

Einführung: Anlaß und Aufbau des Berichts

Von öffentlichen Haushalten gehen beträchtliche räumliche Wirkungen aus: Einerseits werden die öffentlichen Einnahmen überwiegend durch Steuern in den einzelnen Teilräumen aufgebracht, andererseits fließen öffentliche Ausgaben wieder in diese Räume. Mit einer allgemeinen Staatsquote von 52 % hat der Einfluß des öffentlichen Sektors auf die räumliche Entwicklung einigungsbedingt im Jahre 1993 seinen aktuellen Höhepunkt erfahren. Einschließlich Sozialversicherungen flossen von jeder erwirtschafteten DM im Jahre 1993 0,52 DM durch öffentliche Haushalte und wurden damit meist räumlich differenziert wirksam.

Zu- und Abflüsse für jede einzelne Region gleichen sich nicht exakt aus, es ergeben sich vielmehr Nettoempfänger- und Nettozahlerregionen. Wichtiger als diese rein monetären Entzugs- und Zuführungseffekte sind aber die Folgewirkungen dieser Effekte: Denn nicht die formalen Zahlungsströme verändern bestehende räumliche Ausgangssituationen, sondern die von ihnen ausgehenden realen Wirkungen wie z.B. neu geschaffene Arbeitsplätze oder Infrastruktureinrichtungen.

Um ein umfassendes Bild der räumlichen Wirkungen öffentlicher Finanzströme zu erhalten, wäre es demnach notwendig, in einem ersten Schritt den öffentlichen Einnahmen die öffentlichen Ausgaben in regionaler Gliederung gegenüberzustellen, um anschließend diese Zahlungsstrombilanz um regionale Wirkungsanalysen zu ergänzen und zu vertiefen: Erst die Ergebnisse solcher Untersuchungen erlaubten es, den letztlich Verbleib öffentlicher Finanzströme zu erfassen.

Der vorliegende Bericht zur "Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel" stellt einen pragmatischen ersten Ansatz dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird damit nicht erhoben: Zugrundegelegt werden - als Teil der öffentlichen Ausgaben - ausgewählte, besonders gewichtige Ausgaben des Bundes. Hierbei werden auch die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für berufliche Bildung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit einbezogen.

Die zusammenfassende Darstellung beschränkt sich ferner - entsprechend § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) - auf die langfristig und großräumig bedeutsamen Ausgaben. Eine weitere Einengung des Erkenntnisinteresses ergibt sich durch die Beschränkung der Regionalisierung auf die Ebene der Länder.

Trotz der Einschränkung der regionalisierten Ausgabenbereiche handelt es sich bei den raumwirksamen Ausgaben des Bundes gleichwohl um einen auch quantitativ bedeutsamen Teil der gesamten öffentlichen Finanzströme: Über seine raumbedeutsamen Maßnahmen nimmt der Bund maßgeblichen Einfluß auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes. Über die regionale Verteilung dieser raumwirksamen öffentlichen Finanzströme existiert bislang aber kein hinreichend zuverlässiges Bild. Im Interesse einer öffentlichen Transparenz - selbst der originären Mittelverteilung - erscheint deshalb eine Regionalisierung dieser raumwirksamen Mittel im Sinne einer Darstellung der räumlichen

Verteilung von Ausgaben bestimmter Programme und Maßnahmen sinnvoll.

Mit dem vorliegenden 1. Bericht zur "Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel" liegt nun eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten raumwirksamen Politikbereiche - wie sie das Raumordnungsgesetz (in § 4 Abs. 1 ROG) fordert - vor.

Ein zentrales Ziel des vorliegenden Berichts liegt auch darin, die im Berichtszeitraum (1991 - 1993) erfolgte großräumige Prioritätensetzung zugunsten der neuen Länder aufzuzeigen und zu belegen. Gleichzeitig wird mit diesem Bericht eine breitere Informationsbasis über die regionale Verteilung raumwirksamer Mittel des Bundes geschaffen.

Der Bericht gliedert sich in fünf Teilabschnitte. Teil I befaßt sich mit dem Begriff der "raumwirksamen Mittel". Bevor in Teil III die raumwirksamen Mittel des Bundes in ihrer Gesamtheit und nach Ländern differenziert dargestellt werden, werden in Teil II wichtige inhaltliche Einschränkungen bezüglich der Aussage- und Interpretationsfähigkeit der Ergebnisse vorangestellt. Ein Ausblick auf künftige Auswertungs- und Regionalisierungsmöglichkeiten wird in Teil IV gegeben. Der Anhang schließlich stellt eine detaillierte Dokumentation der nach Ländern regionalisierten Maßnahmen dar.

I. Raumwirksame Bundesmittel - Begriff und Abgrenzung

Der vorliegende Bericht basiert auf dem Gesetzauftrag in § 4 Abs. 1 ROG, nach dem das Bundesraumordnungsministerium die langfristig und großräumig raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 ROG zusammenfassend darstellen soll.

Dieser sehr allgemeine Gesetzauftrag läßt zunächst nicht erkennen, was unter "raumwirksamen" und "raumbedeutsamen" Planungen und Maßnahmen verstanden werden soll, wie die Begriffe "großräumig" und "langfristig" inhaltlich gefüllt werden sollen und welcher Art die zusammenfassende Darstellung sein soll. Auch in den Kommentaren zum Raumordnungsgesetz werden keine konkreten Erläuterungen geboten. Die Generaldefinition in § 3 Abs. 1 ROG, wonach raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einschließlich raumwirksamer Investitionen dadurch charakterisiert sind, daß diese

- Grund und Boden in Anspruch nehmen und/oder
- die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflussen,

hilft wenig weiter. Auf der Basis dieser umfassenden Definition läßt sich schwerlich eine Maßnahme ohne Raumbedeutsamkeit vorstellen. Gleichwohl fordert diese Definition nicht zur Regionalisierung des gesamten Bundeshaushalts auf. Hätte der Gesetzgeber dies intendiert, so wäre es für ihn einfacher gewesen, eine solche Forderung im Gesetzestext ausdrücklich zu verankern. Hinweise, welche Teile staatlicher Ausgaben einer Regionalisierung unterzogen werden sollen, liefern die Begriffe "Planungen und Maßnahmen", "großräumig" und "langfristig".

Planungen und Maßnahmen setzen Ziele voraus. Diese Ziele können entweder durch eigenen staatlichen Instrumenteneinsatz verwirklicht werden, oder Dritte können durch staatliche Anreize veranlaßt werden, sich entsprechend den staatlichen Zielvorstellungen zu verhalten. Die dafür eingesetzten Mittel müssen darüber hinaus, wenn sie als raumwirksam eingestuft werden sollen, eine langfristige und großräumige Komponente aufweisen. Während die langfristige Komponente mit einem wirkungsorientierten Investitionsbegriff korrespondiert, kommt die großräumige Komponente darin zum Ausdruck, daß sich durch eine investive Maßnahme die räumliche Ausgangssituation einer Region und damit ihre Stellung und Bedeutung im regionalen Wirtschafts- und Siedlungsgefüge verändert.

Unter raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 1 ROG werden somit nur investive Ausgaben verstanden.

Investive Ausgaben kann der Staat selbst tätigen (= Investitionen), oder er reizt durch staatliche Fördermittel zur privaten Investitionstätigkeit an (= Fördermittel).

Als staatliche Investitionen gelten für diesen Bericht die Investitionen des Bundes selbst, der Länder in Auftragsverwaltung sowie Investitionen der bundeseigenen Verwaltungen (Deutsche Bundes-/Reichsbahn, Deutsche Bundespost TELEKOM) in Sachanlagen.

Als Fördermittel gelten Zahlungen, mit deren Gewährung eine Zweckbindung auf Seiten des Zuwendungsempfängers verbunden ist. Hierunter fallen auch Fördermittel im Bereich des Wohnungsbaus und der Humankapitalförderung.

Wird diese Definition, die im Hinblick auf die Zielsetzung des § 3 Abs. 1 ROG auf einen inhaltlich weiten Investitionsbegriff abstellt, dem Bericht zugrundegelegt, so zählen zu den raumwirksamen Mitteln neben den Direktinvestitionen des Bundes und seiner nahestehenden Institutionen vor allem

- die nach Art. 91a und 91b GG durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben,
- die Finanzhilfen des Bundes nach Art 104a Abs. 4 GG,
- die Ausgaben für Forschung und Entwicklung soweit nicht nach Art. 91b GG,
- die zinsgünstigen ERP-Förderprogramme,
- die zinsgünstigen Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau¹ und der Deutschen Ausgleichsbank soweit nicht ERP
- sowie jene Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die als Investitionen in Humankapital verstanden werden können.

Die Begrenzung auf diese direkt ausgabewirksamen Bundesmittel verkennt nicht den raumwirksamen Förderungscharakter anderer Unterstützungsformen. Von vergleichbarer Wirkung sind vor allem

- Steuervergünstigungen, bei denen an die Stelle einer Ausgabe eine Mindereinnahme für den Staat tritt (1991-1993: 50 Mrd. DM) und
- Bürgschaften, bei denen der Staat das Ausfallrisiko einer Leistung oder Investition in einer gewissen Höhe trägt (1991-1993: 15 Mrd. DM).

Derartige Begünstigungen bzw. die in ihnen enthaltenen Subventionsäquivalente entziehen sich meist einer Regionalisierung. Lediglich quantitative Globalangaben stehen auf der Bundesebene zur Verfügung. Auch das zweifellos raumwirksame Engagement der Treuhandanstalt mit einem Gesamtausgabevolumen von 344 Mrd. DM seit Bestehen dieser Einrichtung kann aufgrund zahlreicher finanztechnischer Erfassungsprobleme nicht regionalisiert dargestellt werden.

II. Zur Interpretation und Aussagefähigkeit der Ergebnisse

Eine Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel ist nicht unproblematisch. Abschließende Schlußfolgerungen und politische Bewertungen lassen sich daher allein aus einer formalen Zuordnung der raumwirksamen Bundesmittel auf einzelne Teilräume nicht ziehen.

Denn grundsätzlich gilt:

- Programme und Maßnahmen können nur in solchen Regionen greifen, in denen sich auch programmadaquate Antragsteller finden. Soweit die Förderung antragsgesteuert erfolgt, was für Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse des Staates üblicherweise und bei staatlichen Käufen zumindest bei vorheriger Ausschreibung zutrifft, müssen in der Regel Begünstigte innerhalb des Raums gewonnen und die begünstigenden Mittel beim Bund eingeworben werden.

Nicht eingeworbene Mittel sind indes kein hinreichendes Indiz für fehlenden Handlungsbedarf. Eine unterdurchschnittliche Intensität der Programmanwendung kann neben dem zu geringen Besatz an potentiellen Antragstellern unter Umständen auch auf einen Mangel an Information und/oder Engagement sowohl der Zielgruppe als auch der mit Wirtschafts- und Strukturförderung betrauten Entscheidungsträger zurückzuführen sein. Es kann auch ein Indiz dafür sein, daß für ein bestimmtes Maßnahmenprogramm ein geringerer Bedarf besteht, da eine vorhandene Ausstattung bereits dem notwendigen Bedarf entspricht bzw. eine Anhebung auf das für notwendig erachtete Niveau mit geringerem Mitteleinsatz als in vergleichbaren Räumen zu erreichen ist.

- Von einer unterdurchschnittlichen Förderung (pro Kopf) kann nicht von vornherein auf einen zugleich unterdurchschnittlichen Wirkungsgrad geschlossen werden. Zumindest ist denkbar, daß die Wirkungsgrade

- o sowohl bei einem Programm zwischen verschiedenen Regionen

¹ Darin auch enthalten die eigenmittelfinanzierten Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Da die Länder mit 20 % an der KfW beteiligt sind, handelt es sich demnach nicht ausschließlich um Bundesmittel.

- ° als auch bei verschiedenen Programmen innerhalb einer Region

voneinander abweichen können.

- Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, daß die formale Begünstigung eines Landes in einem anderen Land - etwa über induzierte Käufe - effektiv wirksam wird. Dies entzieht sich in Ermangelung darauf ausgerichteter Input-Output-Analysen einer gesicherten empirischen Erkenntnis, so daß sich die Betrachtung derzeit auf den originären Zufluß von Mitteln beschränken muß.
- Insbesondere bei großräumig angelegten Infrastrukturinvestitionen erschweren Probleme der regionalen Zurechenbarkeit eine sachadäquate Interpretation der Ergebnisse. So bei den Verkehrsinvestitionen (z.B. Neu- und Ausbaustrecken der DB/DR): Da es sich vorwiegend um linienhafte Infrastrukturmaßnahmen in Netzstrukturen handelt, können die regionalen Wirkungen (z.B. Erreichbarkeits- und regionale Entwicklungseffekte) räumlich sehr weit auseinanderfallen. Dies gilt vor allem dann, wenn nach Erstellungs- und Nutzungsphase unterschieden wird.
- Die regionale Mittelverteilung kann und muß zunächst fachpolitisch bewertet werden. Dies gilt insbesondere für jene Fachpolitiken, die keine ausgleichs-, sondern entwicklungspolitische Ziele aufweisen. Man denke etwa an die Forschungs- und Entwicklungspolitik, deren Auswahlkriterium das Exzellenzkriterium ist und die sich von daher nicht an regionalen Ausgleichsanliegen orientiert. Ähnliche Überlegungen gelten für Programme, die nur in bestimmten Räumen zur Anwendung kommen können, wie beispielsweise der Küstenschutz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
- Auch wenn im Rahmen dieser Berichterstattung ein zusammenhängender dreijähriger Zeitraum betrachtet wird, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß bestimmte Maßnahmen einen mehrjährigen Bezug, etwa im Infrastrukturbereich, aufweisen. Grundsätzlich müßte bei solchen auf Mehrjährigkeit angelegten Maßnahmen der gesamte Durchführungszeitraum unter Berücksichtigung des tatsächlich ausgeschöpften Verpflichtungsrahmens untersucht werden. Eine jetzt unterdurchschnittliche Förderung kann unter Umständen auf einen regional unterschiedlichen Stand der Planungen oder Ausführungsarbeiten zurückzuführen sein.

Trotz dieser inhaltlichen Einschränkungen verbindet sich mit der Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel der positive Effekt, daß offengelegt wird, in welchem Umfang und Zusammenspiel raum- und strukturwirksame Mittel in welche Teilräume geflossen und wozu sie eingesetzt worden sind.

III. Zusammenfassende Darstellung raumwirksamer Bundesmittel

Unter raumwirksamen Planungen und Maßnahmen werden in diesem Bericht investive Ausgaben des Staates sowie durch staatliche Anreize (Fördermittel) hervorgerufene Investitionen Privater verstanden.

Maßnahmen, die - soweit derzeit erkennbar - zeitlich unbefristet laufen, werden im folgenden als "raumwirksame Bundesmittel mit laufendem Charakter" bezeichnet. Diese werden im Anhang I im einzelnen textlich, tabellarisch und graphisch dokumentiert. Die Darstellung setzt mit dem Jahr 1991 ein. Raumwirksame Bundesmittel, die vom Mittelvolumen her vergleichsweise gering angesetzt sind, befristet oder bereits ausgelaufen sind, werden im Anhang lediglich tabellarisch und graphisch dokumentiert (sonstige raumwirksame Mittel). Dies betrifft das Eigenkapitalhilfeprogramm der Deutschen Ausgleichsbank, das KfW-Anschub-, Wohnungsbau-, Wohnraummodernisierungs- und Kommunalkreditprogramm, das Programm "Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen" und die Finanzhilfen des Bundes für das Hochschulsonder- bzw. Hochschulentwicklungsprogramm, Studentenwohnraumförderung, den Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", das Strukturhilfegesetz sowie die Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, soweit eine getrennte Darstellung möglich ist.

Die Unterscheidung zwischen "raumwirksamen Mitteln mit laufendem Charakter" und "sonstigen raumwirksamen Mitteln" soll die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zukünftiger Regionalisierungsanstrengungen gewährleisten.

Bei den ausgewiesenen Finanzsummen handelt es sich um tatsächlich verausgabte Mittel, um zugesagte zinsgünstige Kreditbeträge oder um bereits bewilligte Investitionen.

Die Daten beruhen im wesentlichen auf Angaben der zuständigen Bundesministerien. Es handelt sich demnach um eine zuverlässige und im Zeitablauf vergleichbare Datenbasis.

Da es sich um Länderdaten handelt, konnte keine Differenzierung zwischen Ost- und West-Berlin vorgenommen werden. Wo Programme entweder nur für den Ost- bzw. den Westteil Berlins zur Anwendung kommen, führt diese Zusammenfassung jedoch zu verzerrten Ergebnissen. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Insgesamt ist der Stadtstaat Berlin den neuen Ländern zugeordnet worden.

Im folgenden werden die absoluten Finanzbeträge dargestellt. Relativiert werden diese Beträge anhand der Einwohnerzahlen der Länder. Dies dient ausschließlich der Vergleichbarkeit der Zahlungsströme. Inhaltliche Aussagen lassen sich auf der Basis einer solchen Kennziffer, zumal auf Länderebene, schwerlich treffen. Bei Infrastrukturmaßnahmen oder Maßnahmen mit einem engen Flächenbezug, wie im Bereich Land- und Forstwirtschaft, bietet es sich daher an, zusätzlich die Absolutbeträge auf die Fläche zu beziehen. Diese Kennziffern ergänzen die Darstellungen dort im Anhang, wo dies sinnvoll erscheint.

Wird das Ausgabevolumen aller beteiligten öffentlichen Haushalte im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 nach seiner Raumwirksamkeit durchleuchtet, so vereinigen die raumwirksamen Ausgaben einen Anteil an allen Ausgaben von 20% auf sich. Mit anderen Worten: Jede fünfte Mark wird im oben definierten Sinne von den betrachteten Haushalten raumwirksam eingesetzt. Dies entspricht einer absoluten Summe von 402 Mrd. DM im Zeitraum 1991 bis 1993.

Übersicht 1: Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen 1991 bis 1993

	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung	35.440,5	58.197,0	93.637,5	561,5	3.259,0	1.156,4
Gewerbliche Wirtschaft	2.430,0	11.622,4	14.052,3	38,5	650,9	173,5
Forschung und Entwicklung (BMFT) ¹⁾	18.413,7	4.883,6	23.297,3	291,7	273,4	287,7
Hochschulbereich	5.018,2	2.198,7	7.216,9	79,5	123,1	89,1
Land- und Forstwirtschaft	5.459,5	3.059,6	8.519,1	86,5	171,3	105,2
Umwelt	172,4	1.014,6	1.187,0	2,7	56,8	14,7
Wohnen	5.125,2	4.239,5	9.364,7	81,2	237,4	115,6
Verkehr und Kommunikation	67.279,3	36.120,0	103.399,2	1.065,9	2.022,7	1.276,9
Städtebau und Stadtverkehr	16.652,0	15.739,9	32.391,9	263,8	881,4	400,0
Militärische Infrastruktur	4.985,1	2.569,7	7.554,8	79,0	144,0	93,2

© BfLR 1995 ¹⁾ Früheres BMFT (Epl 30 und 60)

Werden die zinsgünstigen Darlehen auf ihren Förderwert reduziert, der mit näherungsweise 4%¹ der Darlehenssumme angesetzt wird, so verbleiben rund 301 Mrd. DM an raumwirksamen Bundesmitteln. Diese entsprechen einem Pro-Kopf-Wert von 3.700 DM. Nach Ost- und Westdeutschland differenziert, ergibt sich mit rund 7.800 DM pro Kopf für die neuen Länder ein deutlicher Präferenzvorsprung (alte Länder: 2.550 DM).

Damit übersteigt das investive Engagement des Bundes in den neuen Ländern das Engagement in den alten Ländern um mehr als das Dreifache (vgl. Schaubild 1). Noch deutlicher wird die Bedeutung der raumwirksamen Bundesmittel für die Entwicklung der neuen Länder, wenn ihr Volumen auf das Bruttoinlandsprodukt bezogen wird. Danach werden fast 14% aller in den neuen Ländern erzeugten Güter und Dienstleistungen durch raumwirksame Bundesmittel gedeckt. In den alten Ländern beträgt dieser Anteil hingegen nur 2%.

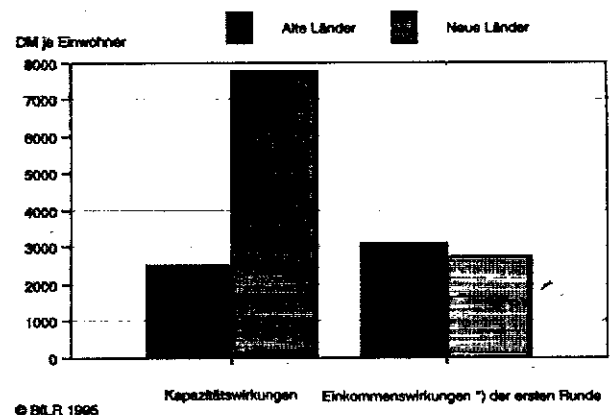
Dieser Förderpräferenzvorsprung beruht indes auf einer formalen Zuordnung der Zahlungsströme. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch die räumlichen und wirtschaftlichen Interaktionen zwischen neuen und alten Ländern auch letztere durch das investive Engagement des Bundes in den neuen Ländern profitiert haben. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung entstanden ist, wurde von der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen im Osten Deutschlands 1992 nur 44 % produktions-, einkommens- und beschäftigungswirksam. Dieser Durchschnittswert variiert zwischen 66 % für öffentlichen Verbrauch und 23 % für Ausrüstungsinvestitionen. Ausgeglichen ist die Relation bei Bauinvestitionen. Werden diese und andere Relationen auf das raumwirksame Engagement des Bundes in den neuen Ländern übertragen, so wird deutlich, daß auch die alten

Länder unter Berücksichtigung der Kaufkraftströme vom wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern profitiert haben.

Dieser Einkommenseffekt muß vom Kapazitätseffekt abgesetzt werden. Der Kapazitätseffekt, d.h. die neugebauten Straßen und Wohnungen, die neuangeschafften Produktionsanlagen und das neugebildete Humankapital, kommt vollständig und langfristig den neuen Ländern zugute. Mit anderen Worten: Den 7.800 DM an Förderung je Einwohner in den neuen Ländern stehen neugeschaffene Kapazitäten in gleicher Höhe gegenüber.

Da keine weiteren Informationen über die Verteilung von Kaufkraftströmen zwischen den Ländern vorliegen, müssen sich die folgenden Ausführungen wieder auf die formale Zuordnung von Finanzströmen beschränken.

Schaubild 1: Kapazitäts- und Einkommenswirkungen der raumwirksamen Bundesmittel im Ost-West-Vergleich 1991-1993



*) Einkommenswirkungen geschätzt, erste Runde: ohne Berücksichtigung weiterer induzierter Käufe

¹ Diese 4% ergeben sich aus der Zinsdifferenz zwischen Förderzins und Marktzins (durchschnittlich etwa 2%) und den besonderen Tilgungskonditionen (meist einige Jahre tilgungsfrei)

Der zusammenfassende Ost-West-Vergleich verstellt den Blick auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Wird in einem nächsten Schritt die Aggregatebene "neue und alte Länder" aufgebrochen, so ergibt sich eine Länder-Pro-Kopf-Verteilung, wie sie in Schaubild 2 dargestellt ist.

In den alten Ländern erreicht von den Flächenstaaten Schleswig-Holstein mit 2.900 DM je Einwohner den Spitzenwert, gefolgt von Niedersachsen mit 2.700 DM. Dem stehen 2.200 DM in Rheinland-Pfalz als niedrigster Wert gegenüber. Die westdeutschen Stadtstaaten Bremen und Hamburg übertreffen die Pro-Kopf-Werte der Flächenländer in Westdeutschland deutlich. Ein Umstand, der durch die schlechte Vergleichbarkeit zwischen Flächenländern und Stadtstaaten bedingt ist. Um zu einem genauen Bild hinsichtlich der Stadtstaaten zu gelangen, müßten Bremen, Hamburg und auch Berlin mit Agglomerationsräumen von vergleichbarer Bedeutung, etwa Hannover, Düsseldorf oder München, verglichen werden. Da dies zur Zeit nicht möglich ist, müssen die Siedlungs- und Strukturbesonderheiten der Stadtstaaten im folgenden bedacht werden. Wird das absolute Zahlungsniveau einbezogen, so erhält Nordrhein-Westfalen im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 rund 42 Mrd. DM an raumwirksamen Bundesmitteln, gefolgt von Bayern (29 Mrd. DM), Baden-Württemberg (25 Mrd. DM) und Niedersachsen (20 Mrd. DM). Die Länder Bremen und Saarland erhalten auf der Basis dieser Zusammenstellungen 4 Mrd. DM bzw. 3 Mrd. DM.

Nahezu alle neuen Länder erreichen einen Pro-Kopf-Wert von über 8.000 DM, wobei Mecklenburg-Vorpommern (9.000 DM) und Sachsen-Anhalt (8.800 DM) die Länder Brandenburg (8.700 DM) und Thüringen (8.400 DM) geringfügig übertreffen. Lediglich Sachsen und vor allem Berlin geraten bei dieser Pro-Kopf-Betrachtung mit 7.800 DM bzw. 5.000 DM ins Hintertreffen. Werden die absoluten Beträge ins Auge gefaßt, so erhält das Land Sachsen mit 36 Mrd. DM 26% aller raumwirksamen Bundesmittel, die für die neuen Länder im Rahmen dieser Berichterstattung nachgewiesen werden können. Nach Sachsen-Anhalt und Thüringen fließen hiernach 18% bzw. 16% dieser Mittel. 60% werden demnach in den drei südlichen neuen Ländern eingesetzt. 12% fließen nach Berlin.

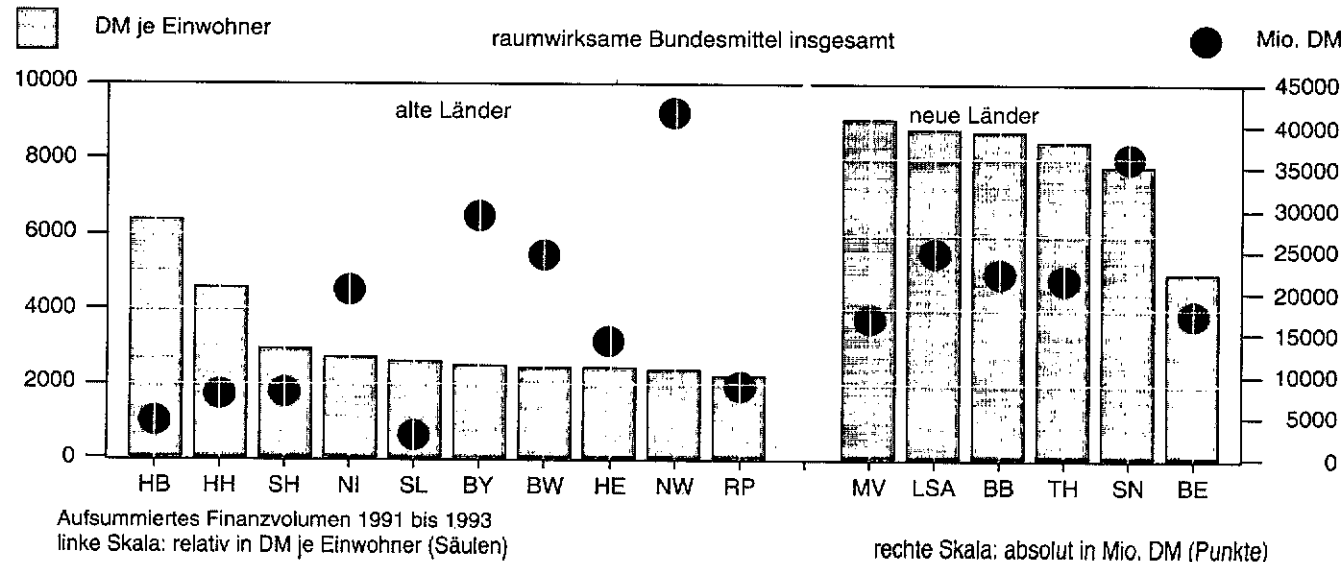
Der geringe Pro-Kopf-Wert Berlins führt ohne Berücksichtigung des historisch bedingten Zuschusses des Bundes zur Haushaltsdeckung im Land Berlin zu Fehlinterpretationen. Dieser Zuschuß entspricht mit 37,7 Mrd. DM im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 mehr als dem Zweifachen, was das Land Berlin an raumwirksamen Bundesmitteln erhalten hat (17 Mrd. DM). Da dieser Zuschuß zur allgemeinen Deckung des Haushaltsdefizits dient und dieses Defizit unter anderem durch das Engagement in zahlreichen raumwirksamen Politikbereichen herrührt, muß dieser Betrag bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden.

Dieses Beispiel belegt, daß eine Interpretation über die Verteilung oder Inanspruchnahme raumwirksamer Bundesmittel auch unter Einbeziehung anderer finanzwirtschaftlicher Zahlungen des Bundes erfolgen müßte. Auch unterschiedliche - hier historisch bedingte - Zahlungsmodalitäten können demnach zu verzerrten Ergebnissen hinsichtlich der Verteilung raumwirksamer Bundesmittel führen.

Differenziert nach den Maßnahmenbereichen, zeigen sich die Förderpräferenzvorsprünge für die neuen Länder noch deutlicher (vgl. Schaubild 3). Im Vergleich zu den alten Ländern werden in den neuen Ländern im Bereich Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung pro Kopf der Bevölkerung fast sechsmal so viele Mittel eingesetzt. Von nicht minderer Bedeutung für den Aufbau in den neuen Ländern ist das besondere Engagement des Bundes auf dem Feld der Infrastruktur, des Städtebaus und des Stadtverkehrs sowie der Gewerblichen Wirtschaft.

Der insgesamt eindeutige Fördervorsprung zugunsten der neuen Länder trägt den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Problemlagen in Ost- und Westdeutschland Rechnung. Geht es in den alten Ländern darum, Bestehendes zu pflegen, zu erhalten und Entwicklungsengpässe zu beseitigen, so verlangt der erfolgreiche Transformationsprozeß in den neuen Ländern den Aufbau einer neuen und leistungsfähigen Wirtschafts- und Infrastruktur. Die damit notwendigerweise einhergehenden Verwerfungen alter Strukturen verlangen eine konsequente wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Flankierung.

Schaubild 2: Raumwirksame Bundesmittel nach Ländern 1991-1993



Im folgenden werden die einzelnen Maßnahmenbereiche im Ost-West-Vergleich analysiert.

Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung

Ohne eine angemessene existenzielle Absicherung der vom Beschäftigungsabbau betroffenen Personen und ohne den sinngebenden Charakter der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wäre in der Bevölkerung die notwendige Akzeptanz und Bereitschaft für die extremen Belastungen des Systemwandels nicht vorstellbar.

Im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 hat die Bundesregierung 94 Mrd. DM an raumwirksamen Humankapitalinvestitionen verausgabt. 36 Mrd. DM flossen in die alten und 58 Mrd. DM in die neuen Länder. Der Großteil davon entfiel auf das Engagement der Bundesanstalt für Arbeit. Auf einen Einwohner in den neuen Ländern entfällt ein Wert von rund 3.300 DM gegenüber 560 DM in den alten Ländern. Dieses Investitionsvolumen ist entsprechend den Arbeitsmarktproblemen in den neuen Ländern vielseitig für berufliche Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt worden.

Gewerbliche Wirtschaft

Die Lösung der Arbeitsmarktprobleme bedingt öffentliche und private Investitionen für eine rasche Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen. Dies gilt für die alten aber im besonderen Maße auch für die neuen Länder. Der Wirtschaftsförderung kommt hierbei eine erhebliche Bedeutung zu. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Wirtschaftsaufbau sind massive Anreize für Investitionen in den neuen Ländern geschaffen worden.

Im Rahmen ihrer Strukturpolitik hat die Bundesregierung dazu beigetragen, regionale und sektorale Ungleichgewichte in der Wirtschaftsentwicklung abzubauen. Sie hat der

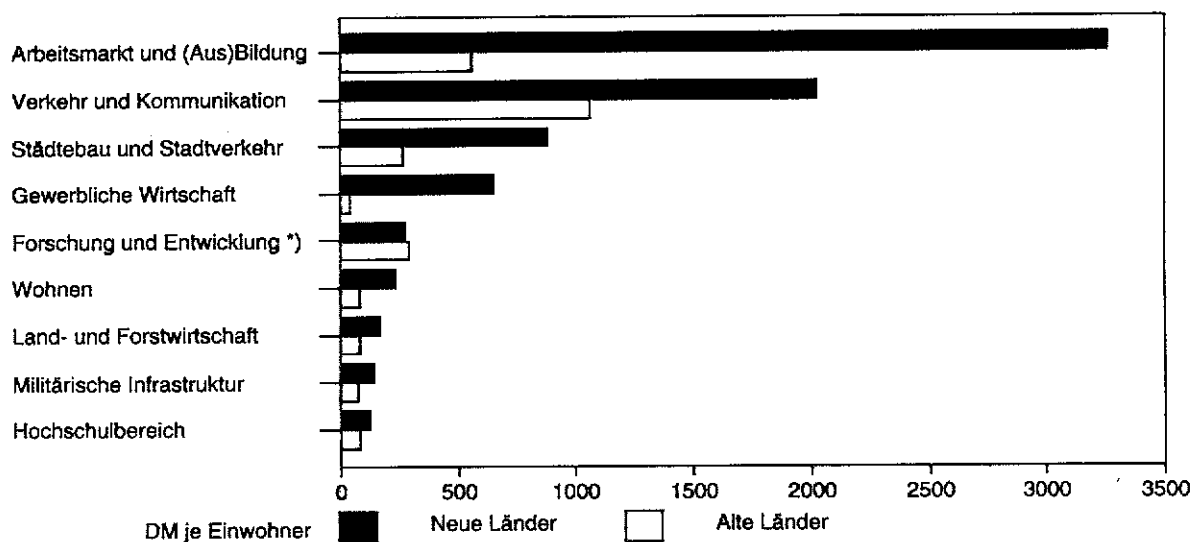
Entwicklung einer ausgewogenen Unternehmensgrößenstruktur, die insbesondere auf Aufbau und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen zielt, eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an dem Volumen zinsgünstiger Kredite von rund 71 Mrd. DM für kleine und mittlere Unternehmen, wovon rund 52 Mrd. DM in den neuen Ländern zugesagt wurden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", dem Standbein der regionalen Wirtschaftsförderung, hat sich die Bundesregierung im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 mit rund 9,7 Mrd. DM an Ländermaßnahmen beteiligt (ohne Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost). 8,2 Mrd. DM flossen hiervon in die neuen Länder. Insgesamt hat die Bundesregierung im Bereich Gewerbliche Wirtschaft 14 Mrd. DM verausgabt, wobei 11,6 Mrd. DM in den neuen Ländern wirksam wurden. Auf einen Einwohner in den neuen Länder entfällt somit ein Wert von 651 DM gegenüber 38 DM in den alten Ländern.

Forschung und Entwicklung

Die Wissenschafts- und Forschungspolitik der Bundesregierung und die von ihr zur Förderung von Forschung und Entwicklung eingesetzten Mittel spielen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der strukturellen Probleme der Volkswirtschaft. Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, international wettbewerbsfähige und innovative Forschung zu ermöglichen und dadurch zur Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland beizutragen. Hierzu gehört auch die Schaffung und Gewährleistung positiver Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Regionale Ausgleichsbestrebungen können im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungspolitik nur dort zum Tragen kommen, wo die Ziele der Forschungs- und Entwicklungspolitik mit denen der Regional- und Raumordnungspolitik in Einklang stehen. Die Raumwirksamkeit die-

Schaubild 3: Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen 1991-1993



ser Mittel ist unbestritten, denn sie bestimmen im Ergebnis nicht unbeträchtlich die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Teilräume in der Bundesrepublik Deutschland. Um den zielgerichteten und effizienten Einsatz dieser knappen Mittel zu gewährleisten, folgt die räumliche Verteilung dieser Mittel den an nationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Zielen.

Für den hier betrachteten Zeitraum liegt das Schwergewicht der Forschungs- und Entwicklungsausgaben in den alten Ländern. Dies ist vor allem durch die historische Entwicklung bedingt. Die Umstrukturierung der ostdeutschen Forschung und der Aufbau einer gesamtdeutschen Forschungslandschaft verlief zudem in mehreren Abschnitten. 1992 war der Aufbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen weitgehend, der der Hochschulen zumindest in Teilen abgeschlossen. Die Umgestaltung des Wirtschaftssektors der neuen Länder gestaltete sich schwieriger und langwieriger. Hier ist die Basis der Unternehmen, die verstärkt an den Finanzmitteln der Forschungs- und Entwicklungspolitik partizipieren könnten, im Hinblick auf die alten Länder noch vergleichsweise schmal. Die im folgenden betrachtete Summe der Jahre 1991, 1992 und 1993 allein ist daher für einen Vergleich nur eingeschränkt aussagefähig. 23 Mrd. DM hat allein das für Forschung und Entwicklung zuständige Bundesministerium im Zeitraum zwischen 1991 bis 1993 verausgabt. Davon flossen 18 Mrd. DM (292 DM je Einwohner) in die alten und 5 Mrd. DM (273 DM je Einwohner) in die neuen Länder (einschl. Berlin). Damit ist nahezu ein Gleichstand gegeben, wobei sich in den einzelnen Jahren eine steigende Tendenz ergibt.

Hochschulbereich

Zentrale Bedeutung für die Forschungslandschaft in den neuen Ländern kommt dem Auf- und Ausbau einer ostdeutschen Hochschul- und Fachhochschullandschaft zu. Der Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern.

Der Bund beteiligt sich ferner an drei Hochschulsonderprogrammen. Die Sonderprogramme I und II sollen der Verbesserung der Studiensituation in besonders belasteten Studiengängen dienen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung sichern sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Das Erneuerungsprogramm für Hochschulen und Forschung in den neuen Ländern ermöglicht Sofortmaßnahmen, um die Qualität von Forschung und Lehre dort zu verbessern.

Die Bundesregierung hat sich mit rund 7 Mrd. DM im Zeitraum 1991 bis 1993 im Hochschulbereich engagiert. 2 Mrd. DM entfallen auf die neuen und 5 Mrd. DM auf die alten Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 123 DM gegenüber 80 DM pro Kopf in den alten Ländern deutlich.

Land- und Forstwirtschaft

Auch die Land- und Forstwirtschaft in den neuen Ländern unterliegt seit der Einheit Deutschlands einem starken Anpassungsdruck. So hat sich in den neuen Ländern die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft von 1989 bis April 1994 von rund 850.000 auf 165.000 reduziert.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung zielt im Kern darauf ab, die Funktionen der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft zu sichern und zu fördern. Dies ist auf Dauer nur mit einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft möglich. Ein wesentliches Standbein dieser Politik besteht in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die Bundesregierung hat durch diesen Einsatz den strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft durch eine Vielzahl von Maßnahmen begleitet. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe setzt die Bundesregierung insbesondere zur Stärkung leistungsfähiger Betriebe, zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum und zur Unterstützung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten erhebliche Mittel ein.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung im Rahmen dieses gesamten Maßnahmenbereiches insgesamt 8,5 Mrd. DM verausgabt, wovon 3 Mrd. DM in den neuen Ländern eingesetzt wurden. 171 DM je Einwohner in den neuen Ländern stehen 87 DM in den alten Ländern an Förderung gegenüber.

Umwelt

Dem Schutz der Umwelt hat die Bundesregierung mit dem Umweltschutzsofortprogramm (Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost) und dem Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastung einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Diese beiden Maßnahmen umfassen rund 1,2 Mrd. DM im Zeitraum 1991 bis 1993. 1 Mrd. DM entfallen auf die neuen Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 57 DM gegenüber 3 DM pro Kopf in den alten Ländern deutlich.

Dieses vergleichsweise geringe Finanzvolumen läßt jedoch keine Rückschlüsse auf die gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes zu. Diese sind vielfach in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. So fließt z.B. ein großer Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes für umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus den Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Darüber hinaus verfügen zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" über einen engen Umweltbezug. Insgesamt hat die Bundesregierung im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 rund 20 Mrd. DM in den Umweltschutz investiert. Dazu kommen rund 5 Mrd. DM an ERP-Umweltschutzkrediten an die gewerbliche Wirtschaft.

Wohnen

Entsprechend den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Problemlagen hat auch die Wohnungspolitik differenzierte Akzente gesetzt. So liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmen in den alten Ländern bei der Verbesserung der Neubauförderung und der sozialen Absicherung des Wohnens. In den neuen Ländern besteht die zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik im Aufbau einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft sowie in der Instandsetzung und Modernisierung des über Jahre hinweg vernachlässigten Wohnungsbestandes. In zunehmendem Maße gewinnt auch der Wohnungsneubau an Bedeutung.

Die Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau, das Wohnungsbauprogramm (alte Länder), das Wohnraum-Modernisierungsprogramm (neue Länder) der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die zweckgebundene Wohnungsbauprämie und die Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost erreichen im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 ein Fördervolumen von rund 9 Mrd. DM. Von den 9 Mrd. DM entfallen 4 Mrd. DM auf die neuen und 5 Mrd. DM auf die alten Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 234 DM zu 81 DM je Einwohner in den alten Ländern deutlich. Diese 9 Mrd. DM setzen sich aus einem Zuschußvolumen von 8 Mrd. DM und einem Förderwert von rund 1 Mrd. DM im Rahmen der KfW-Wohnungsprogramme zusammen. Dies entspricht einem zinsgünstigen Darlehensvolumen von rund 23 Mrd. DM.

Verkehr und Kommunikation

Auch auf dem Feld der Infrastruktur hat die Bundesregierung den unterschiedlichen Problemlagen in Ost- und Westdeutschland finanziell Rechnung getragen. Infrastrukturinvestitionen stützen die Baunachfrage, erhalten in beträchtlichem Maße Arbeitsplätze und fördern gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen. Von diesen Investitionen geht eine bedeutende Verstärkung der konjunkturellen Entwicklung im gesamten Bundesgebiet aus.

Im eher großräumig orientierten Bereich "Verkehr und Kommunikation" hat die Bundesregierung den neuen Ländern einen beträchtlichen und notwendigen Fördervorsprung vor den alten Ländern gewährt, um unter anderem die binnen kurzer Zeit völlig neu entstandenen Dimensionen der Mobilität verkraften zu können. Die sprunghaft gestiegene Verkehrsnachfrage verlangt den zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern und zwischen den neuen und den alten Ländern. Der Einsatz der raumwirksamen Bundesmittel der Deutschen Bundespost TELEKOM hat vor allem den Kommunikationsbedürfnissen einer modernen Wirtschaft Rechnung getragen und ihren Beitrag geleistet, in den neuen Ländern eine den alten Ländern vergleichbare Infrastruktur aufzubauen.

103 Mrd. DM und damit ein Drittel der raumwirksamen Investitionen haben die Bundesregierung und die Deutsche Bundespost TELEKOM (ab 1.1.1995 Deutsche Telekom AG) im Berichtszeitraum in das Maßnahmenfeld "Verkehr und Kommunikation" investiert. 36 Mrd. DM davon entfallen auf die neuen, 67 Mrd. DM auf die alten Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl wird die Vorrangförderung der neuen

Länder mit 2.033 DM pro Kopf zu 1.066 DM pro Kopf in den alten Ländern deutlich.

Städtebau und Stadtverkehr

Mit der Städtebauförderung, den Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, den Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz, dem KfW-Kommunalkreditprogramm und des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost hat die Bundesregierung insgesamt zur Verbesserung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden beigetragen. Mit den nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geförderten Maßnahmen, die sowohl im kommunalen Straßenbau als auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) liegen können, wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden geleistet. Insbesondere sind die Mittel des Bundes wesentliche Voraussetzung zur Schaffung eines leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV in Stadt und Land.

Mit der Städtebauförderung des Bundes werden Maßnahmen im Bereich der Stadterneuerung und Stadtentwicklung unterstützt. Als besonders wichtig sind dabei die Impulse zu bewerten, die von den geförderten Maßnahmen auf den Aufbau des mittelständischen Baugewerbes in den neuen Ländern ausgehen.

Insgesamt hat die Bundesregierung 32 Mrd. DM in das Maßnahmenfeld "Städtebau und Stadtverkehr" investiert. Maßgeblich beteiligt an diesem Volumen sind die Fördergelder im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes einschließlich Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost (17 Mrd. DM). 16 Mrd. DM der Gesamtinvestitionen entfallen dabei auf die neuen und rund 17 Mrd. DM auf die alten Länder. Einwohnerbezogen ergeben sich Pro-Kopf-Werte von 880 DM in den neuen und 264 DM in den alten Ländern, was verdeutlicht, daß die Bundesregierung den besonderen Problemlagen in den neuen Ländern entsprechend Rechnung getragen hat.

Militärische Infrastruktur

Die Unterbringung der Bundeswehr erfordert Ausgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art. Im Rahmen dieses Maßnahmenfeldes hat die Bundesregierung im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 rund 8 Mrd. DM verausgabt. 3 Mrd. DM entfallen auf die neuen und 5 Mrd. DM auf die alten Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl stehen die neuen Länder mit 144 DM pro Einwohner zu 79 DM pro Einwohner mit Abstand vor den alten Ländern. Die Einführung des Bundeswehrstandards in den neuen Ländern hatte nicht nur Auswirkungen auf den Einsatz militärischer Ausrüstungsgüter, sondern auch auf die militärischen Infrastruktureinrichtungen.

Wird die vergleichende Ost-West-Betrachtung um eine differenzierte Maßnahmendarstellung nach Ländern ergänzt, so ergibt sich auf der Basis einer Pro-Kopf-Analyse folgendes Bild (vgl. Schaubild 4):

- In den neuen Ländern zeigen sich nur Unterschiede im Niveau des raumwirksamen Mitteleinsatzes. Schwerpunkttunterschiede zwischen den Ländern können nicht erkannt werden. Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt und

(Aus)Bildung, Verkehr und Kommunikation und Gewerbliche Wirtschaft besitzen in allen neuen Ländern das größte Gewicht.

Das auf hohem Niveau durchschnittliche Abschneiden Brandenburgs auf dem Gebiet Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung korrespondiert mit der im Vergleich zu den übrigen Flächenländern eher durchschnittlichen Betroffenheit. Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern kennzeichnen hingegen überdurchschnittliche Unterbeschäftigungsquoten.

- Maßnahmen, die inhaltlich eng mit dem Bevölkerungsbesatz korrespondieren, variieren nicht oder kaum zwischen den einzelnen Ländern. Dies gilt für den Bereich Wohnen sowie Städtebau und Stadtverkehr und für neue und alte Länder gleichermaßen. Dieses Ergebnis resultiert nicht zuletzt daraus, daß die regionale Mittelverteilung unter anderem auf der Basis des Bevölkerungsanteils eines Landes an der Gesamtbevölkerung oder damit eng korrelierender Größen erfolgt.
- Maßnahmen, die inhaltlich an bestimmte Standortvoraussetzungen gebunden sind, streuen zwischen den einzelnen Ländern. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Forschung und Technologie. Regionale Schwerpunkte der Land- und Forstwirtschaft sind die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Länder kennzeichnen

ein überdurchschnittlicher landwirtschaftlicher Erwerbstätigen- und Flächenbesatz.

Eindeutige regionale Schwerpunkte der Ausgaben für Forschung und Technologie bilden die Länder Baden-Württemberg und Bayern sowie die Stadtstaaten Hamburg und Bremen in Westdeutschland. Da Fördermittel für Forschung und Entwicklung nur dorthin fließen können, wo entsprechende Forschungskapazitäten (Hochschulen etc.) vorhanden sind, erklärt sich diese regionale Schwerpunktsetzung: Allein die Länder Baden-Württemberg und Bayern vereinigen 36 % des hauptamtlichen Lehrpersonals an Universitäten und vor allem 51 % des FuE-Personals im Wirtschaftssektor in den alten Ländern auf sich. In den neuen Ländern fokussieren sich die Ausgaben für Forschung und Technologie auf Berlin.

- Die eher ländlich strukturierten Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die mit Abstand die geringste Bevölkerungsdichte mit 86 bzw. 80 Einwohner je km² aufweisen, weisen im Bereich militärische Infrastrukturausstattungen im Vergleich mit den übrigen neuen Ländern überdurchschnittliche Ausgaben aus.

Schaubild 4: Raumwirksame Bundesmittel nach Ländern - Profildarstellung-

	Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung	Gewerbliche Wirtschaft	Forschung und Entwicklung	Hochschulbereich	Land- und Forstwirtschaft	Wohnen	Städtebau und Stadtverkehr	Verkehr und Kommunikation	Militärische Infrastruktur
Alte Länder									
Schleswig-Holstein	+	+	-	Ø	+	Ø	+	-	+
Niedersachsen	+	+	-	-	+	Ø	+	-	+
Nordrhein-Westfalen	+	+	Ø	-	-	Ø	Ø	-	-
Hessen	-	-	-	+	-	Ø	-	+	-
Rheinland-Pfalz	-	+	-	Ø	+	Ø	Ø	-	+
Baden-Württemberg	-	-	+	+	Ø	+	-	Ø	-
Bayern	-	-	+	+	+	Ø	Ø	Ø	Ø
Saarland	+	+	-	+	-	-	+	Ø	-
Hamburg	+	-	+	+	-	Ø	+	+	Ø
Bremen	+	+	+	+	-	Ø	+	+	+
Neue Länder mit Berlin									
Berlin	-	-	+	+	-	-	-	-	-
Brandenburg	Ø	+	-	-	+	Ø	+	+	+
Mecklenburg-Vorpommern	+	+	-	-	+	Ø	Ø	Ø	+
Sachsen	+	+	-	+	-	Ø	Ø	-	-
Sachsen-Anhalt	+	+	-	-	+	Ø	Ø	+	-
Thüringen	+	+	-	Ø	+	+	Ø	+	-
Neue Länder ohne Berlin									
Brandenburg	-	Ø	+	-	+	Ø	+	+	+
Mecklenburg-Vorpommern	+	Ø	-	-	+	Ø	Ø	Ø	+
Sachsen	Ø	Ø	+	+	-	Ø	-	Ø	-
Sachsen-Anhalt	+	Ø	-	Ø	+	Ø	+	Ø	-
Thüringen	Ø	Ø	-	Ø	+	+	Ø	Ø	-

+ = oberhalb des Pro-Kopf-Wertes Alte bzw. Neue Länder

- = unterhalb des Pro-Kopf-Wertes Alte bzw. Neue Länder

Ø = eher durchschnittlich

© BfLR 1995

IV. Ausblick

Mit dem vorliegenden Bericht liegt erstmals eine zusammenfassende Darstellung raumwirksamer Bundesmittel vor. Die Zusammenstellung belegt die Schwerpunktsetzung zugunsten der neuen Länder und spiegelt somit das noch bestehende räumliche Disparitätenmuster im vereinten Deutschland wider.

Gleichzeitig dokumentiert diese Prioritätensetzung, daß die Bundesregierung der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen im vereinten Deutschland einen nachprüfbaren Stellenwert in ihrem politischen Handeln eingeräumt hat.

Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, daß auch in den nächsten Jahren die Überwindung des wirtschaftlichen West-Ost-Gefälles im Mittelpunkt staatlichen Handelns steht. Gleichwohl dürfen die regionalen Disparitäten in den westlichen Ländern nicht übersehen werden, auch wenn diese angesichts der Probleme in den neuen Ländern einer Neubewertung und Relativierung bedürfen. In den alten Ländern besteht gleichwohl auch weiterhin ein regional- und raumordnungspolitischer Handlungsbedarf, wobei nicht auszuschließen ist, daß dieser mittelfristig wächst. Im Zuge der letzten Rezession sind die alten Strukturprobleme mancher westdeutscher Regionen wieder deutlicher zu Tage getreten; gleichzeitig sind neue Problemregionen - z.B. aufgrund besonderer Belastungen aus der Abrüstung - hinzugekommen.

In den neuen Ländern werden die regionalen Entwicklungsunterschiede zunehmend deutlicher. Zum einen finden sich einige Regionen mit relativ günstigen Entwicklungsaussichten, die den Anschluß an westliche Standards vergleichsweise schnell schaffen können. Zum anderen gibt es strukturschwache Regionen, die einen deutlichen Rückstand in der wirtschaftlichen Leistungskraft aufweisen. Zu dieser Gruppe zählen sowohl monostrukturierte Industrieregionen, deren Produktionsstruktur häufig mit hohen Umweltbelastungen und einem negativen Standortimage einhergeht, als auch extrem dünn besiedelte ländliche Regionen mit geringen außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten und infrastrukturellen Defiziten. Auffallend ist ferner, daß das gegenwärtige räumliche Disparitätenmuster gegensätzliche Entwicklungen zwischen Gebieten einschließt, die nur durch relativ geringe Distanzen getrennt sind.

Die Regionen Deutschlands werden in unterschiedlicher Weise und Intensität vom Fortschreiten der europäischen Integration, der Öffnung Osteuropas, der Intensivierung des internationalen Wettbewerbs und von Verschiebungen in der internationalen Standortgunst betroffen. Eine Abschätzung der regionalen Auswirkungen dieser Entwicklungen ist äußerst schwierig, zumal große Unsicherheiten darüber bestehen, mit welcher Dynamik sich diese Prozesse vollziehen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß sich in bestimmten Regionen die negativen Folgen kumulieren und dadurch zusätzlicher regional- und raumordnungspolitischer Handlungsbedarf entsteht.

In diesem Zusammenhang bleibt die Darstellung der raumwirksamen Bundesmittel eine wichtige Aufgabe. Daher wird eine kontinuierliche Fortschreibung der Datenbasis angestrebt. Erst der Aufbau einer längeren Zeitreihe wird es er-

lauben, Schwerpunktsetzungen oder -verlagerungen systematisch zu erkennen und darzustellen.

Vorgesehen ist darüber hinaus, daß die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) im Rahmen ihres Arbeitsprogrammes Überlegungen zu einer sachlichen und regionalen Vertiefung der Berichterstattung anstellt.

Eine sachliche Vertiefung erscheint vor allem im Hinblick auf die raumwirksamen Politikbereiche der Europäischen Union - insbesondere die europäische Regionalpolitik - sinnvoll: Das Ausmaß dieses Engagements wird allein schon deutlich durch die zwischen 1991 und 1993 in den neuen Ländern eingesetzten Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 3 Mrd. DM.

Für eine raumordnerische Bewertung der Mittelverteilung bedeutsamer ist aber die regionale Vertiefung unterhalb der Länderebene. Dies setzt entsprechende (nicht auf allen Gebieten vorhandene bzw. ermittelbare) Datenquellen voraus. Vor allem wird es hierbei um die geeignete Anwendung des analytischen Instrumentariums der Laufenden Raumbewertung der BfLR gehen, d.h. um eine weitergehende Differenzierung nach sog. siedlungsstrukturellen Gebietstypen. Eine solche tiefergehende Regionalisierung ist für den Bereich der Städtebauförderung bereits jetzt möglich und in Anhang III exemplarisch dargestellt.

Der vorliegende 1. Bericht zur "Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel" bedeutet insofern einen wichtigen Schritt zur Schaffung einer breiteren Informationsbasis über die regionale Verteilung dieser Mittel. Damit eine sowohl für die einzelnen Fachpolitiken als auch für die Raumordnungspolitik hilfreiche "Koordination durch Information" fortgeführt werden kann, ist es erforderlich, eine kontinuierliche Fortschreibung der Datenbasis und regelmäßige Berichterstattung sicherzustellen.

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

Anhang I: Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

Maßnahmen, die - soweit derzeit erkennbar - zeitlich unbefristet laufen, werden im folgenden als "raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter" bezeichnet. Raumwirksame Mittel, die vom Mittelvolumen her vergleichsweise gering angesetzt sind, befristet oder bereits abgelaufen sind, bilden die Gruppe der "sonstigen raumwirksamen Mittel".

Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung raumwirksamer Bundesmittel mit laufendem Charakter gliedert sich wie folgt:

- Eine textliche Darstellung führt in den Maßnahmenbereich ein. Diese Darstellung wird angereichert mit einer Tabelle, aus der die Zahlungen für die Jahre 1991 bis 1993 absolut und in DM je Einwohner hervorgehen. Eine Abbildung ergänzt diese jahresweise Betrachtung. In ihr werden die Zahlungen 1991 bis 1993 zusammengefaßt. Dieses aufsummierte Finanzvolumen wird relativ (in DM je Einwohner) und absolut (in Mio. DM) graphisch dargestellt.
- Die Darstellung der Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Maßnahmenbereichen gliedert sich wie folgt:
 - (1) Maßnahme
 - (2) Rechtsgrundlage
 - (3) Förderatbestände/Verwendungszweck bzw. Investitionsziele und -tatbestände
 - (4) Förderverfahren/Finanzierungsform bzw. Investitionsverfahren/Finanzierungsform
 - (5) Adressat
 - (6) Finanzvolumen
 - (7) Regionale Mittelverteilung
 - (8) Weitere InformationsquellenDiese Darstellung wird wiederum mit einer Tabelle und Abbildung angereichert.

Im Überblick werden folgende Maßnahmenbereiche und Maßnahmen dargestellt:

1. Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Förderung von allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Arbeitsförderungsgesetz (einschl. ABM-Stabilisierungsprogramm und ABM des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)
- Förderung der beruflichen Bildung nach Arbeitsförderungsgesetz
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

2. Gewerbliche Wirtschaft

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- KfW-Mittelstandsprogramm (alte Länder) / KfW-Investitionskredit- und Mittelstandsprogramm (neue Länder)
- ERP-Programme für kleine und mittlere Unternehmen
- ERP-Umwelt- und Energieeinsparprogramm

Sonstige raumwirksame Mittel

- Eigenkapitalhilfeprogramm
- KfW-Anschubprogramm
- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
 - * Regionale Wirtschaftsförderung

3. Forschung und Entwicklung

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundesministerium für Forschung und Technologie insgesamt ohne Ausland (Epi 30 und 60)

4. Hochschulbereich

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Gemeinschaftsaufgabe "Neubau und Ausbau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken"

Sonstige raumwirksame Mittel

- Hochschulsonderprogramme (alte Länder)
- Hochschulerneuerungsprogramm (neue Länder)
- Studentenwohnraumförderung

5. Land- und Forstwirtschaft

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Sonstige raumwirksame Mittel

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes": Sonderrahmenplan

6. Umwelt

Sonstige raumwirksame Mittel

- Programm "Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen"
- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
 - * Umweltschutzsofortmaßnahmen

7. Wohnen

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Wohnungsbauprämie

Sonstige raumwirksame Mittel

- KfW-Wohnungsbauprogramm (nur alte Länder), KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm (nur neue Länder)
- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
 - * Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes
 - * Zuschüsse an Mieter zur Privatisierung kommunaler Wohnungen, ab 1993 als eigenständiges Programm fortgeführt

8. Verkehr und Kommunikation

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Investitionen des Bundes in Bundesfernstraßen (einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)
- Ausgaben des Bundes für Maßnahmen nach §13 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz an an Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen
- Investitionen des Bundes in Bundeswasserstraßen
- Investitionen des Bundes und der Eisenbahnen des Bundes in Bundesschiennenwege (einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)
- Investitionen der Deutschen Bundespost TELEKOM in Sachanlagen

9. Städtebau und Stadtverkehr

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Förderung des Städtebaus (einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)
- Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG; einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

Sonstige raumwirksame Mittel

- Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- KfW-Kommunalkreditprogramm
- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
 - * Investitionspauschalen für Gemeinden

10. Militärische militärische Infrastruktur

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Aufwendungen für militärische Anlagen ohne NATO (militärische Infrastruktur)

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen 1991 bis 1993

Maßnahmenbereich	Förder-/Investitionsmittel					
	In Mio. DM			In DM je Einwohner		
	Alte Länder	Neue Länder	Bundesrepublik	Alte Länder	Neue Länder	Bundesrepublik
Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung	35.440,5	58.197,0	93.637,5	561,5	3.259,0	1.156,4
Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	6.861,1	26.891,7	33.752,8	108,7	1.506,0	416,8
Berufliche Bildung	23.190,5	29.330,0	52.520,5	367,4	1.642,5	648,6
Ausbildungsförderung	5.388,9	1.975,3	7.364,2	85,4	110,6	90,9
Gewerbliche Wirtschaft ²⁾	2.430,0	11.622,4	14.052,3	38,5	650,9	173,5
GA Regionale Wirtschaftsstruktur	1.548,0	8.204,0	9.752,0	24,5	459,4	120,4
KfW-Investitionskredit- ³⁾ und Mittelstandsprogramm (Darlehen)	12.916,6	17.041,1	29.957,7	204,6	954,3	370,0
ERP-kleine und mittlere Unternehmen (Darlehen)	6.055,3	24.488,8	30.544,1	95,9	1.371,4	377,2
ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (Darlehen)	2.278,2	2.575,2	4.853,4	36,1	144,2	59,9
Eigenkapitalhilfeprogramm (Darlehen)	798,9	9.664,8	10.463,5	12,7	541,2	129,2
KfW-Anschubprogramm	0,0	752,0	752,0	0,0	42,1	9,3
GAO - Regionale Wirtschaftsförderung	0,0	1.237,5	1.237,5	0,0	69,3	15,3
Forschung und Entwicklung						
Forschungs- und Entwicklungsausg. des früheren BMFT (Epl 30 und 60) insges. ohne Ausland	18.413,7	4.883,6	23.297,3	291,7	273,4	287,7
Hochschulbereich	5.018,2	2.198,7	7.216,9	79,5	123,1	89,1
GA Neu- und Ausbau von Hochschulen	3.878,0	1.055,0	4.933,0	61,4	59,1	60,9
Hochschulsonderprogramme	666,7	1.077,2	1.743,9	10,6	60,3	21,5
Studentenwohnraumförderung	473,5	66,5	540,0	7,5	3,7	6,7
Land- und Forstwirtschaft	5.459,5	3.059,6	8.519,1	86,5	171,3	105,2
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	4.459,7	2.878,3	7.338,0	70,7	161,2	90,6
GA Agrarstruktur und Küstenschutz - Sonderrahmenplan	999,8	181,3	1.181,1	15,8	10,2	14,6
Umwelt	172,4	1.014,6	1.187,0	2,7	56,8	14,7
Programm "Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen"	172,4	337,5	509,9	2,7	18,9	6,3
GAO - Umweltschutzsofortmaßnahmen	0,0	677,1	677,1	0,0	37,9	8,4
Wohnen ²⁾	5.125,2	4.239,5	9.364,7	81,2	237,4	115,6
Sozialer Wohnungsbau	3.884,7	1.215,5	5.100,2	61,6	68,1	63,0
Wohnungsbauprämie	1.192,1	519,2	1.711,3	18,9	29,1	21,1
KfW-Wohnraum-Modernisierungs- (NL) / -Wohnungsbauprogramm (AL)	1.211,1	21.758,7	22.969,8	19,2	1.218,5	283,7
GAO - Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes	0,0	1.453,4	1.453,4	0,0	81,4	17,9
GAO - Zuschüsse an Mieter zur Privatisierung kommunaler Wohnungen	0,0	181,0	181,0	0,0	10,1	2,2
Verkehr und Kommunikation	67.279,3	36.120,0	103.399,2	1.065,9	2.022,7	1.276,9
Bundesfernstraßen ⁶⁾	16.920,5	8.099,6	25.020,1	268,1	453,6	309,0
Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	586,6	39,4	626,0	9,3	2,2	7,7
Bundeswasserstraßen	2.589,7	325,9	2.915,5	41,0	18,3	36,0
Investitionen in Bundesschienenwege ^{4), 6)}	8.375,3	10.603,3	18.978,6	132,7	593,8	234,4
Deutsche Bundespost TELEKOM (Investitionen in Sachanlagen) ⁵⁾	38.807,2	17.051,8	55.859,0	614,8	954,9	689,8
Städtebau und Stadtverkehr ²⁾	16.652,0	15.739,9	32.391,9	263,8	881,4	400,0
Förderung des Städtebaus ⁶⁾	1.500,7	1.161,2	2.661,9	23,8	65,0	32,9
Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ⁶⁾	10.967,6	6.949,4	17.917,0	164,3	389,2	213,9
Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	4.783,7	116,1	4.899,8	75,8	6,5	60,5
KfW-Kommunalkreditprogramm	0,0	6.439,0	6.439,0	0,0	360,6	79,5
GAO - Investitionspauschalen für Gemeinden	0,0	6.841,0	6.841,0	0,0	383,1	84,5
Militärische Infrastruktur	4.985,1	2.569,7	7.554,8	79,0	144,0	93,2
Raumwirksame Bundesmittel insgesamt	160.975,9	139.644,9	300.620,7	2.550,4	7.820,1	3.712,5

¹⁾ einschl. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufbau Ost (GAO) und ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes; ²⁾ Zugesagte Kreditbeträge in Subventionsäquivalente mit 4% umgerechnet; ³⁾ Investitionskreditprogramm nur neue Länder; ⁴⁾ Investitionen des Bundes und der Eisenbahnen des Bundes, soweit regional verortbar; ⁵⁾ 1991 Angaben ohne neue Länder, aber mit Berlin, Soll-Angaben; ⁶⁾ einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

1.

Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung

1. Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung

Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung entlastet nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern unterstützt und flankiert auch den wirtschaftlichen Wandel. Hauptsächlich setzt die aktive Arbeitsmarktpolitik beim einzelnen Arbeitnehmer an und bietet diesem zahlreiche Hilfen zur Vermeidung und Beendigung von Arbeitslosigkeit. Besonders für die Arbeitskräfte, die den sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes angehören, sind Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur beruflichen Eingliederung unverzichtbar.

Die Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zeigt sich vor allem im wirtschaftlichen Umbruchprozeß in den neuen Ländern. Ohne eine angemessene existenzielle Absicherung der vom Beschäftigungsabbau betroffenen Personen und ohne den sinngebenden Charakter der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wäre in der Bevölkerung die notwendige Akzeptanz und Bereitschaft für die extremen Belastungen des Systemwandels nicht vorstellbar.

Gleichzeitig werden an die Arbeitsmarktpolitik angesichts der im Verlauf der Rezession 1992/1993 gestiegenen Arbeitslosigkeit auch in Westdeutschland hohe Anforderungen gestellt.

Hier werden in die Darstellung nicht alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit einbezogen, sondern es werden nur die Ausgaben zugrundegelegt, die - gemäß der einleitend beschriebenen Zielsetzung und Abgrenzung des Berichts - raumwirksam und besonders gewichtig sind. Ebenso gewichtige Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Berichtszeitraum, wie z.B. das Kurzarbeitergeld oder das Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld, werden somit nicht berücksichtigt.

Im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 hat die Bundesregierung rund 94 Mrd. DM an raumwirksamen Humankapitalinvestitionen im Bereich Arbeitsmarkt und Ausbildung verausgabt. Der Großteil davon entfiel auf das Engagement der Bundesanstalt für Arbeit.

58 Mrd. DM entfallen auf die neuen und rund 36 Mrd. DM auf die alten Bundesländer. 28 % der Gesamtmittel für die neuen Länder fließen nach Sachsen, 18 % nach Sachsen-Anhalt und 16 % nach Thüringen. In den alten Ländern entfällt ein Anteil von 31 % auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Niedersachsen (16 %) und Bayern (14 %).

Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 3.259 DM zu 562 DM in den alten Ländern deutlich. Mit 3.912 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Mecklenburg-Vorpommern den Spitzenwert unter den neuen Ländern, gefolgt von Sachsen-Anhalt, Thüringen, und Sachsen. In den alten Ländern belegen Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein vordere Plätze.

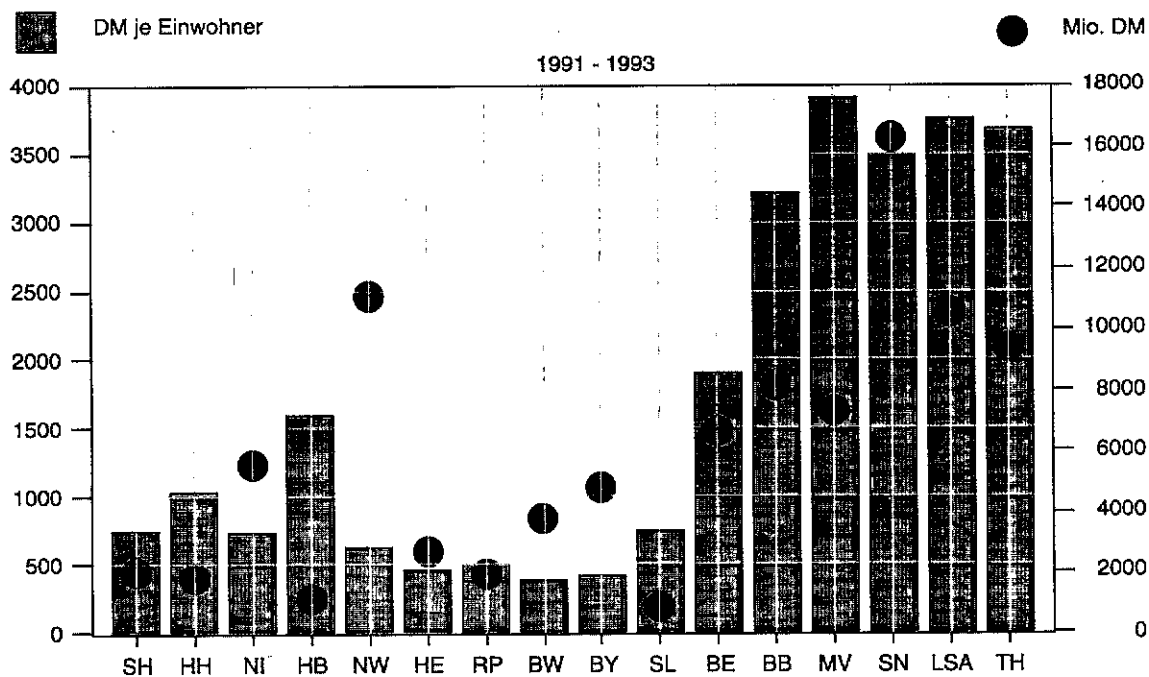
Die Ausgaben im Maßnahmenbereich Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung verteilen sich auf folgende raumwirksame Maßnahmen:

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Förderung von allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Arbeitsförderungsgesetz einschl. ABM-Stabilisierungsprogramm und ABM des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
- Förderung der beruflichen Bildung nach Arbeitsförderungsgesetz
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung

	Fördermittel			Fördermittel		
	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	11.726,1	12.117,0	11.597,4	185,8	192,0	183,7
Schleswig-Holstein	678,0	693,2	638,5	253,0	258,7	238,3
Hamburg	614,8	596,9	541,0	364,0	353,4	320,3
Niedersachsen	1.882,2	1.906,1	1.750,3	248,4	251,5	231,0
Bremen	392,6	386,6	319,7	572,4	563,7	466,1
Nordrhein-Westfalen	3.596,7	3.747,3	3.717,9	203,4	212,0	210,3
Hessen	893,2	910,6	866,3	150,8	153,7	146,3
Rheinland-Pfalz	626,7	657,8	643,3	161,5	169,5	165,8
Baden-Württemberg	1.201,9	1.296,4	1.290,4	118,4	127,7	127,1
Bayern	1.562,8	1.648,7	1.575,5	132,8	140,1	133,9
Saarland	277,2	273,4	254,2	255,7	252,2	234,5
Neue Länder	11.768,4	23.947,1	22.481,5	659,0	1.341,0	1.259,0
Berlin	1.523,8	2.733,8	2.353,8	439,7	788,8	679,2
Brandenburg	1.550,8	3.405,7	3.193,7	609,9	1.339,4	1.256,1
Mecklenburg-Vorpommern	1.409,7	2.983,9	2.902,4	755,9	1.600,0	1.556,3
Sachsen	3.103,6	6.441,9	6.711,5	688,7	1.388,0	1.446,1
Sachsen-Anhalt	2.227,8	4.398,5	3.894,9	796,5	1.572,6	1.392,5
Thüringen	1.952,7	3.983,1	3.425,3	767,0	1.564,6	1.345,5
Bundesrepublik	23.494,5	36.064,1	34.078,9	290,1	445,4	420,9



Quellen: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie; Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Förderung von allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Arbeitsförderungsgesetz (einschl. ABM-Stabilisierungsprogramm und ABM des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

(2) Rechtsgrundlage

Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes im Bereich des Baugewerbes vom 20. September 1994 (BGBl. I, S. 2456)

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

Die Förderung von ABM ist nach § 91 AFG vor allem auf Arbeiten gerichtet, die geeignet sind:

- die Voraussetzung für die Beschäftigung von Arbeitslosen in Dauerarbeit zu schaffen, insbesondere die Folgen von Strukturveränderungen oder der technischen Entwicklung auszugleichen
- oder- strukturverbessernde Maßnahmen vorzubereiten, zu ermöglichen oder zu ergänzen oder
- Arbeitsgelegenheiten für langfristig arbeitslose Arbeitnehmer zu schaffen oder
- die soziale Infrastruktur zu verbessern oder der Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt dienen.

Gefördert werden demnach Maßnahmen im Bereich der sozialen, wirtschaftsnahen und ökologischen Infrastruktur, z.B. Stadtsanierung, Dorferneuerung, Verkehrserschließung, Baugeländeerschließung, Sanierung von Gewerbeflächen, Freizeitmaßnahmen, Landschaftspflege, Umweltschutz, Soziale Dienste, Rohstoffrückgewinnung u.a.m.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Finanzielle Mittel für ABM werden von der Bundesanstalt an ABM-Träger ausgegeben, die die Maßnahme auf eigene Rechnung ausführen oder ausführen lassen (§ 92 AFG). Die Förderung erfolgt durch Lohnkostenzuschüsse. Nach § 94 AFG können sie, abhängig von der spezifischen Arbeitsmarktsituation, bis zu 100 v.H. betragen. Soweit es zur Finanzierung der Gesamtkosten (z.B. Sachkosten) einer ABM erforderlich ist, kann das Arbeitsamt in bestimmten Grenzen zinsgünstige Darlehen gewähren.

Im Rahmen der verstärkten Förderung (§ 96 AFG) können aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit nochmals Zuschüsse, Darlehen oder Zinszuschüsse geleistet werden. Diese sollen in der Regel 30 v.H. der Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen. Voraussetzung hierfür ist, daß sich das Bundesland in gleicher Höhe und zu gleich günstigen Konditionen an der Förderung beteiligt.

Träger von ABM sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen,
- sonstige Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, wenn zu erwarten ist, daß die Förderung den Arbeitsmarkt in wirtschafts- oder sozialpolitisch erwünschter Weise belebt.

Träger können demnach das Land, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landkreise, Kirchen und Museen, Sportvereine und Vereine e.V., Wohlfahrtsverbände, Kurbetriebe u.a.m. sein.

Die Bundesanstalt für Arbeit muß sich bei der Vergabe von ABM an der Beschäftigungslage der Region orientieren (§ 91 AFG). Regionen mit einer im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt günstigeren Beschäftigungslage werden nicht gefördert.

(5) Adressat

Arbeitslose, private und öffentliche Träger (vorzugsweise in Regionen, die eine im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt ungünstige Beschäftigungslage aufweisen)

(6) Finanzvolumen (einschließlich Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

1991: 8.051 Mio. DM
1992: 13.287 Mio. DM
1993: 12.415 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

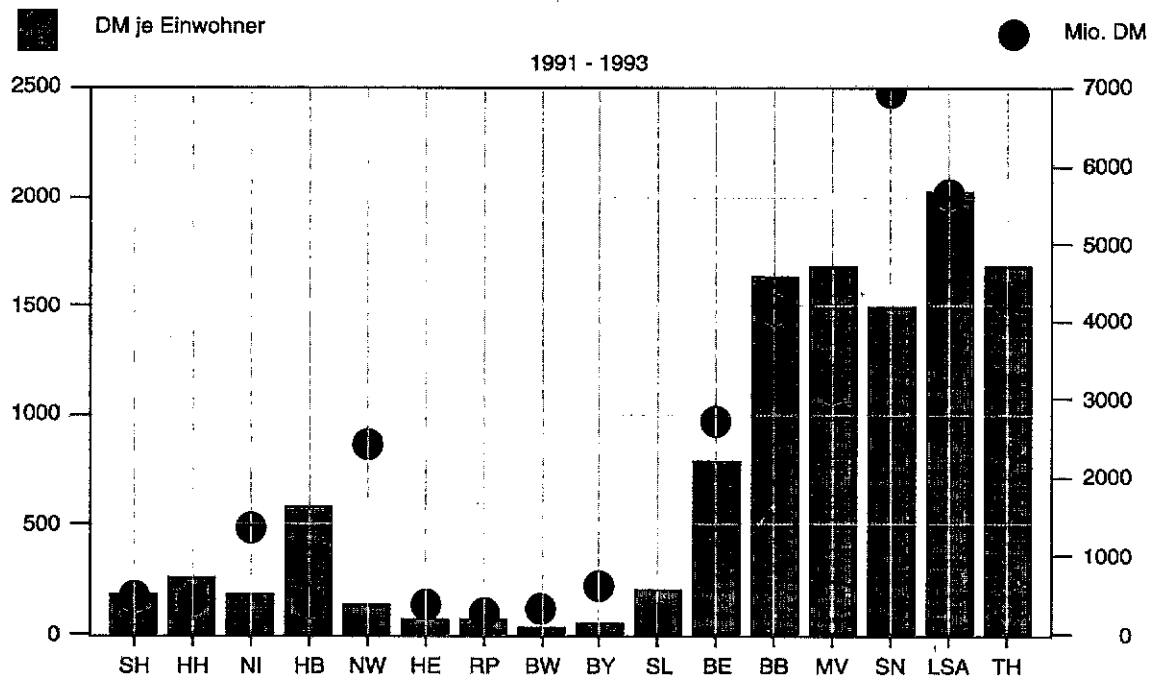
Im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird der Großteil der Bundesmittel im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 mit 27 Mrd. DM in den neuen Ländern eingesetzt (alte Länder: 7 Mrd. DM). Je Einwohner entspricht dies einer Relation von 1.506 DM zu 109 DM. Der Mitteleinsatz in den neuen Ländern liegt je Einwohner in Sachsen-Anhalt mit 2.021 DM am höchsten, in Berlin (784 DM) und Sachsen (1.496 DM) am niedrigsten. In den alten Ländern liegt Bremen mit 578 DM je Einwohner auf dem ersten Platz. Bayern und Baden-Württemberg bilden die Schlußlichter.

(8) Weitere Informationsquellen

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Finanzierungshilfen der Bundesregierung 1994. Eine Information für Städte, Gemeinden und Kreise in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Bonn 1994; aktuelle Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Werkstatt- und Kurzberichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

**Förderung allgemeiner Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Arbeitsförderungsgesetz
(einschl. ABM-Stabilisierungsprogramm und ABM des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)**

	Fördermittel			in DM je Einwohner		
	in Mio. DM					
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	2.387,4	2.308,2	2.165,5	37,8	36,6	34,3
Schleswig-Holstein	174,4	165,2	147,3	65,1	61,7	55,0
Hamburg	170,6	143,5	120,4	101,0	85,0	71,3
Niedersachsen	480,7	443,2	427,7	63,4	58,5	56,4
Bremen	156,7	145,8	93,9	228,5	212,6	136,9
Nordrhein-Westfalen	769,1	810,4	848,3	43,5	45,8	48,0
Hessen	132,2	126,1	107,6	22,3	21,3	18,2
Rheinland-Pfalz	92,2	87,4	80,3	23,8	22,5	20,7
Baden-Württemberg	102,3	111,6	106,7	10,1	11,0	10,5
Bayern	221,0	198,8	179,8	18,8	16,9	15,3
Saarland	88,2	76,2	53,3	81,4	70,3	49,2
Neue Länder	5.663,9	10.978,3	10.249,5	317,2	614,8	574,0
Berlin	364,3	1.195,5	1.158,7	105,1	344,9	334,3
Brandenburg	800,0	1.704,8	1.642,8	314,6	670,5	646,1
Mecklenburg-Vorpommern	649,3	1.338,9	1.155,5	348,2	717,9	619,6
Sachsen	1.510,4	2.565,0	2.866,8	325,4	552,7	617,7
Sachsen-Anhalt	1.309,4	2.344,1	1.998,3	468,1	838,1	714,4
Thüringen	1.030,5	1.829,8	1.427,5	404,8	718,8	560,7
Bundesrepublik	8.051,3	13.286,5	12.415,0	99,4	164,1	153,3



Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Ist-Ausgaben
© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Förderung der beruflichen Bildung nach Arbeitsförderungsge- setz

(2) Rechtsgrundlage

Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes im Bereich des Baugewerbes vom 20. September 1994 (BGBl. I. S. 2456)

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

- Individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung (§§ 40-40c)
 - o Berufsausbildungsbeihilfen für Auszubildende und für Teilnehmer an außerschulischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
 - o Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher
 - o Überbetriebliche Berufsausbildung für unversorgte Ausbildungsbewerber in den neuen Ländern
- Individuelle Förderung der beruflichen Bildung (§ 41 bis § 47)
 - o Fortbildung: Maßnahmekosten
 - o Umschulung: Maßnahmekosten
 - o Fortbildung/Umschulung: Unterhaltsgeld
- Einarbeitungszuschüsse (§ 49)
- Institutionelle Förderung (§ 50)

Die berufliche Weiterbildung soll aufbauend auf einer beruflichen Ausbildung vor allem

- eine ständige Anpassung der Fähigkeiten und Kenntnisse an sich ändernde Anforderungen im Beruf ermöglichen;
- eine leistungsgerechte berufliche Höherqualifizierung durch grundsätzlich allen zugängliche Weiterbildungsange-bote gewährleisten und
- für Arbeitslose und Arbeitssuchende mit unzureichender oder nicht mehr bedarfsgerechter Qualifikation und für Be-schäftigte, denen aus qualifikationsbedingten Gründen Ar-beitslosigkeit droht, eine geeignete Umschulung und Nach-qualifikation bieten.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung werden indivi-duell gewährt, wobei § 36 AFG die Leistungsvoraussetzungen defi-niert. Die Bundesanstalt für Arbeit bestimmt durch Anordnungen das Nähere über Voraussetzungen, Art und Umfang der Förderung der beruflichen Bildung (§ 39).

Um die o.g. Ziele zu erreichen, werden im einzelnen unterschiedli-che Wege der Leistungsvergabe/Förderung genutzt:

- Gemäß § 45 kann die Bundesanstalt ganz oder teilweise die notwendigen Kosten tragen, die durch die Fortbildungs-maßnahme entstehen, insbesondere Lehrgangskosten, Kosten für Lernmittel, Fahrkosten, Kosten der Arbeitsklei-dung, der Kranken- und Unfallversicherung, Kosten der Unterkunft und Mehrkosten der Verpflegung, Kinderbe-treuungskosten u.a.
- Teilnehmern an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung mit ganztägigem Unterricht wird ein Unterhaltsgeld gewährt (§ 44). Die Leistungssätze werden jeweils für ein Kalender-jahr durch Rechtsverordnung durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestimmt.
- Auszubildenden bzw. Teilnehmern an außerschulischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen kann gemäß §§ 40, 40a eine Berufsausbildungsbeihilfe gewährt wer-den.
- Auszubildende können nach § 40c Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen er-halten.

- Arbeitgeber können von der Bundesanstalt Einarbeitungs-zuschüsse für ihre Arbeitnehmer erhalten (§ 49).

- Die Bundesanstalt kann Darlehen und Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung und Ausstattung von Einrichtun-gen einschließlich überbetrieblicher Lehrwerkstätten ge-währen, die der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung dienen (§ 50). Diese Maßnahmen kann sie gemeinsam mit anderen Trägern oder allein umsetzen.

(5) Adressat

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Bildungsträger

(6) Finanzvolumen

1991: 12.895 Mio. DM
1992: 20.248 Mio. DM
1993: 19.378 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

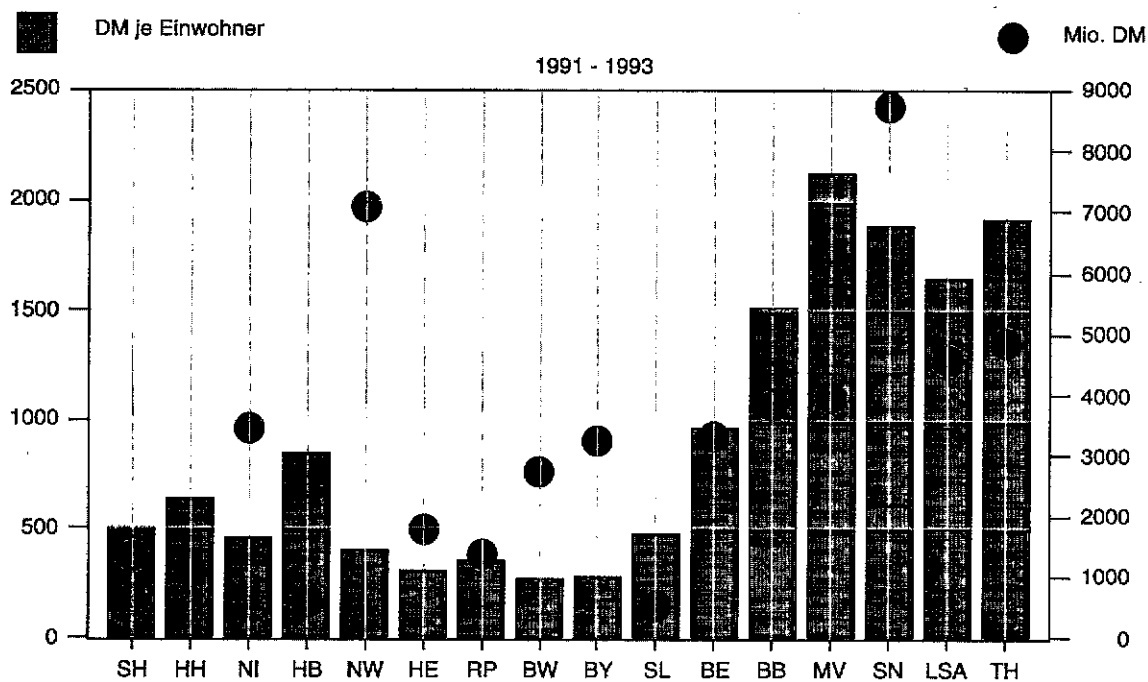
Im Bereich der beruflichen Bildung wird der Großteil der Bundes-mittel im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 mit 29,3 Mrd. DM in den neuen Ländern eingesetzt (alte Länder: 23,2 Mrd. DM). Je Ein-wohner entspricht dies einer Relation von 1.642 DM zu 367 DM. Der Mitteleinsatz in den neuen Ländern liegt je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern mit 2.124 DM am höchsten, in Berlin (959 DM) und Brandenburg (1.514 DM) am niedrigsten. In den al-ten Ländern liegt Bremen mit 850 DM je Einwohner auf dem ersten Platz. Baden-Württemberg bildet mit 269 DM das Schlußlicht. Die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung bildete in allen Ländern den Schwerpunkt der Förderung.

(8) Weitergehende Informationsquellen

Aktuelle Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit; ausgewählte Werkstatt- und Kurzberichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Be-rufsforschung; Berufsbildungsbericht 1993; Sozialbericht der Bun-desregierung 1993.

Förderung der beruflichen Bildung nach Arbeitsförderungsgesetz

	Fördermittel					
	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	7.498,5	7.962,6	7.729,4	118,8	126,2	122,5
Schleswig-Holstein	440,4	465,8	431,4	164,4	173,8	161,0
Hamburg	359,8	372,8	344,0	213,1	220,8	203,7
Niedersachsen	1.152,6	1.217,3	1.087,0	152,1	160,6	143,5
Bremen	197,6	200,0	185,3	288,1	291,6	270,2
Nordrhein-Westfalen	2.303,4	2.416,6	2.369,0	130,3	136,7	134,0
Hessen	584,9	611,3	594,8	98,8	103,2	100,4
Rheinland-Pfalz	425,9	463,1	463,3	109,7	119,3	119,4
Baden-Württemberg	849,4	935,9	944,0	83,7	92,2	93,0
Bayern	1.020,9	1.107,6	1.134,1	86,7	94,1	96,4
Saarland	163,6	172,2	176,5	150,9	158,9	162,8
Neue Länder	5.396,5	12.285,3	11.648,2	302,2	688,0	652,3
Berlin	960,7	1.347,1	1.015,2	277,2	388,7	292,9
Brandenburg	695,0	1.648,3	1.505,3	273,3	648,3	592,0
Mecklenburg-Vorpommern	691,3	1.579,0	1.691,3	370,7	846,7	906,9
Sachsen	1.384,1	3.668,0	3.685,5	298,2	790,3	794,1
Sachsen-Anhalt	821,2	1.961,4	1.818,5	293,6	701,3	650,2
Thüringen	844,2	2.081,5	1.932,4	331,6	817,6	759,1
Bundesrepublik	12.895,0	20.247,9	19.377,6	159,2	250,1	239,3



Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Ist-Ausgaben

© BfL 1995

(1) Maßnahme

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

(2) Rechtsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645), zuletzt geändert durch das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23. Juni 1994 (BGBl. I S. 1311).

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können.

(4) Finanzierungsverfahren/Finanzierungsform

Personengebundene Darlehen und Zuschüsse.
Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 65 v.H. durch den Bund und zu 35 v.H. durch die Länder getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen.

(5) Adressat

Studierende und Schüler (in Abhängigkeit vom Einkommen)

(6) Finanzvolumen

1991: 2.548 Mio. DM
1992: 2.530 Mio. DM
1993: 2.286 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung (Bundesanteil)

Zwischen 1991 und 1993 hat sich der Bund mit rund 7,4 Mrd. DM an der Ausbildungsförderung beteiligt. 5,4 Mrd. (ohne Berlin) flossen in die alten und 2,0 Mrd. (einschl. Berlin-West) in die neuen Länder. Je Einwohner entspricht dies einer Relation von 85 DM in den alten zu 111 DM in den neuen Ländern. Während Bremen mit 174 DM je Einwohner in den alten Ländern den Spitzenrang einnimmt, ist es in den neuen Länder Berlin mit 164 DM je Einwohner.

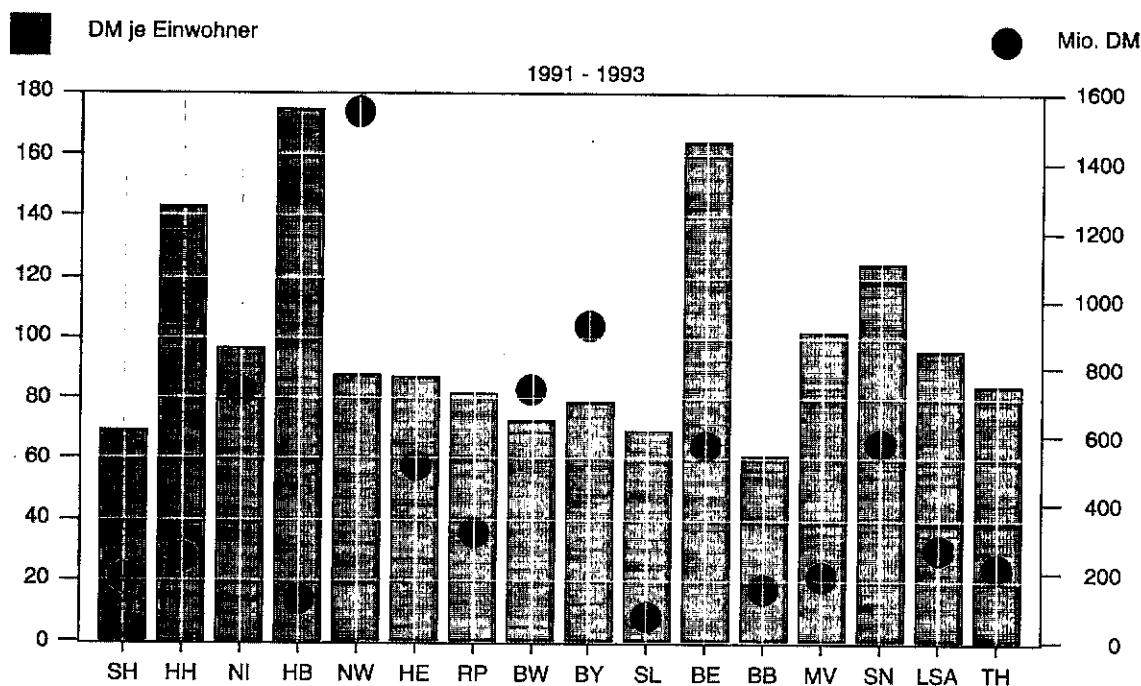
Diese Mittelverteilung basiert auf regional unterschiedlichen Einkommensstrukturen der Schüler- bzw. Studen- eltern, wobei Studienregionen der Studenten und Wohnregionen der Studen- eltern auseinanderfallen können.

(8) Weitere Informationsquellen

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): BAföG 1993/94. Gesetze und Beispiele. Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz), Bonn 1993.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) *

	Fördermittel			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
in Mio. DM						
Alte Länder	1.840,2	1.846,2	1.702,5	29,2	29,3	27,0
Schleswig-Holstein	63,2	62,2	59,8	23,6	23,2	22,3
Hamburg	84,4	80,6	76,6	50,0	47,7	45,4
Niedersachsen	248,9	245,6	235,6	32,8	32,4	31,1
Bremen	38,3	40,8	40,5	55,8	59,5	59,1
Nordrhein-Westfalen	524,2	520,3	500,6	29,7	29,4	28,3
Hessen	176,1	173,2	163,9	29,7	29,2	27,7
Rheinland-Pfalz	108,6	107,3	99,7	28,0	27,6	25,7
Baden-Württemberg	250,2	248,9	239,7	24,7	24,5	23,6
Bayern	320,9	342,3	261,6	27,3	29,1	22,2
Saarland	25,4	25,0	24,4	23,4	23,1	22,5
Neue Länder	708,0	683,5	583,8	39,6	38,3	32,7
Berlin	198,8	191,2	179,9	57,4	55,2	51,9
Brandenburg	509,2	52,6	45,6	21,9	20,7	17,9
Mecklenburg-Vorpommern		66,0	55,6	37,1	35,4	29,8
Sachsen		208,9	159,2	45,1	45,0	34,3
Sachsen-Anhalt		93,0	78,1	34,8	33,3	27,9
Thüringen		71,8	65,4	30,6	28,2	25,7
Bundesrepublik	2.548,2	2.529,7	2.286,3	31,5	31,2	28,2



Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

* Finanzaufwand lt. Bundeskassen-Ist; für 1991 Neue Länder, weitere Aufteilung nicht möglich, für regionale Verteilung Anteil anhand der Angaben für 1992 und 1993 geschätzt

© BfLR 1995

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

2.

Gewerbliche Wirtschaft

2. Gewerbliche Wirtschaft

Öffentliche und private Investitionen sind die Grundvoraussetzung für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen. Der Wirtschaftsförderung kommt hierbei eine erhebliche Bedeutung zu. Im Rahmen ihrer Strukturpolitik trägt die Bundesregierung dazu bei, regionale und sektorale Ungleichgewichte in der Wirtschaftsentwicklung abzubauen. Sie mißt zudem einer ausgewogenen Unternehmensgrößenstruktur hohe Bedeutung zu. Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen hat daher einen hohen Stellenwert.

Somit ist es nicht verwunderlich, daß das Schwergewicht bei den Kreditprogrammen auf denen für kleine und mittlere Unternehmen liegt. Von dem zinsgünstigen Kreditvolumen von rund 76 Mrd. DM entfallen 71 Mrd. DM auf Programme für kleine und mittlere Unternehmen. Insgesamt hat die Bundesregierung im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 im Bereich "Gewerbliche Wirtschaft" 13,7 Mrd. DM verausgabt. 11,2 Mrd. DM entfallen auf die neuen und 2,6 Mrd. DM auf die alten Länder. 27,2% der Gesamtmittel für die neuen Länder fließen nach Sachsen, gefolgt von Sachsen-Anhalt (21,1) und Thüringen (20%). In den alten Ländern entfällt ein Anteil von 33% auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Niedersachsen (19,3%) und Bayern (13,4%).

Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 625 DM zu 41 DM noch deutlicher. Mit rund 890 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Thüringen den Spitzenwert unter den neuen Ländern, gefolgt von Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. In den alten Ländern belegen das Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein vordere Plätze.

Zum Maßnahmenbereich Gewerbliche Wirtschaft gehören folgende Maßnahmen:

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

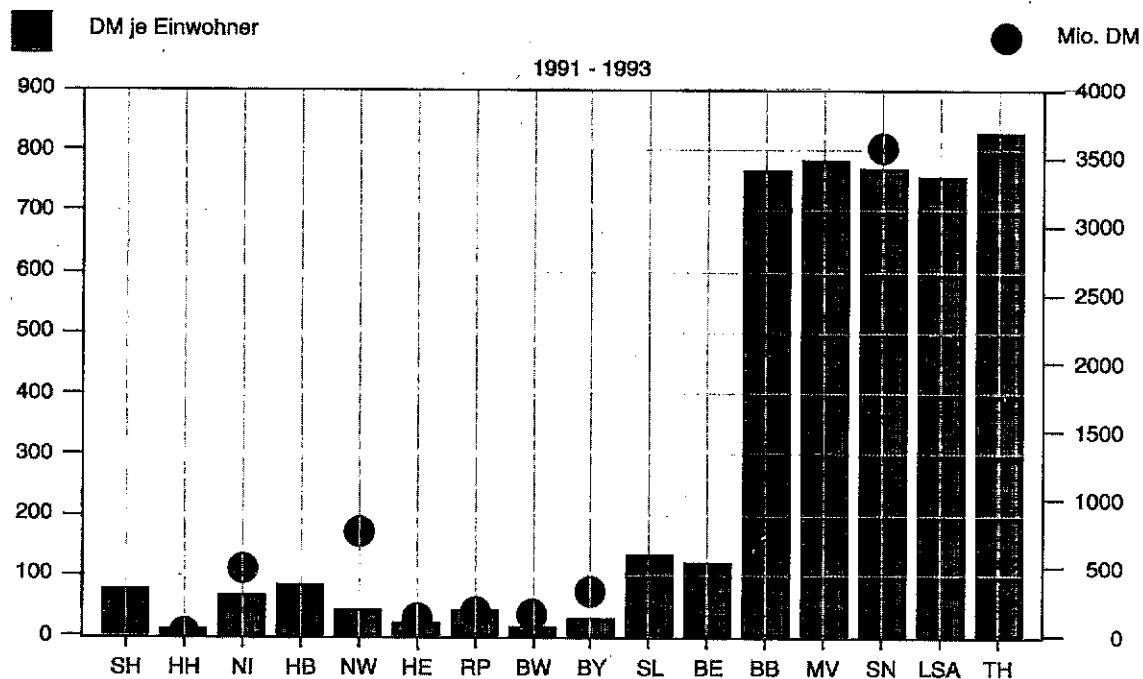
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- KfW-Mittelstandsprogramm (alte Länder) / KfW-Investitionskredit- und Mittelstandsprogramm (neue Länder)
- ERP-Programme für kleine und mittlere Unternehmen
- ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Sonstige Raumwirksame Mittel

- Eigenkapitalhilfeprogramm
- KfW-Anschubprogramm
- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
 - o Regionale Wirtschaftsförderung

Gewerbliche Wirtschaft ¹⁾

	Fördermittel			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	917,5	842,1	670,3	14,5	13,3	10,6
Schleswig-Holstein	82,0	64,5	50,7	30,6	24,1	18,9
Hamburg	8,8	6,2	4,7	5,2	3,7	2,8
Niedersachsen	192,2	166,9	132,2	25,4	22,0	17,4
Bremen	14,3	20,9	21,5	20,9	30,5	31,4
Nordrhein-Westfalen	266,3	274,1	212,6	15,1	15,5	12,0
Hessen	54,5	41,0	31,7	9,2	6,9	5,3
Rheinland-Pfalz	62,0	58,4	43,7	16,0	15,1	11,3
Baden-Württemberg	60,6	48,0	44,9	6,0	4,7	4,4
Bayern	128,4	112,7	82,1	10,9	9,6	7,0
Saarland	48,4	49,4	46,4	44,7	45,6	42,8
Neue Länder	3.037,5	3.846,1	4.738,8	170,1	215,4	265,4
Berlin	150,3	118,2	147,5	43,4	34,1	42,6
Brandenburg	485,0	682,8	778,5	190,7	268,5	306,2
Mecklenburg-Vorpommern	368,2	490,9	601,0	197,4	263,2	322,3
Sachsen	934,0	1.213,3	1.423,3	201,2	261,4	306,7
Sachsen-Anhalt	562,8	657,9	898,1	201,2	235,2	321,1
Thüringen	537,2	682,9	890,4	211,0	268,3	349,8
Bundesrepublik	3.955,0	4.688,2	5.409,2	48,8	57,9	66,8



¹⁾ Zugesagte Kreditbeträge in Subventionsäquivalente mit 4% umgerechnet

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft, Kreditanstalt für Wiederaufbau

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

(2) Rechtsgrundlage

Art. 91a GG, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe vom 6. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz) vom 24. Juni 1991.

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft im Zusammenhang mit der Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung, Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte und Verlagerung einer Betriebsstätte sowie für die Schaffung von Ausbildungs- und hochwertigen Arbeitsplätzen;
- Investitionen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur; hierzu zählen folgende Maßnahmen:
 - Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbeflächen;
 - Verkehrsverbindungen;
 - Energie- und Wasserversorgungsleistungen und -verteilungsanlagen;
 - Abwasser- und Abfallbeseitigung;
 - Geländeerschließung für den Fremdenverkehr sowie öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs;
 - Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten;
 - Forschungs-, Innovations-, Technologie-, Gründerzentren und ähnliche Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt in einem fest abgegrenzten Fördergebiet, das in den alten Ländern derzeit 22 % der Bevölkerung umfaßt. Der GA-Fördergebietsstatus ist für die neuen Länder und Ost-Berlin bis Ende 1996 verlängert worden.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Antragsverfahren (im Betrachtungszeitraum): Zuschüsse oder Bürgschaften

Gewerbliche Investitionen:

Die Fördersatzte sind je nach Investitionsart (Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung/Umstellung, Erwerb) und -standort differenziert. Der Fördersatz in den alten Ländern kann maximal 18% (bei Errichtungen) betragen. Die Fördersatzte in den neuen Ländern sind deutlich höher (bis zu 23% bei Errichtungen). Sie gelten dort unabhängig vom jeweiligen Standort; allerdings haben die Länder die Fördersatzte nach regionalen Problemschwerpunkten abgestuft. Die Investitionszuschüsse können in den neuen Ländern durch andere nicht regional gezielte Beihilfen bis zu 12%-Punkte und im übrigen Bundesgebiet um bis zu 10%-Punkte aufgestockt werden.

Infrastrukturmaßnahmen:

Zuschuß bis maximal 90% der förderfähigen Kosten; in der Förderpraxis liegt er im Durchschnitt zwischen 40 und 60 % der Investitionskosten.

In den neuen Ländern können zusätzlich externe Beratungsleistungen gefördert werden, wenn diese von Gemeinden/Gemeindeverbänden zur Ansiedlungsförderung oder zur Durchführung von Entwicklungsprojekten benötigt werden. Die Zuschüsse - auch zu laufenden Kosten - dürfen 50 % nicht übersteigen.

(5) Adressat

Gewerbliche Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr sowie vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Infrastrukturmaßnahmen im GA-Fördergebiet. Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sind förderfähig, wenn der beantragende Be-

trieb seine Produkte oder Leistungen überwiegend überregional absetzt. Maßnahmen der Infrastruktur können gefördert werden, sofern sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind.

(6) Finanzvolumen (Bundesanteil)

1991: 2.221 Mio. DM
1992: 2.984 Mio. DM
1993: 4.547 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung (Bundesanteil)

Die Verteilung der GA-Mittel legt den Schwerpunkt mit 8,2 Mrd. DM auf die neuen Länder (alte Länder 1,5 Mrd. DM). Absolut gesehen flossen die meisten Mittel nach Sachsen und Sachsen-Anhalt, gefolgt von Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Bezieht man die Fördermittel auf die Zahl der Einwohner, so erreichten im Zeitraum 1991 bis 1993 die neuen Länder mit Brandenburg (562 DM), Thüringen (560 DM), Sachsen-Anhalt (551 DM), Sachsen (550 DM) und Mecklenburg-Vorpommern (537 DM) eine überdurchschnittliche Begünstigung.

Aufgrund ihres hohen Anteils an der Fördergebietskulisse erhielten im früheren Bundesgebiet die Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern absolut gesehen die meisten Fördermittel; relativiert an der Einwohnerzahl profitierten das Saarland und Bremen vor Schleswig-Holstein und Niedersachsen am stärksten.

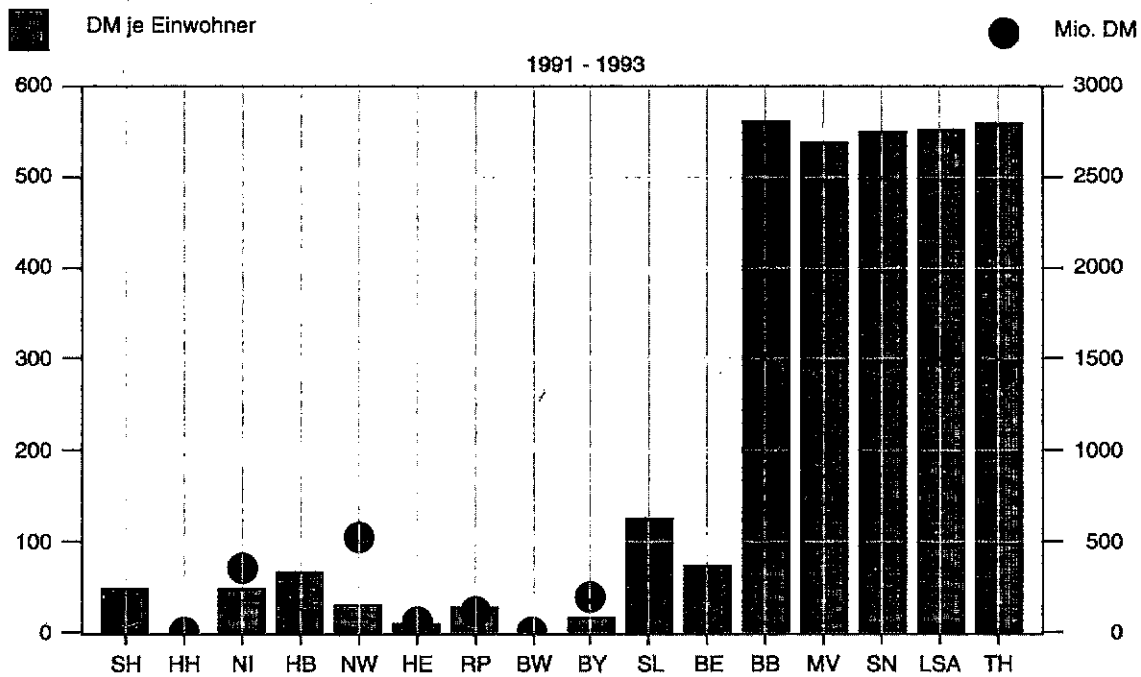
(8) Weitere Informationen

23. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; BMWi-Dokumentation, Nr. 345 "Regionale Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland"; Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Finanzierungshilfen der Bundesregierung 1994. Eine Information für Städte, Gemeinden und Kreise in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Bonn 1994

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Fördermittel *)

	In Mio. DM			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	557,4	571,5	419,1	8,8	9,1	6,6
Schleswig-Holstein	54,7	45,1	30,2	20,4	16,8	11,3
Hamburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niedersachsen	135,3	126,5	93,2	17,9	16,7	12,3
Bremen	8,8	17,5	18,7	12,8	25,5	27,3
Nordrhein-Westfalen	176,7	202,8	146,8	10,0	11,5	8,3
Hessen	24,7	19,4	10,9	4,2	3,3	1,8
Rheinland-Pfalz	40,0	41,2	28,3	10,3	10,6	7,3
Baden-Württemberg	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Bayern	71,7	72,4	46,5	6,1	6,2	4,0
Saarland	45,2	46,3	44,5	41,7	42,7	41,1
Neue Länder	1.663,8	2.412,8	4.127,4	93,2	135,1	231,1
Berlin	77,5	45,3	129,8	22,4	13,1	37,5
Brandenburg	282,7	470,4	676,0	111,2	185,0	265,9
Mecklenburg-Vorpommern	199,9	287,9	514,3	107,2	154,4	275,8
Sachsen	523,2	787,5	1242,7	112,7	169,7	267,8
Sachsen-Anhalt	316,1	423,4	802,6	113,0	151,4	287,0
Thüringen	264,4	398,3	762,0	103,9	156,5	299,3
Bundesrepublik	2.221,2	2.984,3	4.546,5	27,4	36,9	56,1



*) Die Angaben enthalten die Rückflüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

**KfW-Mittelstandsprogramm (alte Länder)
KfW-Investitionskredit- und Mittelstandsprogramm
(neue Länder)**

(2) Rechtsgrundlagen

Die Kredite werden aus Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt.

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

KfW-Mittelstands-/Investitionskreditprogramm:
Förderung von Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und der Errichtung, Sicherung und Erweiterung eines Unternehmens dienen.

Förderfähig sind:

- Erwerb von Grundstücken
- Bauinvestitionen
- Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- FuE neuer Produkte
- Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter
- Kaufpreisfinanzierung im Rahmen von Firmenerwerb oder MBO (Management-buy-out)

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Antragsverfahren: zinsgünstige Darlehen bis zu einem Betrag von 10 Mio. DM mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Finanzierungsanteil der KfW kann zwei Drittel, bei Vorhaben von Unternehmen mit weniger als 100 Mio. DM Jahresumsatz bis zu drei Vierteln des Investitionsbetrages betragen. Der Kredit kann ergänzend zu ERP-Krediten der KfW und neben anderen öffentlichen Fördermitteln gewährt werden.

Die Zinssätze für Vorhaben in den neuen Ländern sind günstiger als für Vorhaben in den alten Ländern.

(5) Adressat

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), deren Umsatz 1 Mrd. DM nicht überschreitet. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich noch im Besitz der Treuhandanstalt befinden und deren Jahresumsatz 1 Mrd. DM nicht überschreitet, sowie freiberuflich Tätige sind ebenfalls antragsberechtigt.

Im Rahmen des Investitionskreditprogramms waren auch Unternehmen im Eigentum der Treuhandanstalt und größere Unternehmen antragsberechtigt, sofern die Investitionen eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung besaßen.

(6) Finanzvolumen (zugesagter Kreditbetrag)

1991: 12.221 Mio. DM
1992: 10.325 Mio. DM
1993: 7.412 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

Etwas mehr als die Hälfte der Darlehen (57 %) im Zeitraum 1991 bis 1993 wurde für Vorhaben in den neuen Ländern zugesagt. Die Kreditnachfrage aus Sachsen und Thüringen war absolut gesehen am höchsten; es folgen Sachsen-Anhalt vor Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Bezogen auf die Einwohnerzahl profitierte Thüringen vor Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern am stärksten. Eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme weist Berlin auf.

In den alten Ländern flossen absolut gesehen die meisten Kredite nach Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen.

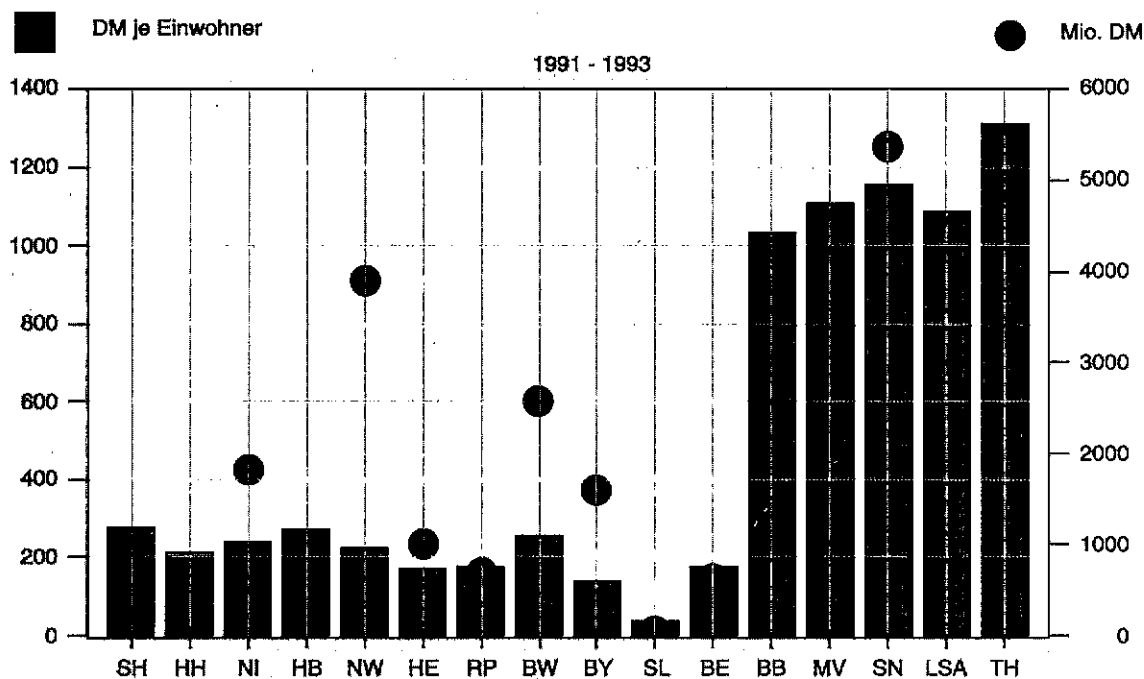
sen. Relativiert an der Einwohnerzahl erreichten Schleswig-Holstein, Bremen und Baden-Württemberg die höchste Inanspruchnahme.

(8) Weitere Informationen

Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen: Die Finanzierungshilfen des Bundes und der internationalen Institutionen. Gewerbliche Wirtschaft, Ausgabe 1994/95; Geschäftsberichte der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

**KfW-Mittelstandsprogramm (alte Länder), KfW-Investitionskredit- und Mittelstandsprogramm (neue Länder)
- (Darlehen)**

	In Mio. DM			in DM Je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	5.316,7	4.004,4	3.595,5	84,2	63,4	57,0
Schleswig-Holstein	333,9	218,0	188,7	124,6	81,4	70,4
Hamburg	181,5	112,9	62,8	107,5	66,9	37,2
Niedersachsen	801,3	563,3	456,7	105,7	74,3	60,3
Bremen	99,4	47,8	39,1	144,9	69,7	57,0
Nordrhein-Westfalen	1.578,6	1.275,4	1.053,8	89,3	72,1	59,6
Hessen	383,4	300,9	314,1	64,7	50,8	53,0
Rheinland-Pfalz	279,0	223,7	171,8	71,9	57,6	44,3
Baden-Württemberg	984,5	773,3	830,2	97,0	76,2	81,8
Bayern	657,8	474,1	470,9	55,9	40,3	40,0
Saarland	17,3	15,0	7,4	16,0	13,8	6,8
Neue Länder	6.904,1	6.320,1	3.816,9	386,6	353,9	213,7
Berlin	250,5	269,6	91,5	72,3	77,8	26,4
Brandenburg	1.056,4	940,0	625,1	415,5	369,7	245,8
Mecklenburg-Vorpommern	867,6	706,2	493,1	465,2	378,7	264,4
Sachsen	2.065,1	2.095,1	1.201,5	445,0	451,4	258,9
Sachsen-Anhalt	1.306,9	1.081,3	653,1	467,3	386,6	233,5
Thüringen	1.357,6	1.227,9	752,6	533,3	482,3	295,6
Bundesrepublik	12.220,8	10.324,5	7.412,4	150,9	127,5	91,5



Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

ERP-Programme für kleine und mittlere Unternehmen

(2) Rechtsgrundlage

- Richtlinie für ERP-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten (Bundesanzeiger Nr. 16 vom 24.1.1995).
- Richtlinie für ERP-Darlehen zur Förderung der Existenzgründung (Bundesanzeiger Nr. 16 vom 24.1.1995).
- Richtlinie für ERP-Darlehen zur Förderung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen (Bundesanzeiger Nr. 16 vom 24.1.1995).
- Richtlinie für ERP-Darlehen zur Förderung von betrieblichen Aufbauinvestitionen (Bundesanzeiger Nr. 16 vom 24.1.1995).
- Richtlinie für ERP-Darlehen an mittelständische Bürgschaftsbanken (Bundesanzeiger Nr. 16 vom 24.1.1995).

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

ERP-Regionalprogramm:
Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe im Zusammenhang mit der Errichtung, Erweiterung, grundlegenden Rationalisierung und Umstellung von Betrieben.

ERP-Aufbauprogramm:
Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Ländern zur Errichtung oder Übernahme, Erweiterung, Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung.

ERP-Existenzgründungsprogramm:
Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Betrieben, der Übernahme von Beteiligungen sowie der Beschaffung eines ersten Lagers oder einer ersten Büroausstattung.

ERP-Kapitalbeteiligungsprogramm:
Förderung der Beteiligung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften an kleinen und mittleren Unternehmen, um Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtung, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellung von Betrieben zu finanzieren.

Haftungsfondsdarlehen:
Förderung der Erstausrüstung und Aufstockung der Haftungsfonds von Bürgschaftsbanken für den Bürgschafts- und Beteiligungsgarantiebedarf von Handwerk, Handel, Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkehr, sonstigen Gewerben, Gartenbau.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Antragsverfahren: zinsgünstige Darlehen; Rückgarantien für Beteiligungsgarantiegemeinschaften zu Lasten des Bundeshaushalts.

ERP-Regionalprogramm:
Laufzeit bis 10 Jahre (Bauinvestitionen bis 15 Jahre), davon jeweils tilgungsfrei höchstens 2 Jahre; Höchstbetrag 1 Mio. DM.

ERP-Aufbauprogramm:
Laufzeit bis 15 Jahre (Bauinvestitionen bis 20 Jahre), davon jeweils tilgungsfrei höchstens 5 Jahre; Höchstbetrag 2 Mio. DM.

ERP-Existenzgründungsprogramm:
Neue Länder: Laufzeit bis 15 Jahre (Bauinvestitionen bis 20 Jahre), davon tilgungsfrei höchstens fünf Jahre; Höchstbetrag 2 Mio. DM. Im übrigen Bundesgebiet beträgt die Laufzeit bis zehn Jahre (Bauinvestitionen bis 15 Jahre), davon jeweils tilgungsfrei höchstens 3 Jahre; Höchstbetrag 1 Mio. DM.

ERP-Kapitalbeteiligungsprogramm:
Dauer der Beteiligung bis 10 Jahre; in den neuen Ländern und Berlin (Ost) bis 15 Jahre, Höchstbetrag in der Regel 1 Mio. DM; in den neuen Ländern und Berlin (Ost) 2 Mio. DM; der Höchstbetrag soll das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.

ERP-Haftungsfondsdarlehen:
Laufzeit bis 10 Jahre, davon jeweils tilgungsfrei höchstens 2 Jahre; in den neuen Ländern und Berlin (Ost) beträgt die Laufzeit bis 15 Jahre, davon jeweils tilgungsfrei höchstens 5 Jahre.

(5) Adressat

ERP-Regionalprogramm:
Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, die nicht den Primäreffekt erfüllen.

ERP-Aufbauprogramm:
Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe (ausgenommen Heilberufe).

ERP-Existenzgründungsprogramm:
Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie in den neuen Ländern und Berlin (Ost) auch Angehörige Freier Berufe mit Ausnahme der Heilberufe.

ERP-Kapitalbeteiligungsprogramm:
Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

ERP-Haftungsfondsdarlehen:
Mittelständische Bürgschaftsbanken sowie vergleichbare Bürgschafts-/Beteiligungsgarantieinstitute, die als mittelständische Selbsthilfeeinrichtungen tätig und als gemeinnützig anerkannt sind.

(6) Finanzvolumen (zugesagter Kreditbetrag)

1991: 10.910 Mio. DM
1992: 10.879 Mio. DM
1993: 8.756 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis 1993 gut viermal so viele Mittel aus dem ERP-Vermögen für Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen wie in den alten Ländern bewilligt; das pro Kopf der Bevölkerung zugesagte Mittelvolumen war mit rund 1.372 DM sogar vierzehnmal so hoch (96 DM).

Absolut gesehen entfielen die meisten Mittel auf Sachsen und Thüringen. Relativiert an der Einwohnerzahl partizipierte das dünnbesiedelte Mecklenburg-Vorpommern (1.795 DM/EW) noch vor Sachsen (1.600 DM/EW). Thüringen profitierte mit 2.221 DM/EW am stärksten. Die Inanspruchnahme der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg entspricht in etwa dem Durchschnitt der neuen Länder (1.372 DM/EW).

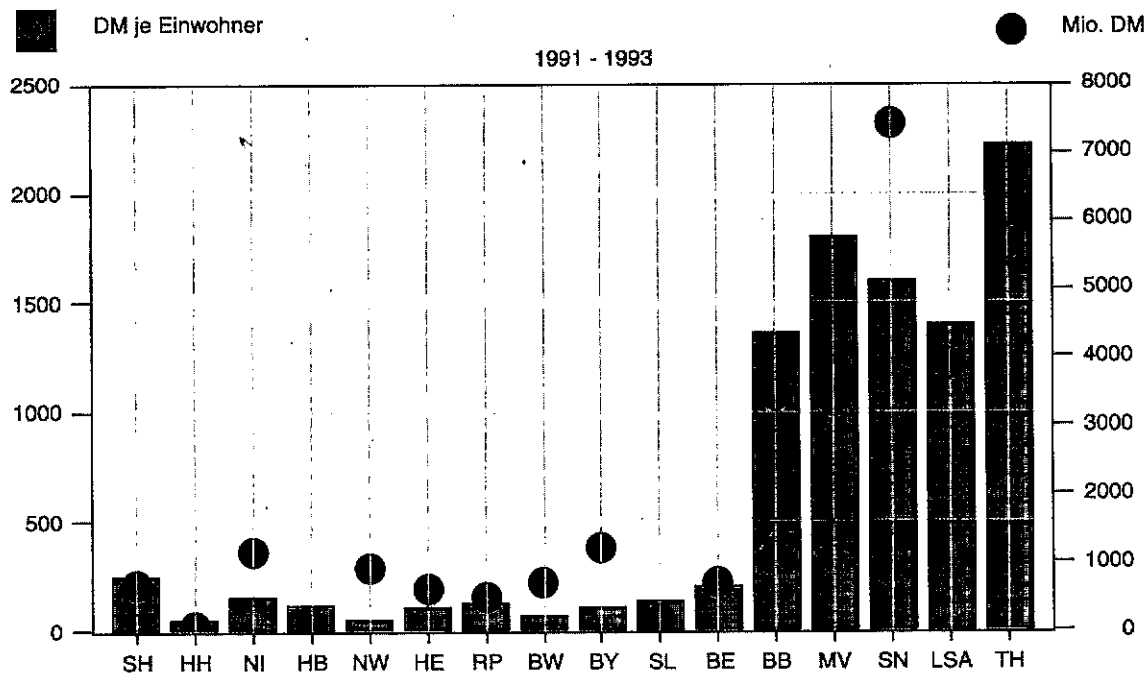
Von den alten Ländern haben die Flächenländer Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die höchsten Anteile an den zugesagten ERP-Mitteln für kleine und mittlere Unternehmen. Etwas mehr als die Hälfte der Mittel (rund 55 %) wurde für Vorhaben in diesen drei Ländern bewilligt. Pro Kopf der Bevölkerung erreichte Schleswig-Holstein die höchste Inanspruchnahme; mit rund 248 DM/EW war sie gut zweieinhalbmal so hoch wie im Durchschnitt der alten Länder (96 DM/EW). Mit deutlichem Abstand folgen Niedersachsen (153 DM/EW) und das Saarland (133 DM/EW).

(8) Weitere Informationen

Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen: Die Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder und der internationalen Institutionen. Gewerbliche Wirtschaft. Ausgabe 1993/94; Geschäftsberichte der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

ERP-Programme für kleine und mittlere Unternehmen (Darlehen)

	In Mio. DM			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	2.511,9	1.872,4	1.671,0	39,8	29,7	26,5
Schleswig-Holstein	279,0	202,9	182,2	104,1	75,7	68,0
Hamburg	18,5	27,5	28,9	11,0	16,3	17,1
Niedersachsen	468,6	332,0	361,0	61,8	43,8	47,6
Bremen	30,4	26,8	23,9	44,3	39,1	34,8
Nordrhein-Westfalen	363,6	295,3	263,9	20,6	16,7	14,9
Hessen	285,4	173,9	152,0	48,2	29,4	25,7
Rheinland-Pfalz	185,8	144,8	146,3	47,9	37,3	37,7
Baden-Württemberg	267,5	236,8	184,9	26,4	23,3	18,2
Bayern	559,6	375,2	294,2	47,5	31,9	25,0
Saarland	53,5	57,2	33,7	49,4	52,8	31,1
Neue Länder ¹⁾	8.398,2	9.006,1	7.084,5	470,3	504,3	396,7
Berlin	288,2	246,0	169,3	83,2	71,0	48,8
Brandenburg	1.157,8	1.270,3	1.022,2	455,4	499,6	402,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.014,6	1.214,4	1.118,7	544,0	651,2	599,8
Sachsen	2.625,6	2.746,6	2.054,5	565,7	591,8	442,7
Sachsen-Anhalt	1.420,9	1.364,4	1.120,3	508,0	487,8	400,5
Thüringen	1.891,1	2.164,4	1.599,5	742,8	850,2	628,3
Bundesrepublik	10.910,1	10.878,5	8.755,5	134,7	134,3	108,1



¹⁾ nur Existenzgründungs- und Modernisierungsprogramm

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

(2) Rechtsgrundlage

- Richtlinie für ERP-Darlehen bei Umweltschutz- und Energiesparinvestitionen (Bundesanzeiger Nr. 16 vom 24.1.1995).

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

Der Bund fördert mit den Mitteln des ERP-Sondervermögens Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, um sie im Wettbewerb leistungsfähiger zu machen und ihren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. In diesem Zusammenhang werden auch betriebliche Investitionen zum Zwecke des Umweltschutzes und der Energieeinsparung auf folgenden Gebieten gefördert:

- Abwasserreinigung
- Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Geruch, Erschütterung) sowie der
- Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Antragsverfahren: Die ERP-Mittel dienen generell nur der anteiligen Finanzierung einer Investition. Die Förderung darf max. 50% der Investitionssumme betragen. Sie erfolgt als zinsvergünstigtes, langfristiges Darlehen. Die Laufzeit in den alten Ländern beträgt 10 bis 15 Jahre, in den neuen Ländern 15 bis 20 Jahre. Bei Vorhaben von besonderer umweltpolitischer Bedeutung ist die Überschreitung der vorgenannten Höchstbeträge möglich. Anträge können bei jedem Kreditinstitut eingereicht werden. Die Bereitstellung der ERP-Mittel geschieht über die Deutsche Ausgleichsbank in Bonn sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main.

(5) Adressat

Private gewerbliche Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt berücksichtigt

(6) Finanzvolumen (zugesagter Kreditbetrag)

1991: 1.084 Mio. DM
1992: 1.332 Mio. DM
1993: 2.437 Mio. DM

(7) Mittelverteilung nach Ländern

Absolut gesehen fließt ein bedeutsamer Teil der Mittel in die bevölkerungs- bzw. flächenmäßig großen alten Länder Nordrhein-Westfalen (682 Mio. DM), Baden-Württemberg (366 Mio. DM), Niedersachsen (341 Mio. DM) und Bayern (279 Mio. DM). Diese besitzen ein hohes Industriepotential und beanspruchen insofern auch einen großen Anteil der Fördermittel für Umweltschutzinvestitionen. Zum anderen fällt eine deutliche Mittelkonzentration auf die neuen Länder ins Auge. Dies gilt zunächst für die absoluten Förderbeträge, wesentlich ausgeprägter aber noch bei der Mittelverteilung, bezogen auf die Bevölkerung.

In den neuen Ländern liegt die Förderintensität der ERP-Umweltprogramme pro Kopf der Bevölkerung etwa viermal so hoch wie in den alten Ländern (144 DM zu 36 DM). Die Spitzenposition wird dabei von Brandenburg mit 274 DM eingenommen, während das stark ländlich strukturierte Mecklenburg-Vorpommern mit 92 DM den Schluß bildet.

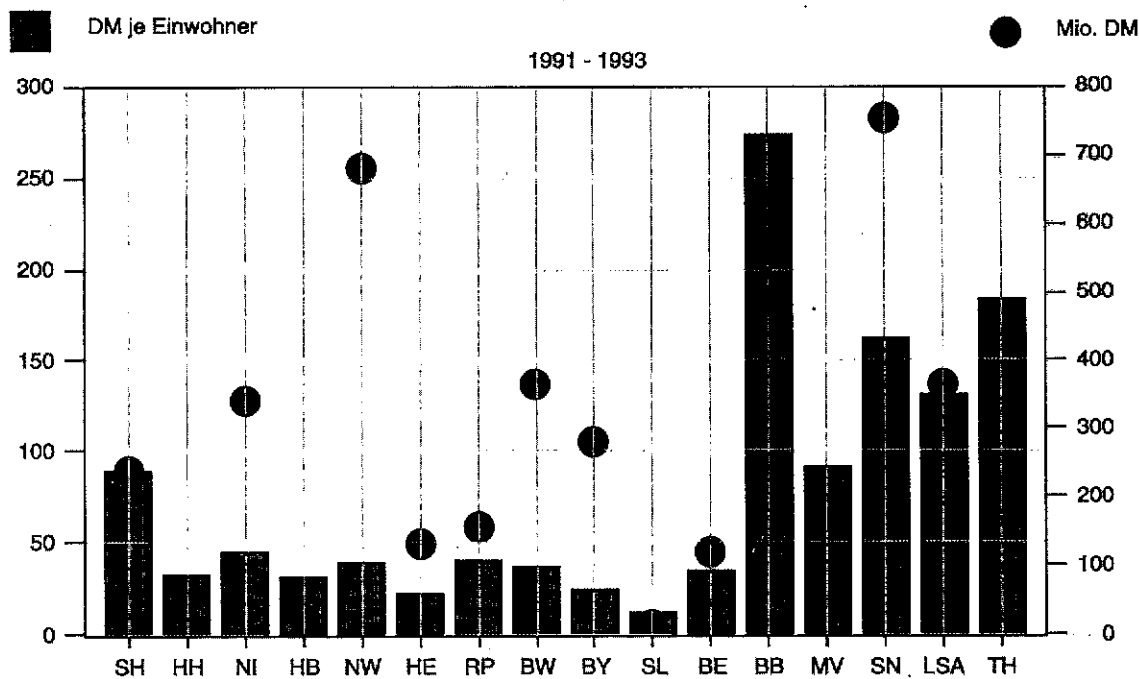
(8) Weitere Informationsquellen

Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen: Die Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder und der Internationalen Institutionen. Gewerbliche Wirtschaft. Ausgabe 1994/94; Geschäftsberichte der Kreditanstalt für Wiederaufbau; Geschäftsberichte der Deutschen Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (Darlehen)

zugewiesene Kreditbeträge

	In Mio. DM			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	669,8	594,3	1.014,1	10,6	9,4	16,1
Schleswig-Holstein	43,4	53,7	140,6	16,2	20,0	52,5
Hamburg	15,3	13,4	24,7	9,1	7,9	14,6
Niedersachsen	98,8	86,2	156,1	13,0	11,4	20,6
Bremen	5,7	8,2	7,3	8,3	12,0	10,6
Nordrhein-Westfalen	196,3	158,9	327,1	11,1	9,0	18,5
Hessen	39,2	38,3	53,1	6,6	6,5	9,0
Rheinland-Pfalz	47,4	38,8	68,0	12,2	10,0	17,5
Baden-Württemberg	145,4	114,1	106,5	14,3	11,2	10,5
Bayern	74,6	80,5	124,3	6,3	6,8	10,6
Saarland	3,7	2,2	6,4	3,4	2,0	5,9
Neue Länder	414,6	737,5	1.423,1	23,2	41,3	79,7
Berlin	4,7	17,3	96,6	1,4	5,0	27,9
Brandenburg	56,9	144,5	495,2	22,4	56,8	194,8
Mecklenburg-Vorpommern	32,5	65,9	72,4	17,4	35,3	38,8
Sachsen	128,0	267,6	358,6	27,6	57,7	77,3
Sachsen-Anhalt	86,4	111,6	168,3	30,9	39,9	60,2
Thüringen	106,1	130,6	232,0	41,7	51,3	91,1
Bundesrepublik	1.084,4	1.331,8	2.437,2	13,4	16,4	30,1



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft
© BfLR 1995

Sonstige raumwirksame Mittel - Eigenkapitalhilfeprogramm

	in Mio. DM			in DM je Einwohner			Fördermittel	
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	1991-1993	
Alte Länder	504,2	294,5	0,0	8,0	4,7	0,0		
Schleswig-Holstein	25,6	10,8	0,0	9,6	4,0	0,0		
Hamburg	4,9	2,4	0,0	2,9	1,4	0,0		
Niedersachsen	54,0	27,5	0,0	7,1	3,6	0,0		
Bremen	2,4	2,1	0,0	3,5	3,1	0,0		
Nordrhein-Westfalen	101,8	52,2	0,0	5,8	3,0	0,0		
Hessen	36,6	26,5	0,0	6,2	4,5	0,0		
Rheinland-Pfalz	37,2	23,0	0,0	9,6	5,9	0,0		
Baden-Württemberg	109,1	67,8	0,0	10,8	6,7	0,0		
Bayern	126,6	78,1	0,0	10,8	6,6	0,0		
Saarland	6,0	4,1	0,0	5,5	3,8	0,0		
Neue Länder	3.173,5	3.541,7	2.949,6	177,7	198,3	165,2		
Berlin 1)	150,9	165,4	84,6	43,5	47,7	24,4		
Brandenburg	436,1	495,7	409,0	171,5	195,0	160,9		
Mecklenburg-Vorpommern	418,4	489,7	483,2	224,3	262,6	259,1		
Sachsen	940,1	1035,5	900,0	202,6	223,1	193,9		
Sachsen-Anhalt	512,5	512,8	446,3	183,2	183,3	159,6		
Thüringen	715,5	842,6	626,5	281,1	331,0	246,1		
Bundesrepublik	3.677,7	3.836,2	2.949,6	45,4	47,4	36,4		

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, bewilligte Darlehen ¹⁾ davon Berlin (westl. Teil): 1991 = 3,2 Mio. DM, 1992 = 2,7 Mio. DM

© BfLR 1995

- KfW-Anschubprogramm

	Fördermittel						
	in Mio. DM			in DM je Einwohner			
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	1991-1993
Neue Länder	451,0	289,0	12,0	25,3	16,2	0,7	
Berlin	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Brandenburg	100,0	209,0	12,0	39,3	82,2	4,7	
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sachsen	11,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	
Sachsen-Anhalt	340,0	80,0	0,0	121,6	28,6	0,0	
Thüringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Bundesrepublik	451,0	289,0	12,0	5,6	3,6	0,1	

Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau, bewilligte Darlehen

© BfLR 1995

Sonstige raumwirksame Mittel

- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost - Regionale Wirtschaftsförderung

	Fördermittel						1991-1993
	in Mio. DM			in DM je Einwohner			
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	
Neue Länder	600,0	637,5	0,0	33,6	35,7	0,0	
Berlin	45,0	45,0	0,0	13,0	13,0	0,0	
Brandenburg	90,0	90,0	0,0	35,4	35,4	0,0	
Mecklenburg-Vorpommern	75,0	104,0	0,0	40,2	55,8	0,0	
Sachsen	180,0	180,0	0,0	38,8	38,8	0,0	
Sachsen-Anhalt	100,0	108,5	0,0	35,8	38,8	0,0	
Thüringen	110,0	110,0	0,0	43,2	43,2	0,0	
Bundesrepublik	600,0	637,5	0,0	7,4	7,9	0,0	

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

3.

Forschung und Entwicklung

3. Forschung und Entwicklung

Ziel der Forschungspolitik der Bundesregierung ist es, international wettbewerbsfähige und innovative Forschung zu ermöglichen und dadurch zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland beizutragen. Hierzu gehört auch die Schaffung und Gewährleistung positiver Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die Bundesregierung konzentriert sich auf folgende Ansatzpunkte der Forschungspolitik:

- Auf- und Ausbau der Forschung in den neuen Ländern;
- Wahrung des hohen Niveaus in der Grundlagenforschung;
- Förderung neuer Technik im vorwettbewerblichen Bereich (insbesondere Informationstechnik, Biotechnologie und Materialforschung, Raumfahrt, Verkehrs- und Energieforschung);
- Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen;
- Ausbau der Vorsorgeforschung (insbesondere Ökologie, Gesundheit, Klima- und Polarforschung);
- Fortführung der institutionell geförderten Forschung;
- Intensivierung der internationalen FuE-Zusammenarbeit;
- Erhalt einer technologischen Basis zur sicherheitspolitischen Vorsorge.

Die Bundesregierung hat von 1991 bis 1993 Forschung und Entwicklung mit mehr als 51 Mrd. DM finanziert, davon rund 28 Mrd. DM im Verantwortungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT).

Auf die inländische Förderung durch das ehemalige BMFT entfielen in diesem Zeitraum 23 Mrd. DM, davon flossen 18 Mrd. DM (292 DM je Einwohner) in die alten und 5 Mrd. DM (273 DM je Einwohner) in die neuen Länder (einschl. Berlin). 47 % der nach Ländern aufteilbaren Gesamtmittel für die neuen Länder fließen nach Berlin, gefolgt in einigem Abstand von Sachsen (23 %) und Brandenburg (11 %). In den alten Ländern entfällt ein Anteil von 26 % auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Baden-Württemberg (24 %) und Bayern (20 %). Mit 796 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Bremen einen Spitzenwert unter den alten Ländern, gefolgt von Hamburg (618 DM). In den neuen Ländern belegt Berlin mit 529 DM je Einwohner den Spitzenplatz.

(1) Maßnahme

Forschung und Entwicklung

(2) Rechtsgrundlagen

Artikel 91b GG, Artikel 104a Abs. 4 GG, § 23 i.V.m. §§ 44, 44a BHO, Preisvorschriften für öffentliche Aufträge

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

siehe oben

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder: Die Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder bezieht sich auf Einrichtungen bzw. Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem Interesse. Sie beruht auf Artikel 91b GG und wird in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung vom 28. November 1975 geregelt. Die Anteile von Bund und Ländern an der finanziellen Förderung der einzelnen Einrichtungen wurde auf der Basis von Finanzierungsschlüsseln vereinbart.

Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft:

Indirekte Maßnahmen: Die indirekten Maßnahmen leisten technologieunspezifische Anstöße zur Verstärkung von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen. Sie dienen überwiegend der Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen.

Indirekt spezifische Förderung: Die indirekt-spezifische Förderung, die in der Regel im Rahmen von Fachprogrammen durchgeführt wird, zielt mit einem vereinfachten Antrags- und Abwicklungsverfahren vor allem auf die Diffusion von Technologien durch kleine und mittlere Unternehmen. In den letzten Jahren wurde dieses Instrument vor allem im Rahmen der Fertigungstechnik, der Informationstechnik, der Energietechnik und der Biotechnologie eingesetzt.

Direkte Projektförderung: Die direkte Projektförderung des BMFT gliedert sich in die folgenden Aufgabenbereiche

- Programmübergreifende Grundlagenforschung
- Staatliche Langzeitprogramme
- Vorsorgeforschung
- Technologie- und Innovationsförderung.

Die direkte Projektförderung des BMFT in der gewerblichen Wirtschaft konzentriert sich auf die Förderschwerpunkte Meerestechnik, Energie, Informationstechnik, Materialforschung sowie Forschung und Technologie für bodengebundenen Transport und Verkehr.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Voll- und Grundfinanzierungen, Zuschüsse, Steuervergünstigungen, zinsgünstige Darlehen

(5) Adressat

Gewerbliche Wirtschaft, Wissenschaftler (Privatpersonen), Forschungseinrichtungen

(6) Finanzvolumen (ohne Ausland)

1991: 7.024 Mio. DM (nur Epl 30), 7.474 Mio. DM (Epl 30 und 60)
1992: 7.641 Mio. DM (nur Epl 30), 7.915 Mio. DM (Epl 30 und 60)
1993: 7.692 Mio. DM (nur Epl 30), 7.908 Mio. DM (Epl 30 und 60)

(7) Regionale Mittelverteilung

siehe oben

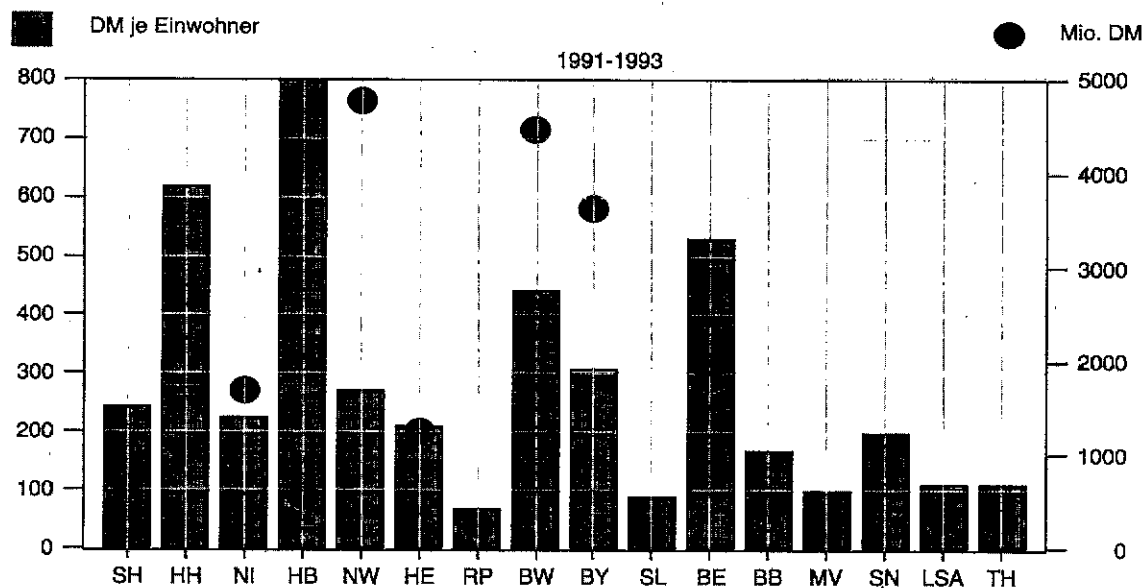
(8) Weitere Informationsquellen

Bundesbericht Forschung 1993, BMFT Förderungskatalog 1993

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsausgaben des früheren Bundesministeriums für Forschung und Technologie insgesamt ohne Ausland (Epl 30 und 60)

	Fördermittel			in DM je Einwohner		
	in Mio. DM					
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	6.253,9	6.196,2	5.963,6	99,1	98,2	94,5
Schleswig-Holstein	218,1	219,0	218,5	81,4	81,7	81,5
Hamburg	336,4	358,5	349,4	199,2	212,3	206,9
Niedersachsen	562,9	570,1	566,0	74,3	75,2	74,7
Bremen	191,3	171,2	183,5	278,9	249,6	267,6
Nordrhein-Westfalen	1.635,8	1.659,2	1.475,1	92,5	93,9	83,4
Hessen	436,4	416,2	392,9	73,7	70,3	66,3
Rheinland-Pfalz	89,9	81,2	82,7	23,2	20,9	21,3
Baden-Württemberg	1.522,6	1.497,4	1.451,9	150,0	147,5	143,1
Bayern	1.231,5	1.189,3	1.209,7	104,6	101,0	102,8
Saarland	29,0	34,1	33,9	26,8	31,5	31,3
Neue Länder	1.220,4	1.719,1	1.944,1	68,3	96,2	108,8
Berlin	451,8	659,4	723,0	130,4	190,3	208,6
Brandenburg	41,2	165,1	221,3	16,2	64,9	87,0
Mecklenburg-Vorpommern	27,5	69,2	89,3	14,7	37,1	47,9
Sachsen	155,4	342,6	413,3	33,5	73,8	89,1
Sachsen-Anhalt	39,3	108,3	158,3	14,1	38,7	56,6
Thüringen	55,2	100,4	123,3	21,7	39,4	48,4
Nicht aufteilbar (Epl 60)	450,0	274,1	215,6	25,1	15,3	12,0
Bundesrepublik	7.474,3	7.915,3	7.907,7	92,3	97,7	97,6



Maßgebend für die regionale Aufteilung der FuE-Ausgaben des Bundes ist in der Regel der Sitz der Forschung und Entwicklung (FuE) ausführenden Stelle. Im Fall der Gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder gemäß Rahmenvereinbarung Forschungsförderung wurden daher die FuE-Ausgaben des Bundes nach dem Zuwendungsbedarf der geförderten Einrichtungen bzw. Arbeitsstellen aufgeteilt. Bei den bundeseigenen Forschungseinrichtungen wurden die FuE-Ausgaben auf den Hauptsitz und die angeschlossenen Außen- bzw. Arbeitsstellen mit institutionellem Charakter aufgeteilt. Regionale Auswirkungen von Unteraufträgen der Weitergabe von Fördermitteln über die Landesgrenzen hinweg blieben bei der Regionalisierung unberücksichtigt.

Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

4.

Hochschulbereich

4. Hochschulbereich

Der Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben (GA) von Bund und Ländern. Sonderprogramme sollen der Verbesserung der Studiensituation in besonders belasteten Studiengängen dienen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung sichern sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern.

Die Schwerpunkte der GA-Förderung werden in den nächsten Jahren im Auf- und Ausbau der ostdeutschen Hochschullandschaft und im Fachhochschulausbau liegen. Das Erneuerungsprogramm für Hochschulen und Forschung in den neuen Ländern ermöglicht Sofortmaßnahmen, um die Qualität von Forschung und Lehre dort zu verbessern.

Im Zeitraum 1991 bis 1993 hat sich die Bundesregierung im Hochschulbereich mit rund 7,2 Mrd. DM engagiert.

2,2 Mrd. DM entfallen auf die neuen und 5 Mrd. DM auf die alten Länder. 30% bzw. 28% der Gesamtmittel für die neuen Länder fließen nach Sachsen bzw. Berlin, gefolgt in einem Abstand von den Ländern Sachsen-Anhalt (13%) und Thüringen (13%), Brandenburg (8%) und Mecklenburg-Vorpommern (8%). In den alten Ländern entfällt auf Bayern (23%) und Baden-Württemberg (22%) ein nahezu gleichhoher Anteil. Mit 17% folgt Nordrhein-Westfalen.

Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 123 DM zu 80 DM deutlich. Mit 176 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Berlin den Spitzenwert unter den neuen Ländern, gefolgt von Sachsen (140 DM), Thüringen (114 DM) und Sachsen-Anhalt (105 DM). Brandenburg erreicht den niedrigsten Wert (70 DM). In den alten Ländern belegen die Stadtstaaten Bremen und Hamburg die vorderen Plätze, gefolgt vom Saarland (120 DM) und Baden-Württemberg (108 DM).

Die Ausgaben im Bereich Hochschulwesen verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Gemeinschaftsaufgabe "Neubau und Ausbau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken"

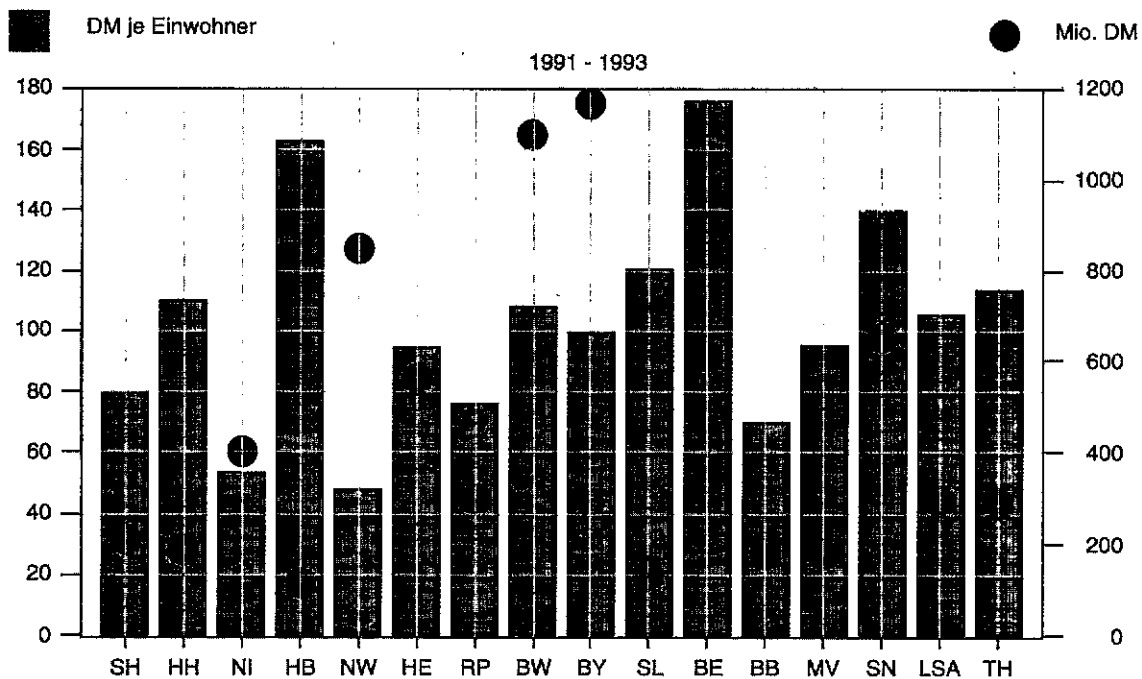
Sonstige raumwirksame Mittel

- Hochschulsonderprogramme (alte Länder)
- Hochschulerneuerungsprogramm (neue Länder)
- Studentenwohnraumförderung

Hochschulbereich

Fördermittel

	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	1.676,0	1.699,0	1.643,2	26,6	26,9	26,0
Schleswig-Holstein	82,4	60,3	69,3	30,8	22,5	25,9
Hamburg	67,9	68,2	50,0	40,2	40,4	29,6
Niedersachsen	164,0	129,6	109,4	21,6	17,1	14,4
Bremen	38,2	43,0	30,7	55,7	62,7	44,8
Nordrhein-Westfalen	268,8	304,1	276,6	15,2	17,2	15,6
Hessen	167,7	181,3	211,0	28,3	30,6	35,6
Rheinland-Pfalz	106,2	98,3	90,8	27,4	25,3	23,4
Baden-Württemberg	354,4	378,6	366,9	34,9	37,3	36,2
Bayern	385,9	395,9	388,3	32,8	33,6	33,0
Saarland	40,5	39,7	50,2	37,4	36,6	46,3
Neue Länder	554,3	792,3	852,1	31,0	44,4	47,7
Berlin	173,5	198,5	237,7	50,1	57,3	68,6
Brandenburg	12,6	77,4	87,6	5,0	30,4	34,5
Mecklenburg-Vorpommern	36,3	71,7	69,6	19,5	38,4	37,3
Sachsen	171,3	244,9	234,8	36,9	52,8	50,6
Sachsen-Anhalt	80,0	103,3	110,7	28,6	36,9	39,6
Thüringen	80,6	96,8	111,7	31,7	38,0	43,9
Bundesrepublik	2.230,3	2.491,3	2.495,3	27,5	30,8	30,8



Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Ist-Ausgaben
© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Gemeinschaftsaufgabe "Neubau und Ausbau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken"

(2) Rechtsgrundlage

Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (Art. 91a GG, Abs. 1, Nr. 1), gesetzlich konkretisiert durch das Hochschulbauförderungs-gesetz (HBFG) vom 1. September 1969.

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

Bund und Länder haben bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe darauf hinzuwirken, daß die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird (...) und daß die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet werden. Seit dem 1. Januar 1991 sind die neuen Länder und der östliche Teil Berlins in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein 4jähriger Rahmenplan aufgestellt, der jährlich fortgeschrieben wird und die Ziele und Vorhaben enthält, die beim Hochschulbau gemeinschaftlich verwirklicht werden sollen. Der Planungsausschuß kann sich dabei nur mit Vorhaben befassen, die von den Ländern angemeldet wurden.

Zu den Rechtsgrundlagen der Rahmenplanung gehört die Verankerung eines Rechtsanspruchs der Länder auf Erstattung der Hälfte der ihnen nach Maßgabe des Rahmenplans entstandenen Ausgaben (Art. 91a Abs. 4 Satz 1 GG), unter Beachtung des Prinzips der mehrjährigen Finanzplanungen des Bundes und der Länder.

(5) Adressat

Land, Hochschule.

(6) Finanzvolumen (Bundesanteil)

1991: 1.653 Mio. DM
1992: 1.600 Mio. DM
1993: 1.680 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung (Bundesanteil)

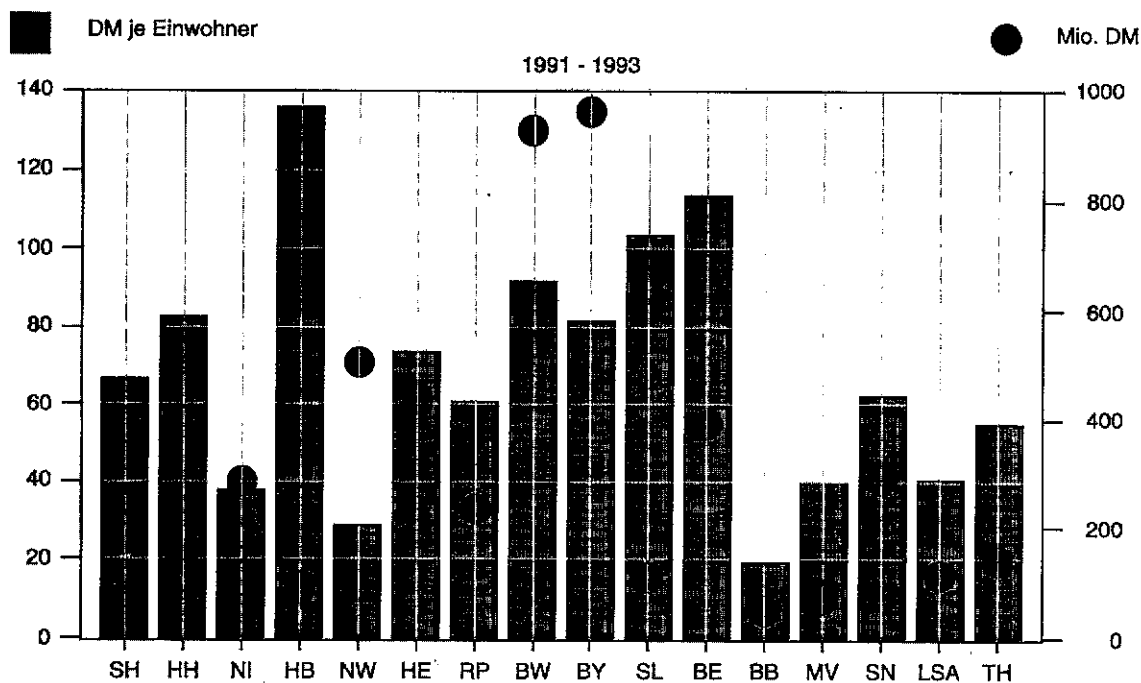
Die neuen Länder sind nunmehr ressourcenadäquat und mit wachsender Nachhaltigkeit in die Förderung eingezogen worden; Abstände zwischen alten und neuen Ländern sind kleiner geworden bzw. zum Teil verschwunden. Im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 hat die Bundesregierung in diesem Bereich rund 5 Mrd. DM verausgabt, wobei 3,9 Mrd. DM in den alten und 1,1 Mrd. DM in den neuen Ländern wirksam wurden. Relativiert an der Einwohnerzahl liegen neue und alte Länder mit 59 DM bzw. 61 DM nahezu gleichauf. Mit rund 113 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Berlin den Spitzenwert unter den neuen Ländern. An zweiter Stelle kommt Sachsen (62 DM). In den alten Ländern belegen Bremen (136 DM) und das Saarland (103 DM) vordere Plätze.

(8) Weitere Informationsquellen

Planungsausschuß Hochschulbau: Rahmenpläne nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, 23. Rahmenplan.

Gemeinschaftsaufgabe "Neubau und Ausbau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken"

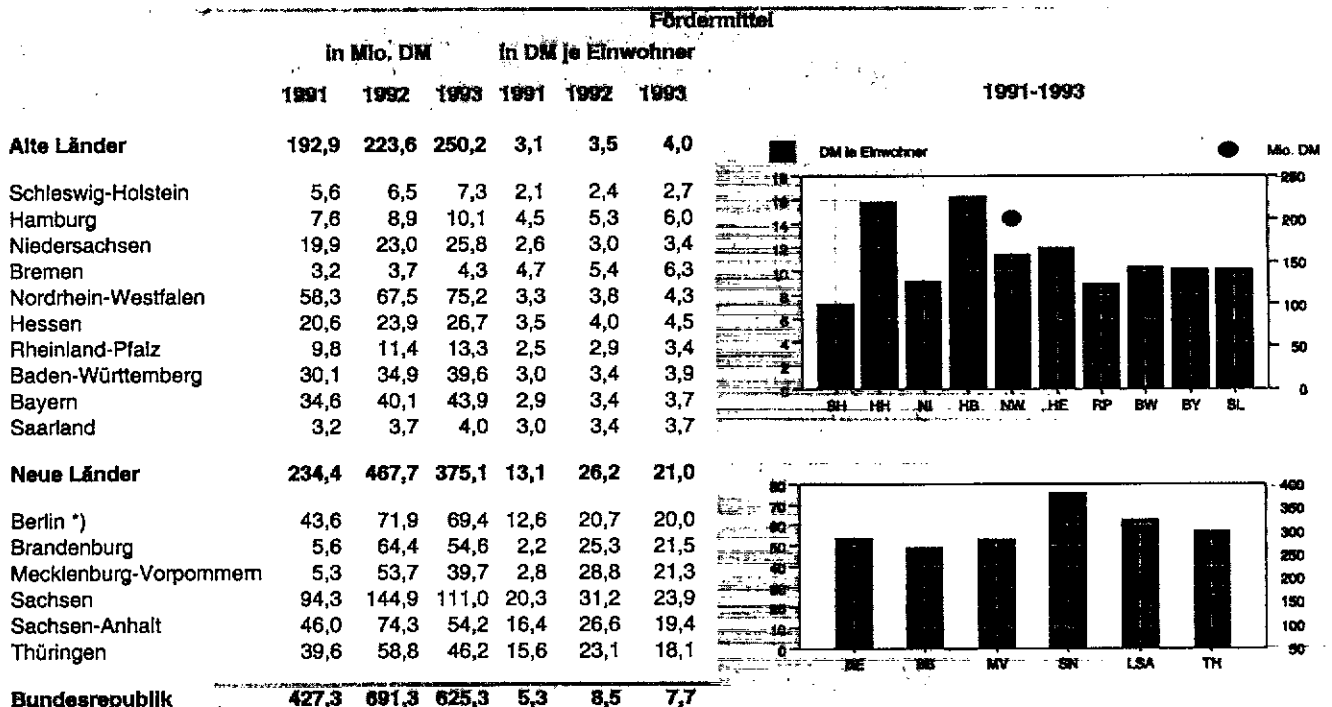
	Fördermittel			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
In Mio. DM						
Alte Länder	1.341,0	1.286,0	1.251,0	21,2	20,4	19,8
Schleswig-Holstein	71,0	50,0	58,0	26,5	18,7	21,6
Hamburg	55,0	50,0	34,0	32,6	29,6	20,1
Niedersachsen	129,0	89,0	67,0	17,0	11,7	8,8
Bremen	30,0	39,0	24,0	43,7	56,9	35,0
Nordrhein-Westfalen	168,0	180,0	159,0	9,5	10,2	9,0
Hessen	130,0	137,0	169,0	21,9	23,1	28,5
Rheinland-Pfalz	89,0	75,0	72,0	22,9	19,3	18,6
Baden-Württemberg	310,0	309,0	310,0	30,5	30,4	30,5
Bayern	324,0	324,0	314,0	27,5	27,5	26,7
Saarland	35,0	33,0	44,0	32,3	30,4	40,6
Neue Länder	312,0	314,0	429,0	17,5	17,6	24,0
Berlin	122,0	116,0	155,0	35,2	33,5	44,7
Brandenburg	7,0	13,0	28,0	2,8	5,1	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	31,0	18,0	25,0	16,6	9,7	13,4
Sachsen	77,0	100,0	111,0	16,6	21,5	23,9
Sachsen-Anhalt	34,0	29,0	50,0	12,2	10,4	17,9
Thüringen	41,0	38,0	60,0	16,1	14,9	23,6
Bundesrepublik	1.653,0	1.600,0	1.680,0	20,4	19,8	20,7



Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Ist-Ausgaben
 © BfLR 1995

Sonstige raumwirksame Mittel

- Hochschulsonderprogramme alte Länder (einschl. Berlin-West)
- Hochschulentwicklungsprogramm neue Länder (einschl. Berlin-Ost)

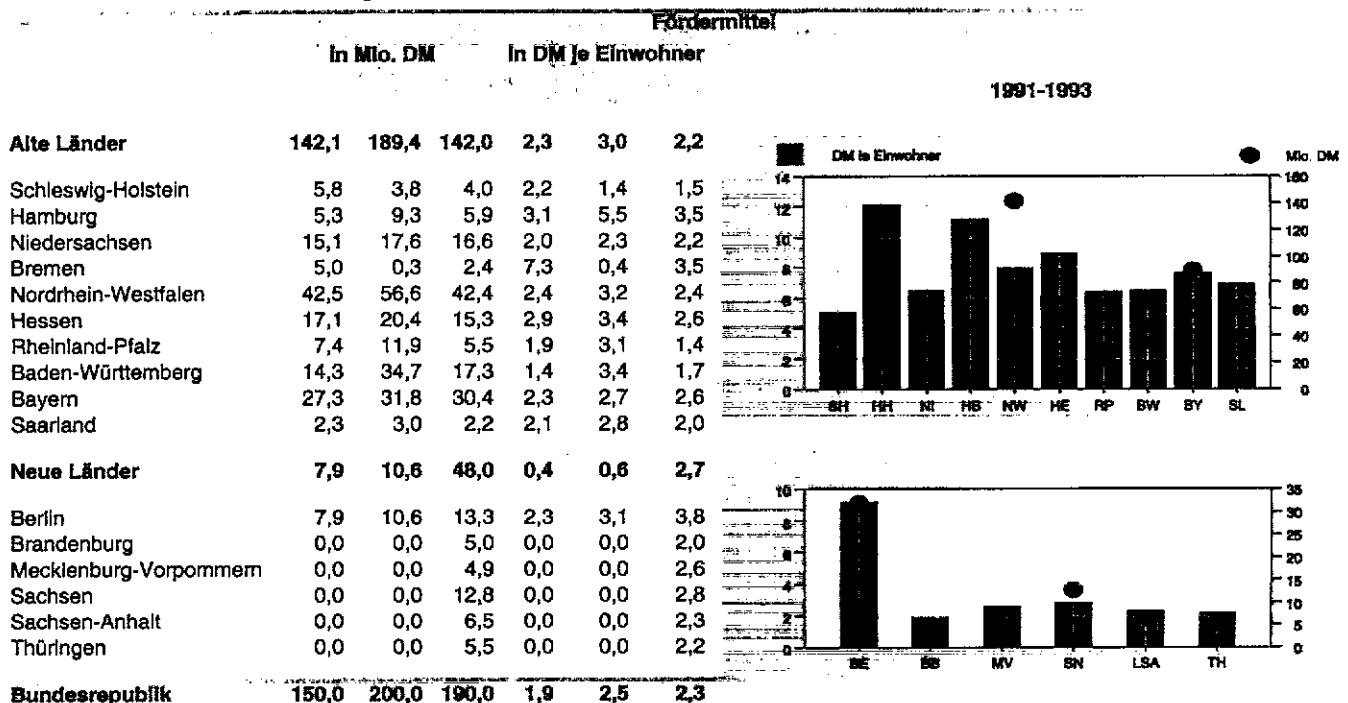


Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Ist-Ausgaben

*) Berlin einschl. Hochschulsonderprogramme 1991 11,6 Mio. DM; 1992 13,4 Mio. DM; 1993 14,8 Mio. DM

© BfLR 1995

- Studentenwohnraumförderung



Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

5.

Land- und Forstwirtschaft

5. Land- und Forstwirtschaft

Der Agrarsektor unterliegt einem starken Anpassungsdruck. Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung treffen auf eine kaum mehr steigende, auf Teilmärkten sinkende Nachfrage. Dies führt zu stagnierenden Einkommen vieler Betriebe in der Landwirtschaft.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie der Fischerei zu sichern und zu fördern. Der beschleunigte Aufbau einer leistungsfähigen und vielseitig strukturierten Land- und Ernährungswirtschaft in den neuen Ländern bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel.

Die Bundesregierung begleitet den strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" setzt die Bundesregierung insbesondere zur Stärkung leistungsfähiger Betriebe, zur Förderung besonders umweltgerechter Produktionsverfahren, zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum und zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft in benachteiligten Gebieten erhebliche Mittel ein.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung im Rahmen dieses gesamten Maßnahmenbereiches insgesamt rund 8,5 Mrd. DM verausgabt, wovon 3 Mrd. DM in den neuen Ländern eingesetzt wurden. 171 DM je Einwohner in den neuen Ländern stehen 87 DM in den alten Ländern an Förderung gegenüber.

Jeweils 24% der Gesamtmittel für die neuen Länder fließen nach Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In den alten Ländern entfällt ein Anteil von 27% auf Bayern, gefolgt von Niedersachsen (22%) und Baden-Württemberg (15%).

Mit rund 400 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Mecklenburg-Vorpommern den Spitzenwert unter den neuen Ländern. An zweiter Stelle kommt Brandenburg (292 DM). In den alten Ländern belegen Schleswig-Holstein (178 DM), Niedersachsen (160 DM), Bayern (125 DM) und Rheinland-Pfalz (110 DM) vordere Plätze.

Die Gemeinschaftsaufgabe beinhaltet größtenteils sektorspezifische Maßnahmen. Deshalb ist der Mitteleinsatz je Kopf der Bevölkerung in den Ländern besonders hoch, die über einen vergleichsweise hohen Anteil des Agrarsektors verfügen.

Für vergleichende Aussagen ist der Bezug der Fördermittel auf die Fläche eines Landes weit aussagekräftiger, weil die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe immer auch einen Flächen- und Raumbezug haben.

Je km² erhält Mecklenburg-Vorpommern mit 31.786 DM die höchste Förderung. Thüringen rangiert mit 30.634 DM an zweiter Stelle. In den alten Ländern erreicht von den Flächenstaaten Schleswig-Holstein den Spitzenwert von 30.265 DM je km².

Im Maßnahmenbereich Land- und Forstwirtschaft werden folgende Maßnahmen unterschieden:

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

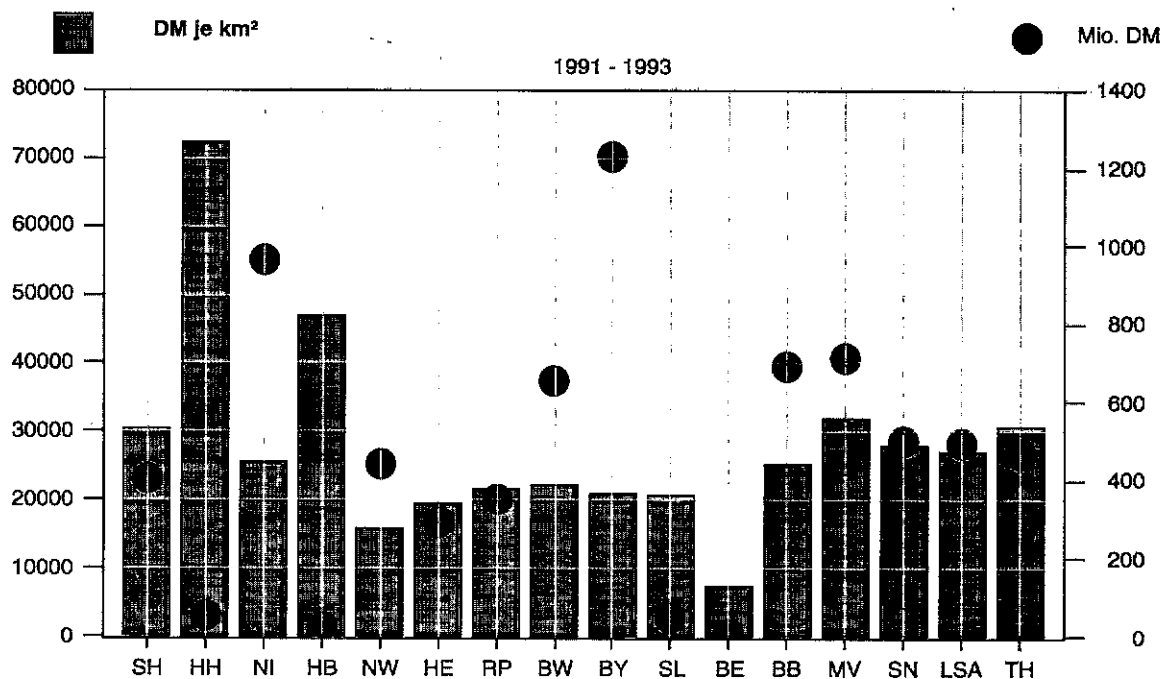
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Sonstige raumwirksame Mittel

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes":
Sonderrahmenplan
- Programm "Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen"

Land- und Forstwirtschaft

	Fördermittel								
	In Mio. DM			In DM je Einwohner			In DM je km²		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	1.798,5	1.837,0	1.824,0	28,5	29,1	28,9	7.247,3	7.402,5	7.350,1
Schleswig-Holstein	159,5	160,5	156,1	59,5	59,9	58,3	10.139,2	10.202,8	9.923,1
Hamburg	17,6	17,7	19,3	10,4	10,5	11,4	23.311,3	23.443,7	25.562,9
Niedersachsen	399,7	410,6	401,7	52,7	54,2	53,0	8.438,9	8.669,0	8.481,1
Bremen	7,0	6,9	5,1	10,2	10,1	7,4	17.326,7	17.079,2	12.623,8
Nordrhein-Westfalen	177,5	182,6	179,8	10,0	10,3	10,2	5.209,7	5.359,4	5.277,2
Hessen	128,0	139,3	142,6	21,6	23,5	24,1	6.062,3	6.597,5	6.753,8
Rheinland-Pfalz	140,3	145,9	141,7	36,2	37,6	36,5	7.069,4	7.351,6	7.140,0
Baden-Württemberg	262,3	260,9	272,1	25,8	25,7	26,8	7.336,9	7.297,7	7.611,0
Bayern	488,4	495,0	488,5	41,5	42,1	41,5	6.922,4	7.015,9	6.923,8
Saarland	18,2	17,6	17,1	16,8	16,2	15,8	7.081,7	6.848,2	6.653,7
Neue Länder	630,1	1.174,2	1.255,3	35,3	65,8	70,3	5.803,5	10.814,9	11.561,9
Berlin	0,1	2,2	4,1	0,0	0,6	1,2	112,5	2.474,7	4.611,9
Brandenburg	108,1	305,2	329,9	42,5	120,0	129,7	3.720,8	10.504,9	11.355,1
Mecklenburg-Vorpommern	170,6	278,1	295,7	91,5	149,1	158,6	7.229,4	11.784,9	12.530,7
Sachsen	116,9	191,8	208,8	25,2	41,3	45,0	6.374,7	10.459,2	11.386,2
Sachsen-Anhalt	124,5	206,3	221,7	44,5	73,8	79,3	6.090,1	10.091,5	10.844,8
Thüringen	109,9	190,6	195,1	43,2	74,9	76,6	6.762,7	11.728,5	12.005,4
Bundesrepublik	2.428,6	3.011,2	3.079,3	30,0	37,2	38,0	6.807,9	8.441,0	8.631,9



Quelle: Agrarberichte der Bundesregierung 1993, 1994, 1995; Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

(2) Rechtsgrundlage

Art. 91a GG, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 03.09.1969 (BGBl. I S. 1573) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.1993 (BGBl. I S. 1865)

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zielt auf die Gewährleistung einer leistungsfähigen, umweltgerechten, auf künftige Anforderungen ausgerichteten und im gemeinsamen Markt wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes ab. Sie enthält Maßnahmen zur:

- Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in der Landwirtschaft, u.a.
 - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP),
 - Wiedereinrichtung / Modernisierung, Umstrukturierung und Energieeinsparung in den neuen Ländern,
 - Agrarkreditprogramm (AKP),
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten, u.a.
 - Ausgleichszulage,
- Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft (z.B. Förderung extensiver Produktionsverfahren),
- Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung,
- Förderung der Dorferneuerung,
- Förderung der Flurbereinigung,
- Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen,
- Förderung des Küstenschutzes.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Antragsverfahren: Abweichend von den anderen Gemeinschaftsaufgaben, bei denen sich Bund und Länder die Finanzierung teilen, übernimmt der Bund bei der Verbesserung der Agrarstruktur 60 % und beim Küstenschutz 70 % der Ausgaben.

Den einzelnen Förderungsmaßnahmen sind unterschiedliche Finanzhilfen zugeordnet. Dominierendes Instrument sind hierbei die Zuschüsse.

Neben den Zuschüssen werden in der Gemeinschaftsaufgabe weitere Instrumente eingesetzt: Öffentliche Darlehen (Flurbereinigung), Zinszuschüsse (Förderung einzelbetrieblicher Investitionen) und Bürgschaften (Agrarkreditprogramm, Förderung der Wiedereinrichtung / Modernisierung und Umstrukturierung in den neuen Ländern).

(5) Adressat

Landwirtschaftliche Unternehmen, öffentliche Körperschaften, private Unternehmen

(6) Finanzvolumen

1991: 2.151 Mio. DM
1992: 2.582 Mio. DM
1993: 2.606 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

Im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 hat die Bundesregierung im Rahmen der GA rund 7,3 Mrd. DM verausgabt, wobei 4,4 Mrd. DM in den alten und 2,9 Mrd. DM in den neuen Ländern wirksam wurden.

Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 161 DM zu 71 DM deutlicher. Mit 382 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Mecklenburg-Vorpommern den Spitzenwert unter den neuen Ländern. An zweiter Stelle kommt Brandenburg (272 DM). In den alten Ländern belegen Schleswig-Holstein (150 DM), Niedersachsen (127 DM) Bayern (105 DM) und Rheinland-Pfalz (91 DM) vordere Plätze.

Je km² erhält Mecklenburg-Vorpommern mit 30.420 DM die höchste Förderung. Thüringen rangiert mit 29.052 DM an zweiter Stelle. In den alten Ländern erreicht von den Flächenstaaten Schleswig-Holstein den Spitzenwert von 25.561 DM je km².

(8) Weitere Informationsquellen

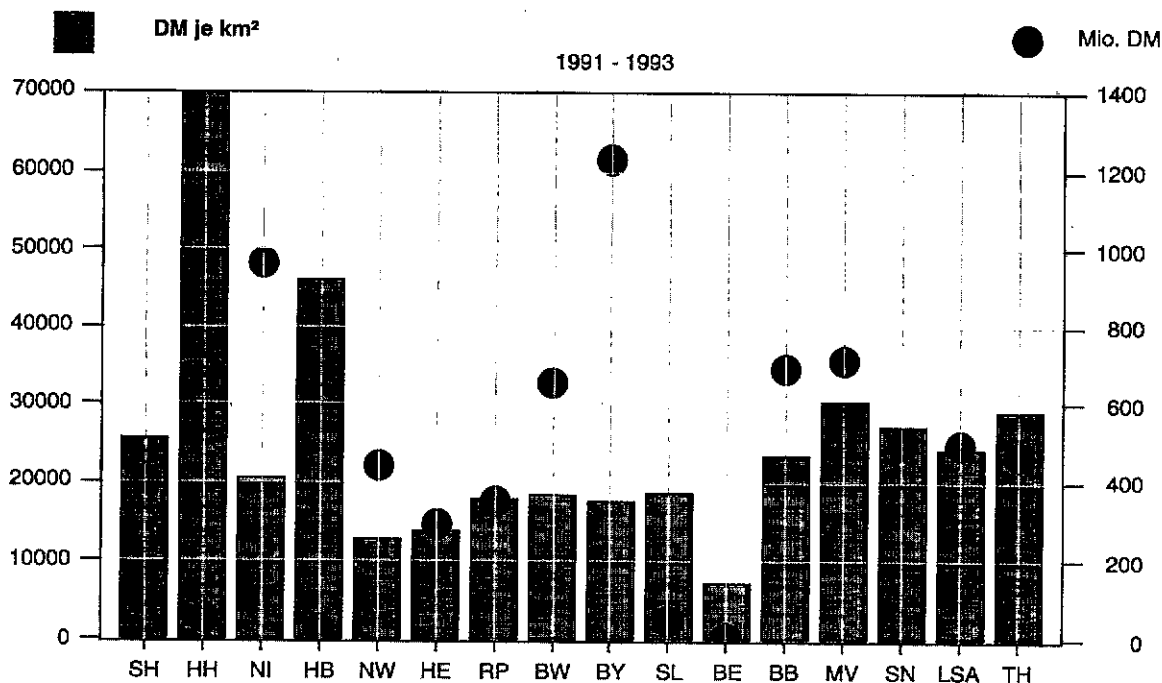
Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1995 bis 1998 (Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn);

Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1991 - 1993 (Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), Bonn 1994;

Die Finanzierungshilfen des Bundes, der Länder und der internationalen Institutionen - Landwirtschaft. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Sonderausgabe 1994/95, Heft 3 (Stand: Juli 1994)

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

	Fördermittel								
	in Mio. DM			in DM je Einwohner			in DM je km²		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	1.520,6	1.496,6	1.442,5	24,1	23,7	22,9	6.127,5	6.030,8	5.812,8
Schleswig-Holstein	136,9	135,0	130,2	51,1	50,4	48,6	8.702,6	8.581,8	8.276,7
Hamburg	17,2	16,9	18,5	10,2	10,0	11,0	22.781,5	22.384,1	24.503,3
Niedersachsen	328,6	324,1	312,8	43,4	42,8	41,3	6.937,8	6.842,7	6.604,2
Bremen	7,0	6,8	4,9	10,2	9,9	7,1	17.326,7	16.831,7	12.128,7
Nordrhein-Westfalen	149,5	147,6	142,5	8,5	8,3	8,1	4.387,9	4.332,1	4.182,4
Hessen	102,2	98,6	93,5	17,3	16,6	15,8	4.840,4	4.669,9	4.428,3
Rheinland-Pfalz	119,5	118,1	113,8	30,8	30,4	29,3	6.021,4	5.950,8	5.734,2
Baden-Württemberg	223,3	220,1	212,2	22,0	21,7	20,9	6.246,0	6.156,5	5.935,5
Bayern	419,4	413,5	399,1	35,6	35,1	33,9	5.944,4	5.860,8	5.656,7
Saarland	17,0	15,9	15,0	15,7	14,7	13,8	6.614,8	6.186,8	5.836,6
Neue Länder	630,1	1.085,2	1.163,0	35,3	60,8	65,1	5.803,5	9.995,2	10.711,8
Berlin	0,1	2,2	4,1	0,0	0,6	1,2	112,5	2.474,7	4.611,9
Brandenburg	108,1	281,7	301,7	42,5	110,8	118,7	3.720,8	9.696,1	10.384,5
Mecklenburg-Vorpommern	170,6	264,5	277,3	91,5	141,8	148,7	7.229,4	11.208,6	11.751,0
Sachsen	116,9	184,5	200,6	25,2	39,8	43,2	6.374,7	10.061,1	10.939,0
Sachsen-Anhalt	124,5	176,2	195,3	44,5	63,0	69,8	6.090,1	8.619,1	9.553,4
Thüringen	109,9	176,1	184,0	43,2	69,2	72,3	6.762,7	10.836,3	11.322,4
Bundesrepublik	2.150,7	2.581,8	2.605,5	26,6	31,9	32,2	6.028,9	7.237,3	7.303,8



Quelle: Agrarberichte der Bundesregierung 1993, 1994, 1995; Ist-Ausgaben
© BfLR 1995

Sonstige raumwirksame Mittel

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Sonderrahmenplan

Fördermittel

in Mio. DM in DM je Einwohner

1991 1992 1993 1991 1992 1993

1991-1993

Alte Länder

Schleswig-Holstein	22,6	25,5	25,9	8,4	9,5	9,7
Hamburg	0,4	0,8	0,8	0,2	0,5	0,5
Niedersachsen	71,1	86,5	88,9	9,4	11,4	11,7
Bremen	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,3
Nordrhein-Westfalen	28,0	35,0	37,3	1,6	2,0	2,1
Hessen	25,8	40,7	49,1	4,4	6,9	8,3
Rheinland-Pfalz	20,8	27,8	27,9	5,4	7,2	7,2
Baden-Württemberg	39,0	40,8	59,9	3,8	4,0	5,9
Bayern	69,0	81,5	89,4	5,9	6,9	7,6
Saarland	1,2	1,7	2,1	1,1	1,6	1,9

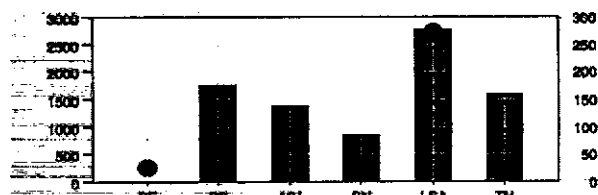
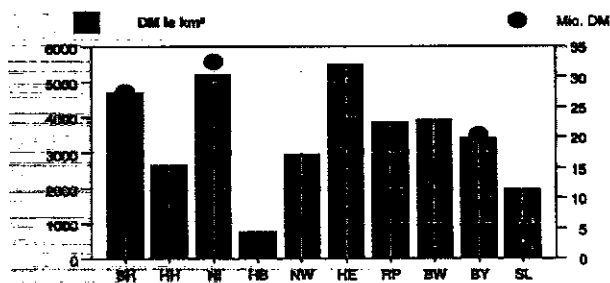
Neue Länder

Berlin	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	0,0	23,5	28,2	0,0	9,2	11,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	13,6	18,4	0,0	7,3	9,9
Sachsen	0,0	7,3	8,2	0,0	1,6	1,8
Sachsen-Anhalt	0,0	30,1	26,4	0,0	10,8	9,4
Thüringen	0,0	14,5	11,1	0,0	5,7	4,4

Bundesrepublik **277,9 429,4 473,8 3,4 5,3 5,9**

Quelle: Agrarberichte der Bundesregierung 1993, 1994 und 1995; Ist-Ausgaben

© BfLR 1995



Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

6.

Umwelt

6. Umwelt

Dem Schutz der Umwelt hat die Bundesregierung mit dem Umweltschutzsofortprogramm (Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost) und dem Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastung einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Diese beiden Maßnahmen umfassen rund 1,2 Mrd. DM im Zeitraum 1991 bis 1993. 1 Mrd. DM entfallen auf die neuen Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 57 DM gegenüber 3 DM pro Kopf in den alten Ländern deutlich.

Dieses vergleichsweise geringe Finanzvolumen läßt jedoch keine Rückschlüsse auf die gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes zu. Diese sind vielfach in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. So fließt z.B. ein großer Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes für umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus den Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Darüber hinaus verfügen zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" über einen engen Umweltbezug. Insgesamt hat die Bundesregierung im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 rund 20 Mrd. DM in den Umweltschutz investiert. Dazu kommen rund 5 Mrd. DM an ERP-Umweltschutzkrediten an die gewerbliche Wirtschaft.

Im Maßnahmenbereich Umwelt werden folgende Maßnahmen unterschieden:

Sonstige raumwirksame Mittel

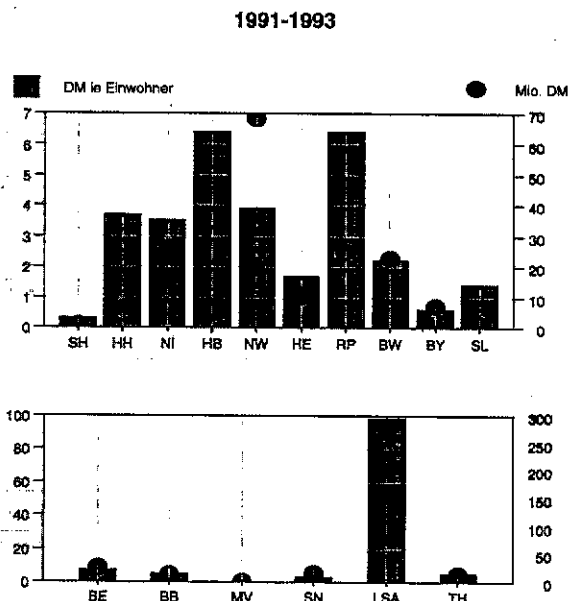
- Programm "Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen"
- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
 - o Umweltschutzsofortmaßnahmen

- Programm "Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen"

	Fördermittel					
	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	50,7	82,0	39,7	0,8	1,3	0,6
Schleswig-Holstein	0,0	0,8	0,1	0,0	0,3	0,0
Hamburg	6,3	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0
Niedersachsen	12,6	10,2	3,5	1,7	1,3	0,5
Bremen	0,0	4,4	0,0	0,0	6,4	0,0
Nordrhein-Westfalen	11,8	37,1	19,3	0,7	2,1	1,1
Hessen	1,3	6,4	2,5	0,2	1,1	0,4
Rheinland-Pfalz	8,8	14,2	1,9	2,3	3,7	0,5
Baden-Württemberg	8,2	6,5	8,1	0,8	0,6	0,8
Bayern	1,7	2,4	2,8	0,1	0,2	0,2
Saarland	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,4
Neue Länder	40,2	216,2	81,1	2,3	12,1	4,5
Berlin	4,9	0,0	19,5	1,4	0,0	5,6
Brandenburg	0,0	12,4	0,1	0,0	4,9	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen	3,2	1,6	9,1	0,7	0,3	2,0
Sachsen-Anhalt	23,1	201,5	48,8	8,3	72,0	17,4
Thüringen	9,0	0,7	3,6	3,5	0,3	1,4
Bundesrepublik	90,9	298,2	120,8	1,1	3,7	1,5

Quelle: Umweltbundesamt, Ist-Ausgaben

© BfLR 1995



Sonstige raumwirksame Mittel

- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
- Umweltschutzsofortmaßnahmen

	Fördermittel					
	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Neue Länder	259,4	417,7	0,0	14,5	23,4	0,0
Berlin	29,8	33,6	0,0	8,6	9,7	0,0
Brandenburg	8,9	62,8	0,0	3,5	24,7	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	25,3	48,6	0,0	13,6	26,1	0,0
Sachsen	92,7	131,3	0,0	20,0	28,3	0,0
Sachsen-Anhalt	71,9	70,8	0,0	25,7	25,3	0,0
Thüringen	30,8	70,6	0,0	12,1	27,7	0,0
Bundesrepublik	259,4	417,7	0,0	3,2	5,2	0,0

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bewilligte Fördermittel

© BfLR 1995

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

7.

Wohnen

7. Wohnen

Die gegenwärtige Situation auf den Wohnungsmärkten der Bundesrepublik ist noch immer durch einen starken Nachfrageüberhang geprägt. Verantwortlich hierfür sind die gestiegene Zahl der Haushalte (vor allem Einpersonenhaushalte) und insbesondere die seit 1988 starken Zuwanderungen nach Deutschland.

Ziel der Bundesregierung ist ein möglichst rascher Abbau der Wohnungsmarktempässe durch eine breit angelegte Politik der Angebotssteigerung, die über ein Engagement im sozialen Wohnungsbau flankiert wird.

Entsprechend den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Problemlagen hat die Wohnungspolitik differenzierte Akzente gesetzt. So liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmen in den alten Ländern bei der Verbesserung der Neubauförderung und der sozialen Absicherung des Wohnens.

In den neuen Ländern besteht die zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik im Aufbau einer sozialen Wohnungswirtschaft sowie in der Instandsetzung und Modernisierung des über Jahre hinweg vernachlässigten Wohnungsbestandes. In zunehmendem Maße gewinnt auch der Wohnungsneubau an Bedeutung.

Die Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau und die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes und Zuschüsse an Mieter zur Privatisierung kommunaler Wohnungen (Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost), das Wohnungsbauprogramm (alte Länder), das Wohnraum-Modernisierungsprogramm (neue Länder) der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die zweckgebundene Wohnungsbauprämie erreichen im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 ein Fördervolumen von 9 Mrd. DM. Von den 9 Mrd. DM entfallen 4 Mrd. DM auf die neuen und 5 Mrd. DM auf die alten Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 234 DM zu 81 DM je Einwohner in den alten Ländern deutlich. Diese 9 Mrd. DM setzen sich aus einem Zuschußvolumen von 8 Mrd. DM und einem Förderwert von 1 Mrd. DM im Rahmen der KfW-Wohnungsprogramme zusammen. Dies entspricht einem zinsgünstigen Darlehensvolumen von rund 23 Mrd. DM.

27% der Gesamtmittel für die neuen Länder fließen nach Sachsen, gefolgt von Thüringen und Sachsen-Anhalt (jeweils 18%). In den alten Ländern bilden eindeutige Schwerpunkte die Länder Nordrhein-Westfalen (27%), Baden-Württemberg (21%) und Bayern (19%).

Mit 291 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Thüringen einen Spitzenwert unter den neuen Ländern, gefolgt von Sachsen-Anhalt. Die übrigen neuen Länder liegen nahezu gleichauf. In den alten Ländern belegen Baden-Württemberg und Bremen vordere Plätze.

Im Maßnahmenbereich Wohnen werden im einzelnen folgende Maßnahmen unterschieden:

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

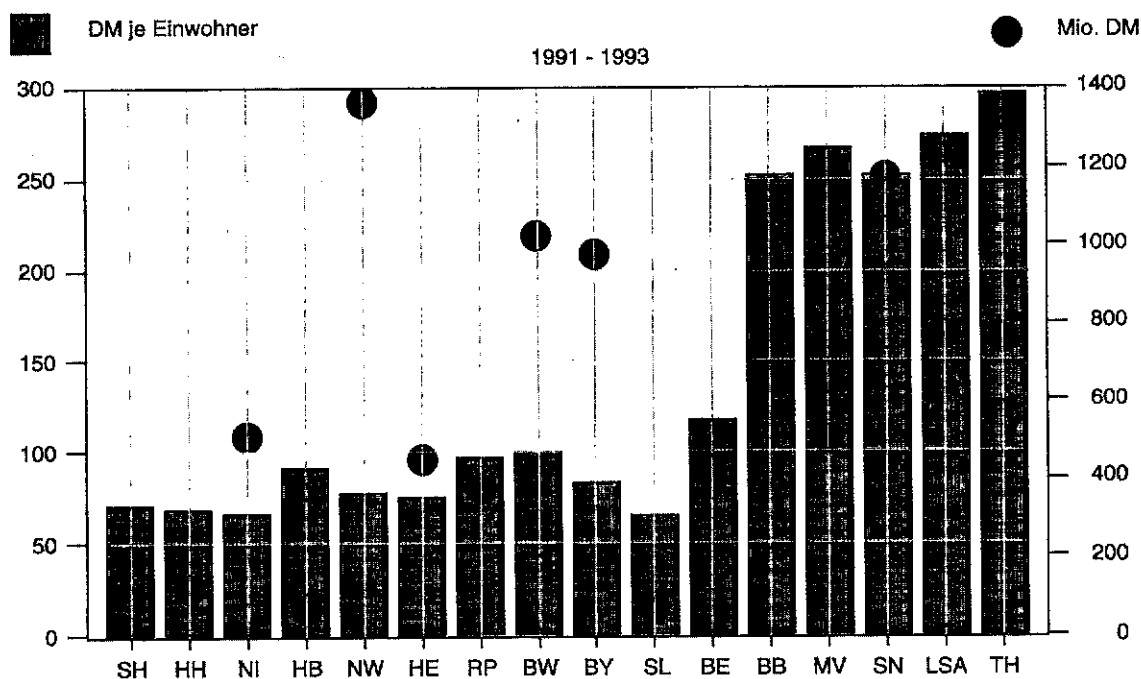
- Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Wohnungsbauprämie

Sonstige raumwirksame Mittel

- KfW-Wohnungsbauprogramm (nur alte Länder)
- KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm (nur neue Länder)
- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
 - * Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes
 - * Zuschüsse an Mieter zur Privatisierung kommunaler Wohnungen, ab 1993 als eigenständiges Programm fortgeführt

Wohnen ¹⁾

	Fördermittel			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	1.646,9	1.649,8	1.828,5	26,1	26,1	29,0
Schleswig-Holstein	54,8	59,8	75,8	20,4	22,3	28,3
Hamburg	38,2	36,6	41,6	22,6	21,7	24,6
Niedersachsen	160,4	165,3	178,6	21,2	21,8	23,6
Bremen	16,0	25,5	21,2	23,3	37,1	30,9
Nordrhein-Westfalen	465,9	404,2	492,6	26,4	22,9	27,9
Hessen	156,6	135,9	155,9	26,4	23,0	26,3
Rheinland-Pfalz	115,5	126,7	131,7	29,8	32,7	33,9
Baden-Württemberg	320,1	347,9	352,6	31,5	34,3	34,7
Bayern	297,7	323,6	353,6	25,3	27,5	30,0
Saarland	21,8	24,3	24,9	20,1	22,5	22,9
Neue Länder	1.214,4	1.925,1	1.099,9	68,0	107,8	61,6
Berlin	144,7	183,7	80,7	41,7	53,0	23,3
Brandenburg	164,8	295,2	180,5	64,8	116,1	71,0
Mecklenburg-Vorpommern	129,0	235,0	133,6	69,2	126,0	71,6
Sachsen	313,2	580,1	276,6	67,5	125,0	59,6
Sachsen-Anhalt	231,7	339,8	195,0	82,8	121,5	69,7
Thüringen	231,1	291,3	233,4	90,8	114,4	91,7
Bundesrepublik	2.861,3	3.575,0	2.928,4	35,3	44,1	36,2



¹⁾ Zugesagte Kreditbeträge in Subventionsäquivalente mit 4% umgerechnet

Quellen: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Kreditanstalt für Wiederaufbau

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Förderung des sozialen Wohnungsbaus

(2) Rechtsgrundlage

Art. 104a Abs. 4 GG, Zweites Wohnungsbaugesetz vom 27.07.1956 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.1994 (BGBl. I S. 2137).

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

Ziel der Förderung ist, durch Neuschaffung von Wohnraum (Mietwohnungsbau- und Eigentumsmaßnahmen) eine ausreichende Wohnungsverorgung aller Bevölkerungsschichten entsprechend den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen - namentlich für diejenigen Wohnungssuchenden, die hierzu selbst nicht in der Lage sind - sicherzustellen.

Die Durchführung der Wohnungsbauförderung und die Aufstellung jährlicher Wohnungsbauförderungsmaßnahmen - mit regionalen und sozialen Schwerpunktsetzungen - ist Aufgabe der Länder.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Der allgemeine Rahmen des Wohnungsbauförderungsrechts ist bundesgesetzlich (insbesondere im Zweiten Wohnungsbaugesetz) geregelt. Die Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung und die Festlegung der Förderkonditionen sowie des Antrags- und Bewilligungsverfahrens erfolgt durch die Länder. Fördermittel werden den Bauherren als Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse, Zinszuschüsse oder Baukostenzuschüsse gewährt.

Der Bund beteiligt sich mit Finanzhilfen gem. Art. 104 a Abs. 4 GG an der Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die Finanzhilfen werden jährlich nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans bereitgestellt und im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach einem allgemeinen Schlüssel (zumeist dem Bevölkerungsschlüssel) auf die Länder verteilt. Landesmittel sind mindestens in dem Umfang einzusetzen, wie Bundesmittel in Anspruch genommen werden; die Mehrzahl der Länder stellt höhere Mittel zur Verfügung. Häufig erbringen auch die Gemeinden zusätzliche Förderleistungen (Haushaltsmittel, Bereitstellung von Baugrundstücken).

In den neuen Ländern können die Bundesfinanzhilfen auch für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Wohnungsbestand verwendet werden.

(5) Adressat

Förderanträge können Bauherren aller Rechtsformen stellen, die Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes sind, die Voraussetzungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens erfüllen (einschl. einer gesicherten Finanzierung) und bereit sind, die für die Förderung verlangten Bindungen (insbesondere Mietpreis- und Belegungsbindungen) zu akzeptieren.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; Mittel können nur in dem Umfang bewilligt werden, wie Haushaltsmittel im jeweiligen Programmjahr zur Verfügung stehen.

(6) Finanzvolumen

1991: 1.451 Mio. DM

1992: 1.674 Mio. DM

1993: 1.975 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

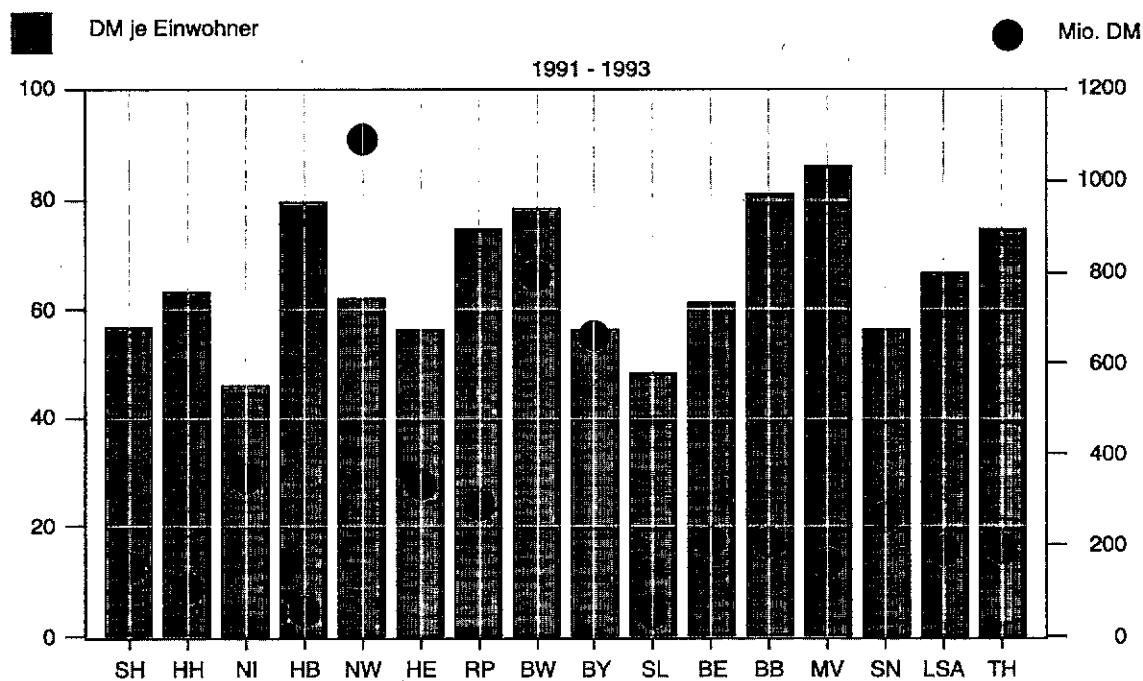
1991 bis 1993 waren durch den Bund soziale Wohnungsbauförderungsmittel in Höhe von 5,1 Mrd. DM bereitgestellt worden. 3,9 Mrd. flossen in die alten und 1,2 Mrd. in die neuen Länder. Je Einwohner entspricht dies einer Relation von 62 DM in den alten zu 68 DM in den neuen Ländern. Während Bremen mit 79 DM je Einwohner in den alten Ländern den Spitzenrang einnimmt, ist es in den neuen Länder Mecklenburg-Vorpommern mit 86 DM je Einwohner. Von den Flächenländern hat in den alten Ländern Baden-Württemberg mit 78 DM je Einwohner an der Förderung am stärksten partizipiert.

(8) Weitere Informationsquellen

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Finanzierungshilfen der Bundesregierung 1994. Eine Information für Städte, Gemeinden und Kreise in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Bonn 1994

Förderung des sozialen Wohnungsbaus

	Fördermittel			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	1.206,3	1.229,9	1.448,5	19,1	19,5	22,9
Schleswig-Holstein	42,3	46,3	63,7	15,8	17,3	23,8
Hamburg	34,8	33,5	38,5	20,6	19,8	22,8
Niedersachsen	104,4	112,8	130,8	13,8	14,9	17,3
Bremen	13,2	22,5	18,7	19,2	32,8	27,3
Nordrhein-Westfalen	370,2	312,9	409,4	20,9	17,7	23,2
Hessen	115,0	97,2	121,3	19,4	16,4	20,5
Rheinland-Pfalz	83,8	97,4	108,0	21,6	25,1	27,8
Baden-Württemberg	242,6	272,9	278,3	23,9	26,9	27,4
Bayern	184,8	216,5	260,7	15,7	18,4	22,1
Saarland	15,2	17,9	19,1	14,0	16,5	17,6
Neue Länder	245,0	443,7	526,8	13,7	24,8	29,5
Berlin	69,7	79,8	62,5	20,1	23,0	18,0
Brandenburg	43,2	60,6	102,2	17,0	23,8	40,2
Mecklenburg-Vorpommern	19,5	64,4	76,1	10,5	34,5	40,8
Sachsen	58,6	131,4	71,6	12,6	28,3	15,4
Sachsen-Anhalt	24,0	65,8	96,0	8,6	23,5	34,3
Thüringen	30,0	41,7	118,4	11,8	16,4	46,5
Bundesrepublik	1.451,3	1.673,6	1.975,3	17,9	20,7	24,4



Quelle: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ist-Ausgaben
© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Wohnungsbauprämie

(2) Rechtsgrundlagen

Wohnungsbau-Prämiengesetz vom 17.03.1952 (BGBl. I S. 319) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.1992 (BGBl. I S. 1405)

(3) Förderverfahren/Finanzierungsform

Zweck des Gesetzes ist die Förderung des Wohnungsbaus, namentlich zur Bildung von privatem Einzeleigentum durch Hilfen zur Beschaffung des erforderlichen Eigenkapitals. Die Förderfunktion des Gesetzes ist darin begründet, daß viele Bauwillige das nötige Eigenkapital zum Bau oder Erwerb von Wohnungen nicht sofort zur Verfügung haben, sondern erst ansparen müssen. Hierzu gewährt der Staat durch Prämien insbesondere für zweckgebundene Bausparleistungen einen Anreiz.

(4) Förder-/Investitionsverfahren

Über die Wohnungsbauprämie förderfähig sind natürliche Personen, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus gemacht haben. Voraussetzung ist, daß diese Aufwendungen nicht vermögenswirksame Leistungen darstellen (Verhinderung der Doppelbegünstigung), für die Anspruch auf eine Arbeitnehmer-Sparzulage nach § 13 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes besteht, und daß das maßgebliche Einkommen die Einkommensgrenze nach dem WoPG (§ 2a) nicht überschreitet. Das sind jetzt 27.000/54.000 DM für Alleinstehende/Verheiratete (jeweils zu versteuernde Einkommen). Die Prämie bemißt sich nach den im Sparjahr geleisteten prämienebegünstigten Aufwendungen und beträgt 10 % der Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 800 DM für Alleinstehende, bei Ehegatten zusammen bis zu 1.600 DM. In den neuen Ländern wurde zur Unterstützung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen für die Kalenderjahre 1991 bis 1993 eine Zusatzprämie von 5 % sowie ein zusätzlicher prämienebegünstigter Höchstbetrag von 1.200 DM, bei Ehegatten 2.400 DM vereinbart, sofern die Bausparverträge ausschließlich zur Verwendung im Beitrittsgebiet bestimmt sind.

Auf die Wohnungsbauprämie besteht bei Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen Rechtsanspruch.

(5) Adressat

Natürliche Personen (in Abhängigkeit von Einkommensgrenzen).

(6) Finanzvolumen

1991: 552 Mio. DM
1992: 577 Mio. DM
1993: 583 Mio. DM

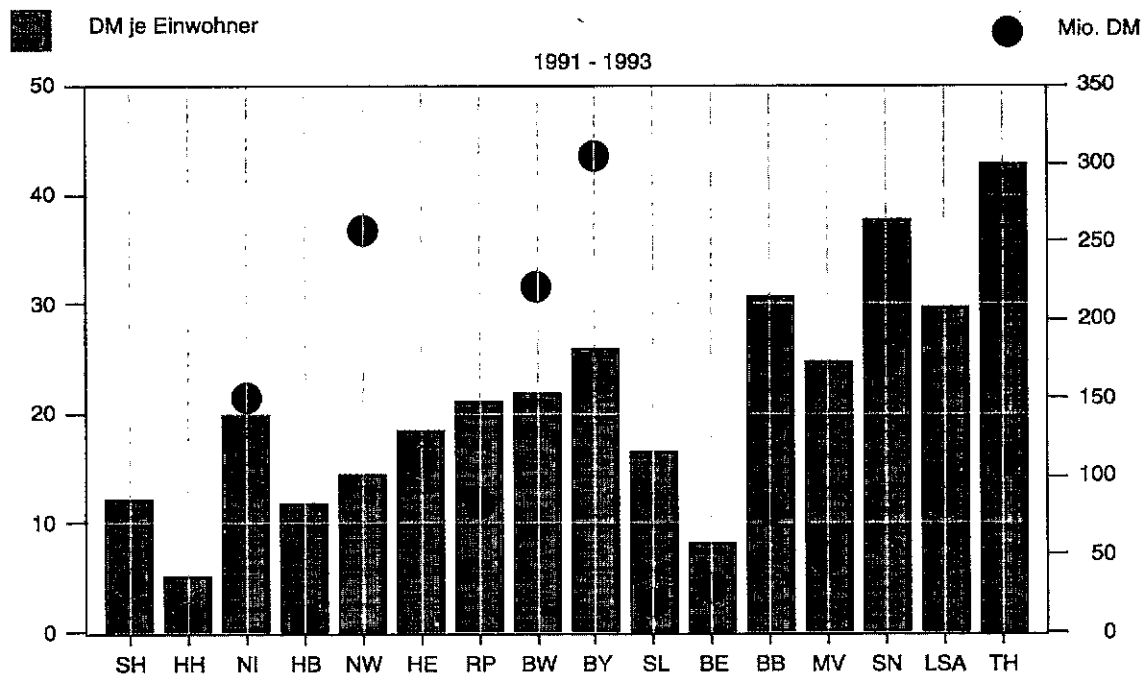
(7) Regionale Mittelverteilung

Da bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen durch den Antragsteller auf eine Wohnungsbauprämie Rechtsanspruch besteht, ist die regionale Mittelverteilung abhängig von der Anzahl der Antragsteller und deren regionaler Verteilung. Flächenstaaten partizipieren von dieser Förderungsart eher als Stadtstaaten. Die regionale Verteilung der Wohnungsbauprämie folgt eher der regionalen Verteilung des Eigenheimbaus.

Im Zeitraum 1991 bis 1993 wendete der Bund für die Wohnungsbauprämie insgesamt 1,7 Mrd. DM auf, darunter für die alten Länder 1,2 Mrd. DM und für die neuen Länder 519 Mio. DM. Je Einwohner entspricht dies 19 DM in den alten und 29 DM in den neuen Ländern. Die höchsten Werte je Einwohner erreichen in den neuen Ländern Thüringen mit 43 DM und Sachsen mit 38 DM. Bayern (26 DM) Baden-Württemberg (22 DM), Rheinland-Pfalz (21 DM) und Niedersachsen (20 DM) nehmen in den alten Ländern die führenden Positionen ein.

Wohnungsbauprämie

	Fördermittel					
	In Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	416,4	402,8	372,9	6,6	6,4	5,9
Schleswig-Holstein	10,5	11,4	10,5	3,9	4,3	3,9
Hamburg	2,8	2,9	3,1	1,7	1,7	1,8
Niedersachsen	51,6	52,0	46,9	6,8	6,9	6,2
Bremen	2,7	2,9	2,5	3,9	4,2	3,6
Nordrhein-Westfalen	89,8	86,5	80,6	5,1	4,9	4,6
Hessen	39,0	36,3	33,5	6,6	6,1	5,7
Rheinland-Pfalz	30,1	28,2	23,7	7,8	7,3	6,1
Baden-Württemberg	74,2	73,1	74,2	7,3	7,2	7,3
Bayern	109,3	103,3	92,5	9,3	8,8	7,9
Saarland	6,4	6,2	5,4	5,9	5,7	5,0
Neue Länder	135,6	173,9	209,7	7,6	9,7	11,7
Berlin	10,9	9,2	8,2	3,1	2,7	2,4
Brandenburg	20,7	26,2	31,2	8,1	10,3	12,3
Mecklenburg-Vorpommern	15,4	11,8	18,9	8,3	6,3	10,1
Sachsen	36,9	69,0	68,8	8,0	14,9	14,8
Sachsen-Anhalt	23,8	24,5	34,8	8,5	8,8	12,4
Thüringen	27,9	33,2	47,8	11,0	13,0	18,8
Bundesrepublik	552,0	576,7	582,6	6,8	7,1	7,2

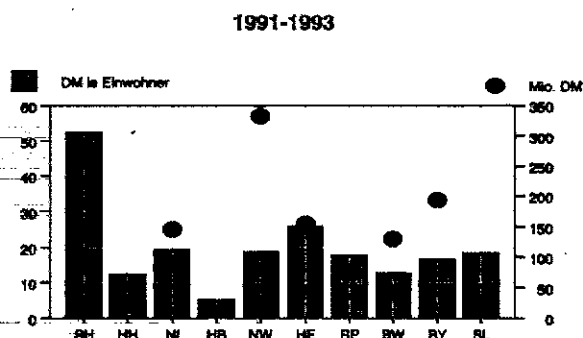


Quelle: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Ist-Ausgaben
 © BfLR 1995

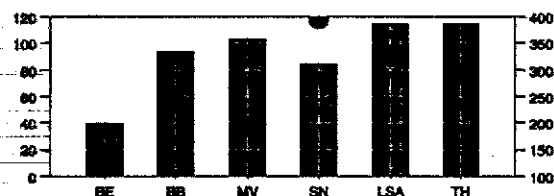
Sonstige raumwirksame Mittel

- Darlehen im KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm (neue Länder) und KfW-Wohnungsbauprogramm (alte Länder)

	Fördermittel					
	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	604,5	428,4	178,2	9,6	6,8	2,8
Schleswig-Holstein	49,3	51,8	39,9	18,4	19,3	14,9
Hamburg	15,4	5,5	0,0	9,1	3,3	0,0
Niedersachsen	110,0	11,8	23,5	14,5	1,6	3,1
Bremen	1,4	1,5	0,5	2,0	2,2	0,7
Nordrhein-Westfalen	146,8	120,6	65,2	8,3	6,8	3,7
Hessen	65,2	60,7	28,1	11,0	10,2	4,7
Rheinland-Pfalz	40,8	28,2	0,5	10,5	7,3	0,1
Baden-Württemberg	81,8	46,4	2,2	8,1	4,6	0,2
Bayern	88,9	96,0	9,0	7,6	8,2	0,8
Saarland	4,9	5,9	9,3	4,5	5,4	8,6



Neue Länder	7.295,9	6.918,5	7.544,3	408,6	387,4	422,5
Berlin ¹⁾	239,8	227,3	250,6	69,2	65,6	72,3
Brandenburg	936,6	888,2	968,2	368,4	349,3	380,8
Mecklenburg-Vorpommern	789,1	748,3	815,6	423,1	401,2	437,3
Sachsen	2.632,8	2.496,7	2.721,5	567,3	538,0	586,4
Sachsen-Anhalt	1.434,3	1.360,1	1.482,6	512,8	486,3	530,1
Thüringen	1.263,3	1.197,9	1.305,8	496,2	470,5	512,9
Bundesrepublik	7.900,4	7.346,9	7.722,5	97,6	90,7	95,4



Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau

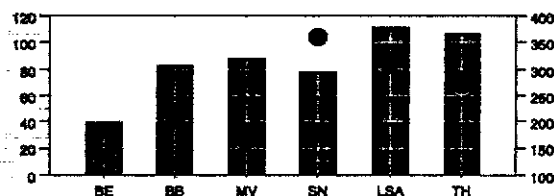
¹⁾ einschl. KfW-Wohnungsbauprogramm (alte Länder)

© BfLR 1995

Sonstige raumwirksame Mittel

- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes

	Fördermittel					
	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Neue Länder	527,8	925,5	0,0	29,6	51,8	0,0
Berlin	54,5	85,6	0,0	15,7	24,7	0,0
Brandenburg	62,5	146,8	0,0	24,6	57,7	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	56,0	107,4	0,0	30,0	57,6	0,0
Sachsen	109,2	250,5	0,0	23,5	54,0	0,0
Sachsen-Anhalt	126,3	184,1	0,0	45,2	65,8	0,0
Thüringen	119,3	151,1	0,0	46,9	59,4	0,0
Bundesrepublik	527,8	925,5	0,0	6,5	11,4	0,0

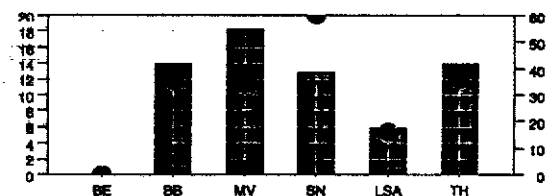


Quelle: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

- Zuschüsse an Mieten zur Privatisierung kommunaler Wohnungen

	Fördermittel					
	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Neue Länder	14,2	105,3	61,6	0,8	5,9	3,4
Berlin	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	0,9	26,1	8,4	0,4	10,3	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	6,5	21,5	6,0	3,5	11,5	3,2
Sachsen	3,2	29,3	27,3	0,7	6,3	5,9
Sachsen-Anhalt	0,2	11,0	4,9	0,1	3,9	1,8
Thüringen	3,4	17,4	15,0	1,3	6,8	5,9
Bundesrepublik	14,2	105,3	61,6	0,2	1,3	0,8



Quelle: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Ist-Ausgaben, ab 1993 als eigenständiges Programm fortgeführt

© BfLR 1995

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

8.

Verkehr- und Kommunikation

8. Verkehr und Kommunikation

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist Voraussetzung für eine arbeitsteilige Wirtschaft. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist besonders deutlich geworden, daß qualitative und quantitative Defizite in der Verkehrsinfrastruktur zu den entscheidenden Investitionshemmnissen für Industrie und Gewerbe gehören. Das künftige Verkehrssystem muß den geänderten Verkehrsströmen und dem Nachholbedarf Rechnung tragen und seinen Beitrag für eine Angleichung der Lebensverhältnisse leisten. Der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Ländern erfordert ein gut ausgebaut und leistungsfähiges Verkehrswegenetz.

Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland steht auch im Hinblick auf die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und die Öffnung der osteuropäischen Staaten vor neuen Anforderungen. Deutschland ist das Transitland Nr.1 in Europa. Sein Verkehrswegenetz trägt die Hauptlast des Transitverkehrs in Europa und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Integration Europas.

Rund 103 Mrd. DM haben die Bundesregierung und die Deutsche Bundespost TELEKOM (ab 1.1.1995 Deutsche Telekom AG) insgesamt in das Maßnahmefeld "Verkehr und Kommunikation" investiert. Maßgeblich beteiligt an diesem Volumen sind die Investitionen der Deutschen Bundespost TELEKOM mit rund 56 Mrd. DM, die damit noch über den Verkehrsinvestitionen von rund 48 Mrd. DM liegen.

Rund 36 Mrd. DM entfallen auf die neuen, rund 67 Mrd. DM auf die alten Länder. 23 % der Mittel für die neuen Länder fließen nach Sachsen, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Brandenburg, die mit rd. 19 % gleichauf liegen. In den alten Ländern entfällt ein Anteil von rd. 25 % auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern (rd. 20 %) und Baden-Württemberg (rd. 16 %).

Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Investitionsvorsprung der neuen Länder deutlich: Mit einem Pro-Kopf-Wert von 2.023 DM liegen sie fast doppelt so hoch wie alte Länder mit ihren 1.066 DM. Mit 2.643 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Brandenburg den Spitzenwert unter den neuen Ländern, gefolgt von Sachsen-Anhalt (2.465 DM) und Thüringen (2.175 DM). In den alten Ländern belegen die Stadtstaaten Bremen und Hamburg die vorderen Plätze, gefolgt von Hessen (1.192 DM) und Bayern (1.134 DM).

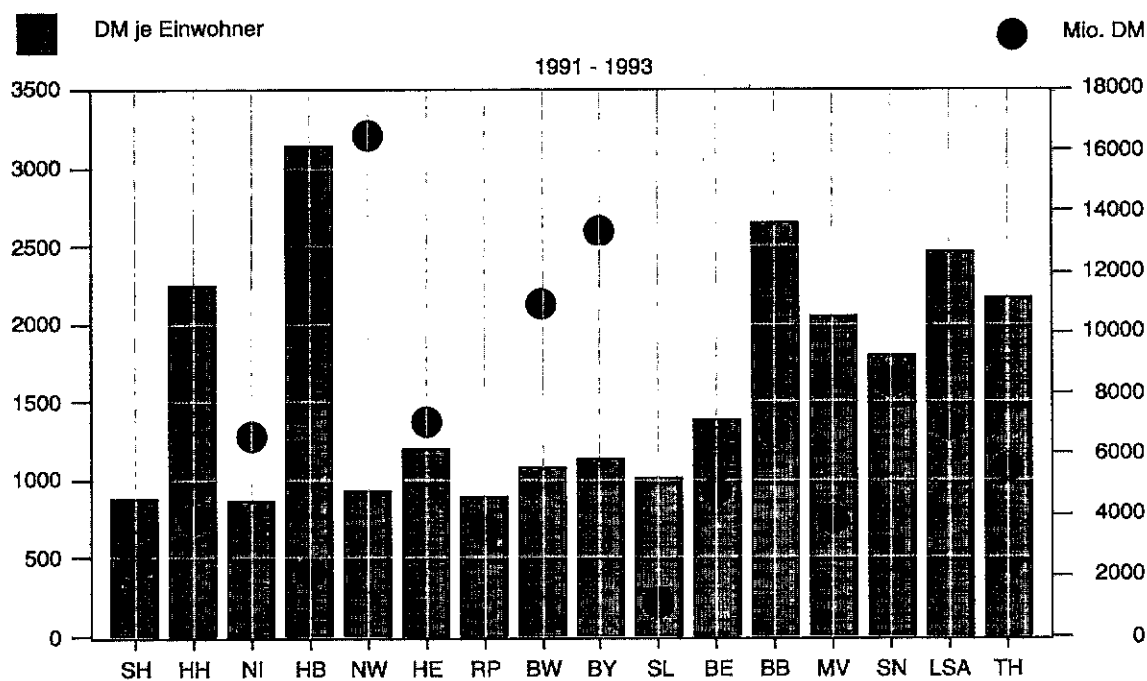
Die Ausgaben im Bereich Verkehr und Kommunikation setzen sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Investitionen des Bundes in Bundesfernstraßen (einschließlich Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)
- Ausgaben des Bundes für Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz an Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen
- Investitionen des Bundes in Bundeswasserstraßen
- Investitionen des Bundes und der Eisenbahnen des Bundes in Bundesschienenwege (einschließlich Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)
- Investitionen der Deutschen Bundespost TELEKOM in Sachanlagen

Verkehr und Kommunikation

	Investitionsmittel			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	24.307,2	23.807,5	19.164,6	385,1	377,2	303,6
Schleswig-Holstein	831,7	735,1	797,2	310,4	274,3	297,5
Hamburg	1.400,2	1.320,8	1.086,4	829,1	782,1	643,3
Niedersachsen	2.285,5	2.282,0	2.011,6	301,6	301,2	265,5
Bremen	868,3	759,4	525,9	1.266,0	1.107,2	766,8
Nordrhein-Westfalen	6.075,0	6.024,7	4.383,5	343,6	340,8	247,9
Hessen	2.420,4	2.508,8	2.128,0	408,7	423,6	359,3
Rheinland-Pfalz	1.314,9	1.177,4	971,5	338,8	303,4	250,3
Baden-Württemberg	4.027,9	3.804,9	3.089,5	396,9	374,9	304,4
Bayern	4.719,5	4.795,1	3.831,1	401,0	407,4	325,5
Saarland	363,8	399,3	339,9	335,6	368,4	313,6
Neue Länder	5.033,2	14.258,4	16.828,4	281,9	798,5	942,4
Berlin	1.130,0	1.663,4	2.011,6	326,0	480,0	580,4
Brandenburg	948,5	2.723,9	3.047,9	373,0	1.071,3	1.198,7
Mecklenburg-Vorpommern	402,1	1.794,7	1.620,0	215,6	962,3	868,6
Sachsen	1.034,2	3.530,7	3.783,0	222,8	760,8	815,1
Sachsen-Anhalt	967,0	2.455,3	3.471,7	345,7	877,8	1.241,2
Thüringen	551,4	2.090,4	2.894,4	216,6	821,1	1.136,9
Bundesrepublik	29.340,4	38.065,8	35.993,0	362,3	470,1	444,5



Quellen: Bundesministerium für Verkehr; Deutsche Bahn AG; Bundesministerium für Post und Telekommunikation
 © BfLR 1995

(1) Maßnahme

Investitionen des Bundes in Bundesfernstraßen (einschließlich Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

(2) Rechtsgrundlagen

- Art. 90 Abs. 1 und 2 Grundgesetz (Bund als Eigentümer der Bundesfernstraßen; Länder als Auftragsverwaltung);
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 6. August 1953 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990;
- Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) vom 30. Juni 1971 i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1986 (BGBl. I, S. 558) bzw. 15. November 1993 (BGBl. I, S. 1877);
- Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 1986 und 1992 (Anlage des FStrAbG);
- Fünfjahresplan 1985 - 1990 und 1993 - 1997 mit Ergänzung bis 2000 zur Verwirklichung des Ausbaus nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (§5 Abs. 1 FStrAbG);
- Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960, zuletzt geändert am 24.06.91;
- Straßenbaupläne 1991, 1992, 1993 als Anlage zum Bundeshaushaltsplan (Art. 3 Abs. 1 Straßenbaufinanzierungsgesetz).

(3) Investitionsziele und -tatbestände

Bundesfernstraßen sind öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrswegenetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Hierzu gehören auch die zur Aufnahme dieses Verkehrs notwendigen Straßen in geschlossenen Ortslagen (Ortsdurchfahrten). "Bundesfernstraßen" ist der Sammelbegriff für Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Als Baulastträger für die Bundesfernstraßen (Ausnahme: Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Baulastträger für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen) hat der Bund diese in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern (§ 3, 4 FStrG).

Schwerpunkte der Investitionspolitik des Bundes in die Bundesfernstraßen sind seit der deutschen Wiedervereinigung:

- Kurzfristige Erneuerung und Ausbau des Bundesfernstraßennetzes in den neuen Ländern und dem östlichen Teil Berlins.
- Verbesserung der Ost-West-Straßenverbindungen (BAB-Neu- und Ausbau).
- Substanzerhaltung und Komplettierung des Bundesfernstraßennetzes in den alten Ländern (Lückenschlüsse, BAB-Ausbau).
- Bau von Ortsumgehungen in den neuen und den alten Ländern.

Grundlage für die Festlegung von Aus- und Neubaumaßnahmen im Bundesfernstraßennetz sind u.a. die im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung prognostizierte Verkehrsnachfrage im Personen- und Güterverkehr.

(4) Investitionsverfahren/Finanzierungsform

Die Finanzierung der Bundesfernstraßeninvestitionen erfolgt im Rahmen der jährlich neu zu bewilligenden Haushaltsansätze im Bundeshaushaltsplan (Kapitel 1210) mit dem sog. Straßenbauplan. Auf der Basis des jeweils gültigen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen umfaßt u.a. er die Neu- und Ausbaumaßnahmen, die zur Realisierung anstehen. Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt dabei zu einem großen Teil entsprechend dem Länderanteil am vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes.

Auf der Ebene der Bedarfsplanung erfolgt eine Entscheidung über eine vorzunehmende Investition nur in Bezug auf die planerische Weiterverfolgung und die Einleitung von nachfolgenden Schritten zur Realisierung. Eine regionale Zuordnung erfolgt nur in Form eines am Bedarf gemessenen langfristigen Orientierungsrahmens (sog. Länderquoten).

Die Länder nehmen gemäß Artikel 90 GG die Straßenbaulastaufgaben des Bundes wahr. Die ihnen bei Investitionen und der Unter-

haltung für Personal, Fahrzeuge u.ä. entstehenden Kosten werden durch Leistungen des Bundes, die nicht in den Länderhaushalten erscheinen, abgegolten. Die entsprechenden Mittelzuweisungen erfolgen zu Beginn eines Jahres innerhalb des durch den Bundeshaushaltsplan vorgegebenen Verfügungsrahmens.

(5) Adressat

Straßenbauverwaltungen der Länder (Auftragsverwaltung)

(6) Finanzvolumen (einschließlich der Mittel des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

1991: 7.076 Mio. DM
1992: 9.463 Mio. DM
1993: 8.481 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

Im Berichtszeitraum 1991 bis 1993 wurden für Investitionen in Bundesfernstraßen (Titelgruppen 7 und 8 in Kapitel 1210 des Bundeshaushaltsplans) insgesamt 25 Mrd. DM ausgegeben. Hiervon entfielen im Beobachtungszeitraum etwa 626 Mio. DM auf Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (siehe dort) und etwa 551,3 Mio. DM auf nicht zu regionalisierende Ausgaben für Kraftfahrzeuge usw..

Von den für Bundesfernstraßen im Beobachtungszeitraum 1991 bis 1993 getätigten Investitionen wurden etwa 68 % in den alten und 32 % in den neuen Ländern ausgegeben. Der durchschnittliche Betrag pro Einwohner lag in den neuen Ländern bei 454 DM, in den alten bei 268 DM. Bundesweit ergibt sich ein Schnitt von 309 DM. Ohne den "Ausreißer" Berlin mit 62 DM liegt das Minimum bei 162 DM (Hamburg), das Maximum bei 537 DM (Brandenburg).

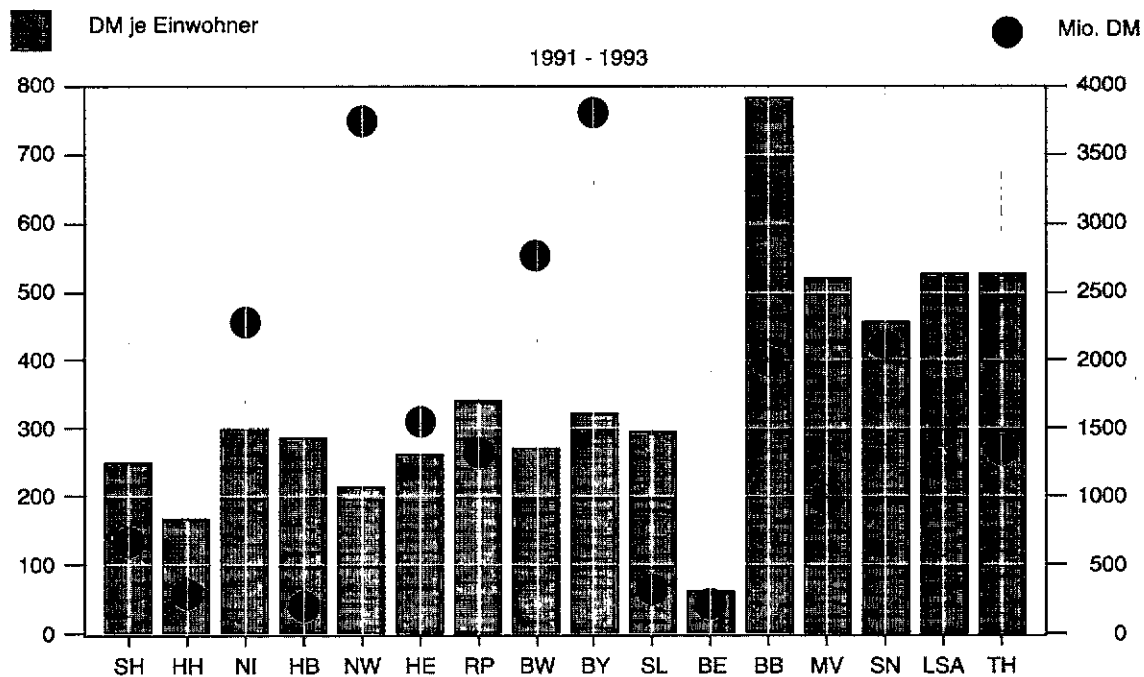
Bezogen auf die Fläche des Bundeslandes ergibt sich ein weniger eindeutiges Bild. Hier reicht die Spannweite (unter Ausklammerung der Stadtstaaten) von rund 41.000 DM/qkm in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 123.000 DM/qkm im Saarland.

(8) Weitere Informationsquellen

Straßenbauberichte der Bundesregierung;
Bundesverkehrswegeplan 1985 und 1992 (Beschluss der Bundesregierung vom 18.09.85 bzw. 15.07.92);
Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 1986 und 1992 (Anlage zum FStrAbG, s.o.);
Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen 1985 - 1990 und 1993 - 1997 mit Ergänzung bis 2000.

Investitionen des Bundes in Bundesfernstraßen ¹⁾

	in Mio. DM			Investitionsmittel in DM je Einwohner			in DM je km²		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	5.193,0	5.949,2	5.778,3	82,3	94,3	91,5	20.925,9	23.973,1	23.284,5
Schleswig-Holstein	202,7	223,8	238,7	75,6	83,5	89,1	12.885,4	14.226,7	15.173,9
Hamburg	77,2	89,0	116,4	45,7	52,7	68,9	102.251,7	117.880,8	154.172,2
Niedersachsen	696,2	802,9	786,4	91,9	106,0	103,8	14.698,9	16.951,7	16.603,3
Bremen	76,3	67,8	52,0	111,2	98,9	75,8	188.861,4	167.821,8	128.712,9
Nordrhein-Westfalen	1.184,8	1.264,5	1.292,2	67,0	71,5	73,1	34.774,4	37.113,7	37.926,7
Hessen	468,3	559,2	519,6	79,1	94,4	87,7	22.179,6	26.484,8	24.609,3
Rheinland-Pfalz	389,8	474,9	460,8	100,4	122,4	118,7	19.641,2	23.929,3	23.218,8
Baden-Württemberg	851,7	996,1	912,9	83,9	98,2	90,0	23.823,1	27.862,2	25.535,0
Bayern	1.149,7	1.357,2	1.290,6	97,7	115,3	109,6	16.295,3	19.236,3	18.292,4
Saarland	96,3	113,8	108,7	88,8	105,0	100,3	37.470,8	44.280,2	42.295,7
Neue Länder ¹⁾	1.882,8	3.513,9	2.702,9	105,4	196,8	151,4	17.341,5	32.364,7	24.895,0
Berlin	54,2	84,0	77,7	15,6	24,2	22,4	60.967,4	94.488,2	87.401,6
Brandenburg	461,9	924,0	601,1	181,7	363,4	236,4	15.898,5	31.803,9	20.689,8
Mecklenburg-Vorpommern	216,8	455,9	299,0	116,2	244,5	160,3	9.187,2	19.319,4	12.670,6
Sachsen	492,9	865,8	753,3	106,2	186,6	162,3	26.878,6	47.213,4	41.078,6
Sachsen-Anhalt	363,4	644,2	465,3	129,9	230,3	166,4	17.776,3	31.512,0	22.760,8
Thüringen	293,6	540,0	506,7	115,3	212,1	199,0	18.066,6	33.228,7	31.179,6
Bundesrepublik ¹⁾	7.075,8	9.463,1	8.481,2	87,4	116,9	104,7	19.835,0	26.527,1	23.774,6



¹⁾ einschließlich der Mittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost (nur neue Länder) 1991 und 1992

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Ausgaben des Bundes für Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz an Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen

(2) Rechtsgrundlage

Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I, S. 337), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 106 Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27.12.93 (BGBl. I, S. 2378).

(3) Investitionsziele und -tatbestände

Der Schwerpunkt der Investitionen des Bundes auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes liegt bei der Beseitigung von Bahnübergängen der Eisenbahnen des Bundes (bis 31.12.1993 Deutsche Bundesbahn, Deutsche Reichsbahn) im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes und Straßen fremder Baulastträger: Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des Verkehrsablaufs sind (nach Vereinbarung der Beteiligten oder nach Anordnung) Kreuzungen

- zu beseitigen oder
- durch Baumaßnahmen, die den Verkehr an der Kreuzung vermindern, zu entlasten oder
- durch den Bau von Überführungen, durch die Einrichtung technischer Sicherungen, insbesondere von Schranken oder Lichtsignalen, durch die Herstellung von Sichtflächen an nicht technisch gesicherten Bahnübergängen oder in sonstiger Weise zu ändern.

Neue Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen sind als Überführungen herzustellen.

(4) Investitionsverfahren/Finanzierungsform

Nach §5 EKrG ist über Art, Umfang und Durchführung einer Maßnahme sowie über die Verteilung der Kosten zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung zu treffen.

Die Kostenübernahme für die Beseitigung von Bahnübergängen an Bundesfernstraßen ist in §13 Abs. 1 EKrG geregelt: Jeweils ein Drittel der kreuzungsbedingten Kosten wird getragen durch

- den Bund als Baulastträger für die Bundesfernstraße (i.d.R. eine Bundesstraße),
- die Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn als Baulastträger für den Schienenweg,
- den Bund mit dem sog. Staatsdrittel bei der Kreuzung mit einem Schienenweg der Eisenbahnen des Bundes, in allen sonstigen Fällen das Land.

Die genannte gesetzliche Verpflichtung des Bundes auf Übernahme eines Drittels der Kosten (sog. Staatsdrittel) erstreckt sich auch auf Straßen anderer Baulastträger wie Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen. Voraussetzung ist, daß ein Schienenweg der Eisenbahnen des Bundes beteiligt ist.

Sofern der Bund als Baulastträger der Bundesfernstraße beteiligt ist, erfolgt die Finanzierung des Bundesanteils (2/3) insgesamt aus dem Straßenbauplan des Bundeshaushalts (Kapitel 1210, Titel 745 21). Für die anderen genannten Straßen erfolgt die Finanzierung des Bundesanteils (1/3, das sog. Staatsdrittel) aus den Titeln 882 72 und 883 71).

Die Finanzierung des Bahn-Anteils erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der jeweiligen Bahn. Im einzelnen erfaßt werden die Grunderwerbskosten, die Baukosten und die Verwaltungskosten bis maximal 10 % der beiden vorgenannten Kostenarten.

Die Kostenübernahme bei neuen Kreuzungen ist in § 11 EKrG geregelt:

- der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, hat die Kosten der Kreuzungsanlage zu tragen.
- werden eine Eisenbahn und eine Straße gleichzeitig neu angelegt, so haben die Beteiligten die Kosten der Kreuzungsanlage je zur Hälfte zu tragen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Straßenbauplan des Bundeshaushalts bzw. dem Wirtschaftsplan der Bahn.

(5) Adressat

Straßenbauverwaltungen der Länder (Auftragsverwaltung).

(6) Finanzvolumen

1991: 195 Mio. DM

1992: 200 Mio. DM

1993: 232 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

Im Zeitraum 1991 bis 1993 wendete der Bund für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz insgesamt 626 Mio. DM auf. Der Großteil der Mittel wurde in diesem Zeitraum in den alten Ländern ausgegeben (94 %). Je Einwohner entspricht dies einer Relation von 9 DM in den alten und 2 DM in den neuen Ländern. Die höchsten Werte je Einwohner erreichen in den neuen Ländern Thüringen (7 DM) und Sachsen-Anhalt (5 DM). Baden-Württemberg (12 DM) und Schleswig-Holstein (11 DM) nehmen in den alten Ländern die führenden Positionen ein.

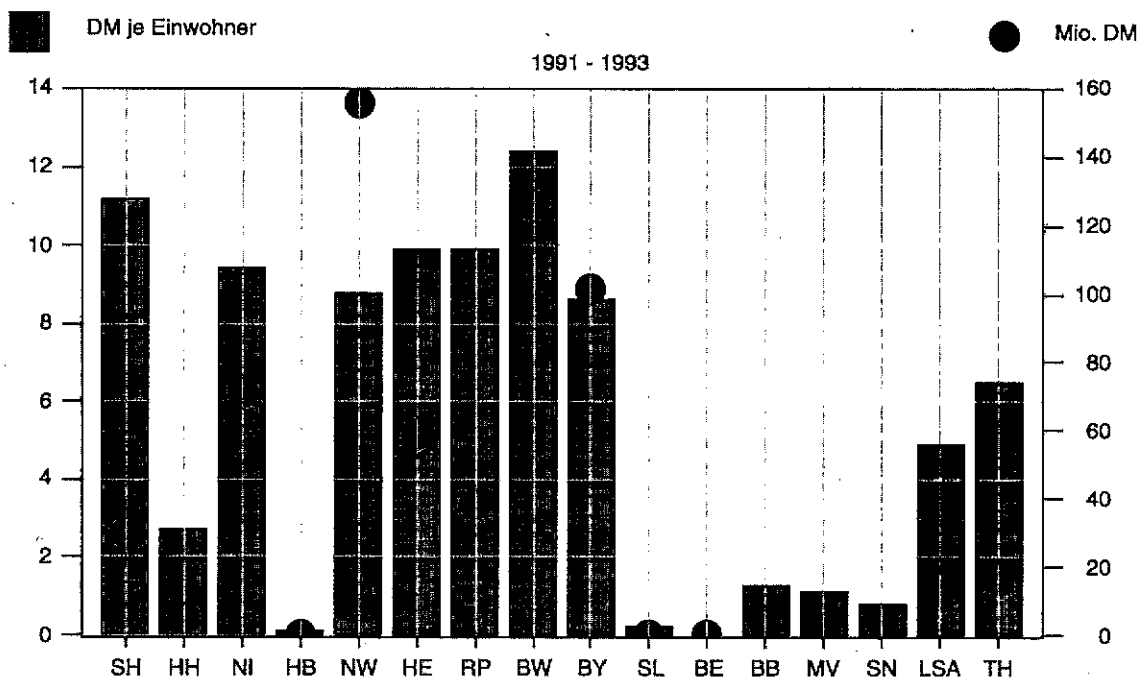
(8) Weitere Informationsquellen

Straßenbauberichte der Bundesregierung (jährlich)

Ausgaben des Bundes für Maßnahmen nach §13 Abs. 1 EKrG an Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen 1)

Investitionsmittel

	In Mio. DM			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	193,7	194,8	198,1	3,1	3,1	3,1
Schleswig-Holstein	11,6	11,0	7,5	4,3	4,1	2,8
Hamburg	0,8	1,5	2,3	0,5	0,9	1,4
Niedersachsen	18,3	26,5	26,1	2,4	3,5	3,4
Bremen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Nordrhein-Westfalen	52,7	44,2	58,7	3,0	2,5	3,3
Hessen	17,5	17,4	23,9	3,0	2,9	4,0
Rheinland-Pfalz	13,2	13,5	11,7	3,4	3,5	3,0
Baden-Württemberg	41,1	48,8	36,2	4,0	4,8	3,6
Bayern	38,3	31,8	31,7	3,3	2,7	2,7
Saarland	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Neue Länder	0,8	5,0	33,6	0,0	0,3	1,9
Berlin	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	0,8	1,9	0,5	0,3	0,7	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	1,1
Sachsen	0,0	0,3	3,6	0,0	0,1	0,8
Sachsen-Anhalt	0,0	2,8	11,0	0,0	1,0	3,9
Thüringen	0,0	0,0	16,5	0,0	0,0	6,5
Bundesrepublik	194,5	199,7	231,8	2,4	2,5	2,9



1) Sog. Staatsdrittel und - bei Straßen in der Baulast des Bundes - Baulasträgerdrittel

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Investitionen des Bundes in Bundeswasserstraßen

(2) Rechtsgrundlagen

- Art. 89 Grundgesetz (Bund als Eigentümer der Bundeswasserstraßen);
- Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) vom 2. April 1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Aug. 1990 (BGBl. I, S. 1818).

(3) Investitionsziele und -tatbestände

Wasserstraßen sind neben Straßen, Schienen und Rohrleitungen Teil des bodengebundenen Verkehrswegenetzes der Bundesrepublik Deutschland. Das Wasserstraßennetz ist zwar sehr viel weitmaschiger als das Schienen- und das Straßennetz, es ist aber dennoch ein zusammenhängendes Netz, das die großen Seehäfen einerseits mit der hohen See, andererseits mit ihrem Hinterland sowie die bedeutendsten Industriezentren miteinander verbindet.

Bundeswasserstraßen sind die in der Anlage zum WaStrG aufgeführten Binnenwasserstraßen des Bundes und die Seewasserstraßen. Dazu zählen auch eine Reihe von Anlagen, Grundstücken und Einrichtungen wie beispielsweise Schleusen, Wehre und Bauhöfe. Hafenanlagen fallen dagegen in den Aufgabenbereich der Länder.

Nach §7 Abs. 1 und §12 Abs. 1 WaStrG sind Neubau, Ausbau und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und der Betrieb der bundeseigenen Schiffsanlagen Hoheitsaufgabe des Bundes.

Unterhaltung umfaßt alle Maßnahmen, die für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß und die Erhaltung der Schiffbarkeit notwendig sind. Dazu zählen auch Ersatzinvestitionen an Bundeswasserstraßen und ihren Anlagen. Unter Ausbau sind nach §12 Abs. 2 WaStrG Maßnahmen zur wesentlichen Umgestaltung einer Bundeswasserstraße oder mindestens eines Ufers zu verstehen, die über die Unterhaltung hinausgehen und die Bundeswasserstraße als Verkehrsweg betreffen.

(4) Investitionsverfahren/Finanzierungsform

Die Maßnahmen der Unterhaltung sowie des Neu- und Ausbaus gehören zur schlichten Hoheitsverwaltung des Bundes. Eine Auftragsverwaltung durch die Länder ist deshalb nicht möglich.

Die dem Bundesministerium für Verkehr zur Verwaltung der Bundeswasserstraßen nachgeordnete Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes (WSV) erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben teils mit eigenem Personal im Regiebetrieb, teils mit Unternehmerhilfe. Größere Aus- und Neubaumaßnahmen werden im Auftrag der WSV ausschließlich von Unternehmen durchgeführt.

(5) Adressat

Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes (WSV).

(6) Finanzvolumen (einschließlich Bauleitungsausgaben)

1991: 906 Mio. DM
1992: 920 Mio. DM
1993: 1.089 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

Im Zeitraum 1991 bis 1993 wendete der Bund für Investitionen an Bundeswasserstraßen insgesamt 2.915 Mio. DM auf. Davon entfielen 2.589 Mio. DM (89%) auf die alten Bundesländer und 326 Mio. DM (11%) auf die neuen Bundesländer.

Größere Investitionsvorhaben waren im Betrachtungszeitraum 1991 bis 1993 u.a. der Ausbau des Mittellandkanals mit 250 Mio. DM, davon 197 Mio. DM in Niedersachsen und 53 Mio. DM in Nordrhein-Westfalen sowie der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes mit 181 Mio. DM in Nordrhein-Westfalen.

Die Beteiligung des Bundes am Bau des Main-Donau-Kanals und die Kanalisierung der Donau von Regensburg bis Vilshofen führten in diesem Zeitraum zu Ausgaben des Bundes von 438 Mio. DM in Bayern.

Das Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Ausbau der Wasserstraßenverbindung Rügen - Magdeburg - Berlin, ist insge-

samt mit 4,5 Mrd. DM veranschlagt. In den Jahren 1991 bis 1993 wurden 50 Mio. DM, davon 34 Mio. DM in Sachsen-Anhalt, 12 Mio. DM in Berlin und 4 Mio. DM in Brandenburg verausgabt.

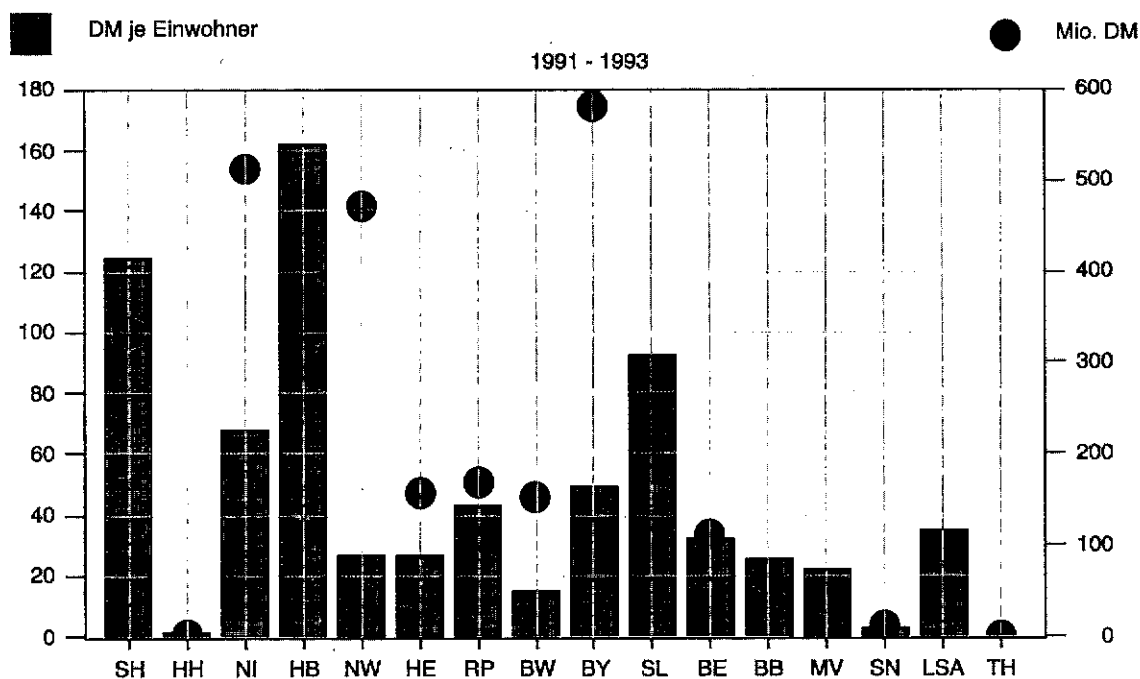
Auf dem Gebiet des Landes Thüringen befinden sich keine Bundeswasserstraßen.

(8) Weitere Informationsquellen

Binnenschifffahrt und Bundeswasserstraßen (Jahresberichte des Bundesministeriums für Verkehr); Bundesverkehrswegeplan 1985 und 1992 (Beschuß der Bundesregierung vom 18.09.85 bzw. 15.07.92).

Investitionen des Bundes in Bundeswasserstraßen

	Investitionsmittel								
	in Mio. DM			in DM je Einwohner			in DM je km²		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	841,4	807,7	940,6	13,3	12,8	14,9	3.390,5	3.254,7	3.790,3
Schleswig-Holstein	109,1	81,7	143,3	40,7	30,5	53,5	6.935,4	5.193,6	9.109,4
Hamburg	0,3	0,4	1,2	0,2	0,2	0,7	397,4	529,8	1.589,4
Niedersachsen	177,1	172,1	163,1	23,4	22,7	21,5	3.739,1	3.633,6	3.443,5
Bremen	35,8	34,1	41,4	52,2	49,7	60,4	88.613,9	84.405,9	102.475,2
Nordrhein-Westfalen	140,8	148,5	181,9	8,0	8,4	10,3	4.132,5	4.358,5	5.338,9
Hessen	42,1	56,5	59,1	7,1	9,5	10,0	1.993,9	2.675,9	2.799,1
Rheinland-Pfalz	86,5	34,4	47,1	22,3	8,9	12,1	4.358,6	1.733,3	2.373,3
Baden-Württemberg	43,0	54,3	55,1	4,2	5,4	5,4	1.202,8	1.518,8	1.541,2
Bayern	186,4	185,5	208,7	15,8	15,8	17,7	2.641,9	2.629,2	2.958,0
Saarland	20,3	40,2	39,7	18,7	37,1	36,6	7.898,8	15.642,0	15.447,5
Neue Länder	64,7	112,3	148,9	3,6	6,3	8,3	595,9	1.034,3	1.371,4
Berlin	27,6	31,4	52,5	8,0	9,1	15,1	31.046,1	35.320,6	59.055,1
Brandenburg	11,6	17,9	34,3	4,6	7,0	13,5	399,3	616,1	1.180,6
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	19,8	14,0	3,6	10,6	7,5	288,2	839,1	593,3
Sachsen	3,4	3,3	5,6	0,7	0,7	1,2	185,4	180,0	305,4
Sachsen-Anhalt	15,3	39,9	42,5	5,5	14,3	15,2	748,4	1.951,8	2.079,0
Thüringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesrepublik	906,1	920,0	1.089,4	11,2	11,4	13,5	2.540,0	2.579,0	3.053,8



Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Ist-Ausgaben
 © BfLR 1995

(1) Maßnahme

Investitionen des Bundes und der Eisenbahnen des Bundes in Bundesschielenwege (einschließlich Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

(2) Rechtsgrundlage

- Art. 87 Abs. 1 Grundgesetz (Eigentümerstellung des Bundes bei den Bundeseseisenbahnen; Bundeseigene Verwaltung durch Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn)

(3) Investitionsziele und -tatbestände

- Durchführung der Investitionsprogramme der Deutschen Bundesbahn (DB)/Deutschen Reichsbahn (DR),
- Verminderung des Zinsaufwandes für Investitionen,

Durchführung des Streckenbau- und Infrastrukturprogramms mit Schwerpunkten:

- Neubaustrecken Hannover-Würzburg, Mannheim-Stuttgart, Karlsruhe-Basel, Hannover-Oebisfelde-Berlin,
- Ausbau stark belasteter Strecken (DB: Engpaßbeseitigung, DR: Kernnetz),
- Neubau, Umbau und Erweiterung von Rangierbahnhöfen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des kombinierten Verkehrs,
- Durchführung des Lückenschlußprogramms (DR),
- nachzuholende Instandhaltungen des Sachanlagevermögens (DR).

(4) Investitionsverfahren/Finanzierungsform

in die Bilanz einfließende, erfolgsneutrale Leistungen des Bundes:

- Investitionszuschüsse (-hilfen) für den Streckenausbau, die die einschlägigen Investitionsausgaben voll abdecken,
- zweckgebundene Zuschüsse zum Kombinierten Verkehr.

(5) Adressat

Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn als Sondervermögen des Bundes (bis 31.12.1993)

(6) Finanzvolumen (einschließlich der Mittel des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

1991: 4.468 Mio. DM
1992: 5.794 Mio. DM
1993: 8.717 Mio. DM

Nachrichtlich:

Investitionen des Bundes in Bundesschielenwege						
	Investitionsmittel					
	in Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991 ¹⁾	1992 ¹⁾	1993	1991 ¹⁾	1992 ¹⁾	1993
Alte Länder	2.511,3	2.524,0	2.724,0	39,7	39,9	43,1
Neue Länder	3.032,9	3.379,3	4.689,0	170,4	189,8	263,4
Bundesrepublik	5.544,2	5.903,3	7.413,0	68,4	72,9	91,5
¹⁾ einschließlich der Mittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost (nur neue Länder)						

(7) Regionale Mittelverteilung

Eine Regionalisierung der Bundesmittel für die Eisenbahnen des Bundes und die Schieneninfrastruktur ist schwierig, da die Investitionen nicht regional verortbar vorgenommen werden.

Eine korrekte, nachvollziehbare Zuordnung ist aufgrund der verschiedenen Adressaten DB und DR allein nach alten und neuen

Ländern, nicht nach einzelnen Ländern möglich.

Nach Gründung der Deutsche Bahn AG (DBAG) zum 1. Januar 1994 ist auch diese Zuordnung hinfällig.

Von den Gesamtinvestitionen des Bundes für den Zeitraum 1991 bis 1993 in Höhe von rund 18,9 Mrd. DM erhielt die DB rund 7,8 Mrd. DM, die DR rund 11,1 Mrd. DM. Der Investitionsschwerpunkt lag also eindeutig in den neuen Ländern.

Einwohnerbezogen wird dies noch deutlicher: Betrugten die Ausgaben im Bundesdurchschnitt pro Kopf 234 DM, so lagen sie im Gebiet der Deutschen Reichsbahn einschl. Berlin bei 623 DM, in den alten Ländern bei 123 DM je Einwohner und waren damit rund fünfmal so hoch.

Eine näherungsweise Zuordnung auf die einzelnen Länder liefert eine Zusammenstellung der Deutschen Bahn AG. Diese Daten beinhalten die bilanziellen Investitionen (Bundesmittel und eigene Investitionen der Bahnen) und sind insofern nicht mit den Daten aus dem Bundeshaushalt vergleichbar.

Hiernach betragen die Ausgaben im Bundesdurchschnitt pro Kopf im Zeitraum 1991 bis 1993 234 DM. Im Gebiet der Deutschen Reichsbahn einschl. Berlin liegt er bei 594 DM, in den alten Ländern bei 423 DM je Einwohner. Das Minimum im Saarland mit 83 DM. Pro Quadratkilometer werden im Gebiet der DR etwa 97.700 DM und in dem der Deutschen Bundesbahn 33.700 DM Bundesmittel investiert. Das Maximum in den Flächenländern liegt auch hier in Sachsen-Anhalt bei 137.000 DM, das Minimum in Niedersachsen mit 15.000 DM.

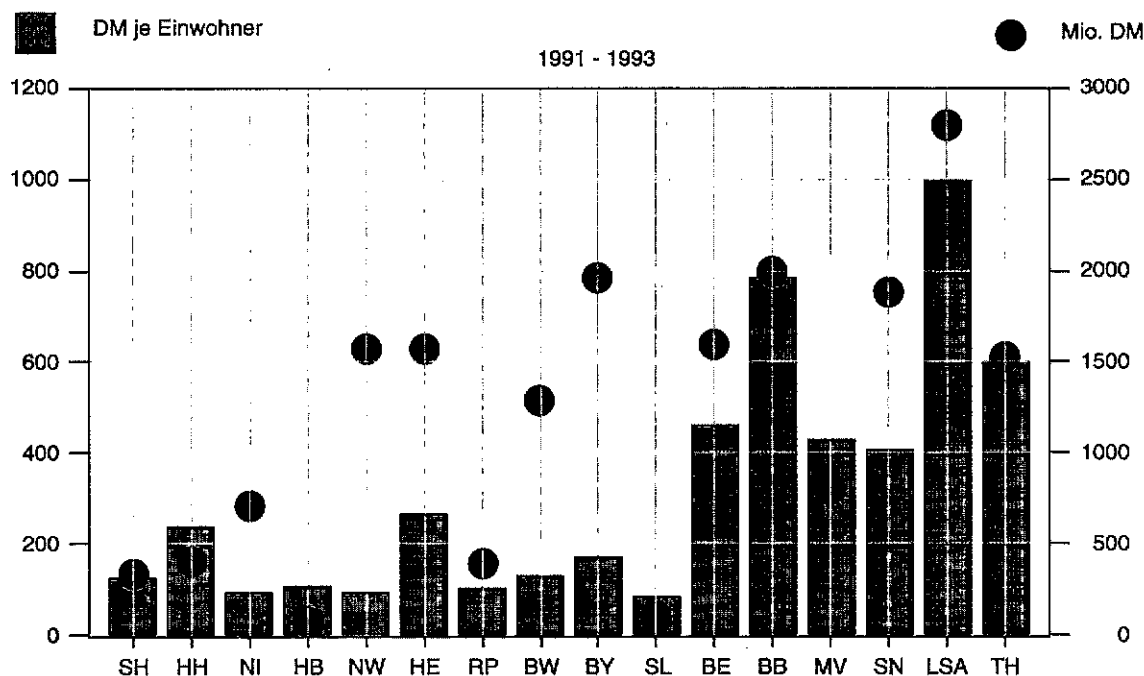
(8) Weitere Informationsquellen

Geschäftsberichte der Deutschen Bahnen; Die Deutschen Bahnen. Daten und Fakten (Broschüre);

Bundesverkehrswegeplan 1985 und 1992 (Beschluß der Bundesregierung vom 18.9.85 bzw. 15.7.92).

Investitionen des Bundes und der Eisenbahnen des Bundes in Bundesschielenwege

	Investitionsmittel								
	in Mio. DM			in DM je Einwohner			in DM je km²		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	2.105,9	2.961,8	3.307,6	33,4	46,9	52,4	8.486,0	11.935,0	13.328,4
Schleswig-Holstein	31,9	89,8	206,7	11,9	33,5	77,1	2.027,8	5.708,5	13.139,7
Hamburg	193,4	77,8	128,5	114,5	46,1	76,1	256.158,9	103.046,4	170.198,7
Niedersachsen	137,1	215,5	352,0	18,1	28,4	46,5	2.894,6	4.549,9	7.431,8
Bremen	13,9	25,1	33,5	20,3	36,6	48,8	34.405,9	62.128,7	82.920,8
Nordrhein-Westfalen	332,8	586,8	653,7	18,8	33,2	37,0	9.767,8	17.222,9	19.186,4
Hessen	405,4	568,8	603,4	68,4	96,0	101,9	19.200,5	26.939,5	28.578,2
Rheinland-Pfalz	101,1	131,7	150,9	26,1	33,9	38,9	5.094,2	6.636,1	7.603,5
Baden-Württemberg	349,6	437,1	497,3	34,4	43,1	49,0	9.778,7	12.226,2	13.910,1
Bayern	517,5	796,3	648,1	44,0	67,7	55,1	7.334,8	11.286,4	9.185,9
Saarland	23,2	32,9	33,5	21,4	30,4	30,9	9.027,2	12.801,6	13.035,0
Neue Länder	2.361,9	2.832,4	5.409,0	132,3	158,6	302,9	21.754,2	26.087,8	49.819,5
Berlin	325,2	566,2	707,4	93,8	163,4	204,1	365.804,3	636.895,4	795.725,5
Brandenburg	474,2	532,1	989,0	186,5	209,3	389,0	16.321,9	18.314,8	34.041,2
Mecklenburg-Vorpommern	178,5	195,5	427,0	95,7	104,8	229,0	7.564,2	8.284,6	18.094,8
Sachsen	537,9	533,4	808,5	115,9	114,9	174,2	29.332,5	29.087,1	44.088,8
Sachsen-Anhalt	588,3	646,0	1.564,9	210,3	231,0	559,5	28.777,6	31.600,1	76.549,4
Thüringen	257,8	359,2	912,2	101,3	141,1	358,3	15.863,6	22.103,3	56.131,9
Bundesrepublik	4.467,8	5.794,2	8.716,6	55,2	71,6	107,6	12.524,2	16.242,4	24.434,5



Quelle: Deutsche Bahn AG, Ist-Ausgaben, soweit regional verortbar; Bilanzielle Investitionen (ohne Ausgaben für Instandhaltung)

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Investitionen der Deutschen Bundespost TELEKOM in Sachanlagen

(2) Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Poststrukturgesetz),
- Gesetz über Fernmeldeanlagen.

Sämtliche Angaben beziehen sich auf den Rechtszustand bis zum 31.12.1994 vor der Postreform II. Durch das am 01.01.1995 in Kraft getretene Postneuordnungsgesetz hat die rechtliche und tatsächliche Situation sich grundlegend geändert.

(3) Investitionsziele und -tatbestände

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost haben die Nachfrage von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung nach Leistungen der Post-, Postbank- und Fernmeldedienste zu decken. Darüber hinaus sind Infrastrukturdienste (Monopolaufgaben und Pflichtleistungen) und die notwendige Infrastruktur im Sinne der öffentlichen Aufgabenerstellung nach den Grundsätzen der Politik der Bundesrepublik Deutschland zu sichern und den Entwicklungen anzupassen.

(4) Investitionsverfahren/Finanzierungsform

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation legt die für die Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens notwendigen bedeutsamen mittel- und langfristigen Ziele fest. Die Bundesregierung ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung diejenigen Infrastrukturdienstleistungen zu bestimmen, die die Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse, vor allem aus Gründen der Daseinsvorsorge, erbringen müssen (Pflichtleistungen). Sie kann hierbei die wesentlichen Strukturen der Pflichtleistungen und der Entgeltregelungen festlegen.

Beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation besteht ein Infrastrukturrat. Er wirkt im Rahmen der Aufgaben bei Entscheidungen des Bundesministers für Post und Telekommunikation, die von infrastruktureller Bedeutung sind und die wesentlichen Belange der Länder tangieren, mit. Er beschließt über Vorlagen des BMPT zu folgenden Rechtsverordnungen:

- Festlegung von Pflichtleistungen,
- Festlegung von Rahmenvorschriften für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Unternehmen der Deutschen Bundespost,
- Festlegung von Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten der am Post- und Fernmeldeverkehr Beteiligten.

Ist der Bundesminister für Post und Telekommunikation der Auffassung, daß er einen Beschluß des Infrastrukturrates im Interesse der Politik der Bundesrepublik Deutschland nicht berücksichtigen kann, und hält der Infrastrukturrat seinen Beschluß aufrecht, kann der Beschluß der Bundesregierung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Darüber hinaus nimmt der Infrastrukturrat Stellung zur Festlegung der mittel- und langfristigen Ziele für das Post- und Fernmeldewesen, wenn und soweit die Festlegung infrastrukturelle Bedeutung hat. Die Unternehmen der Deutschen Bundespost sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Der Vorstand stellt für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan auf. Er ist Grundlage für die Wirtschaftsführung. Die Unternehmen sollen für die einzelnen Dienste in der Regel jeweils die vollen Kosten und einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Für die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen und Diensten werden daher Leistungsentgelte erhoben.

(5) Adressat

Bürger, Verwaltung und Wirtschaft

(6) Finanzvolumen (geplante Investitionen)

1991: 16.696 Mio. DM (alte Länder einschl. Berlin)
1992: 21.689 Mio. DM
1993: 17.474 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

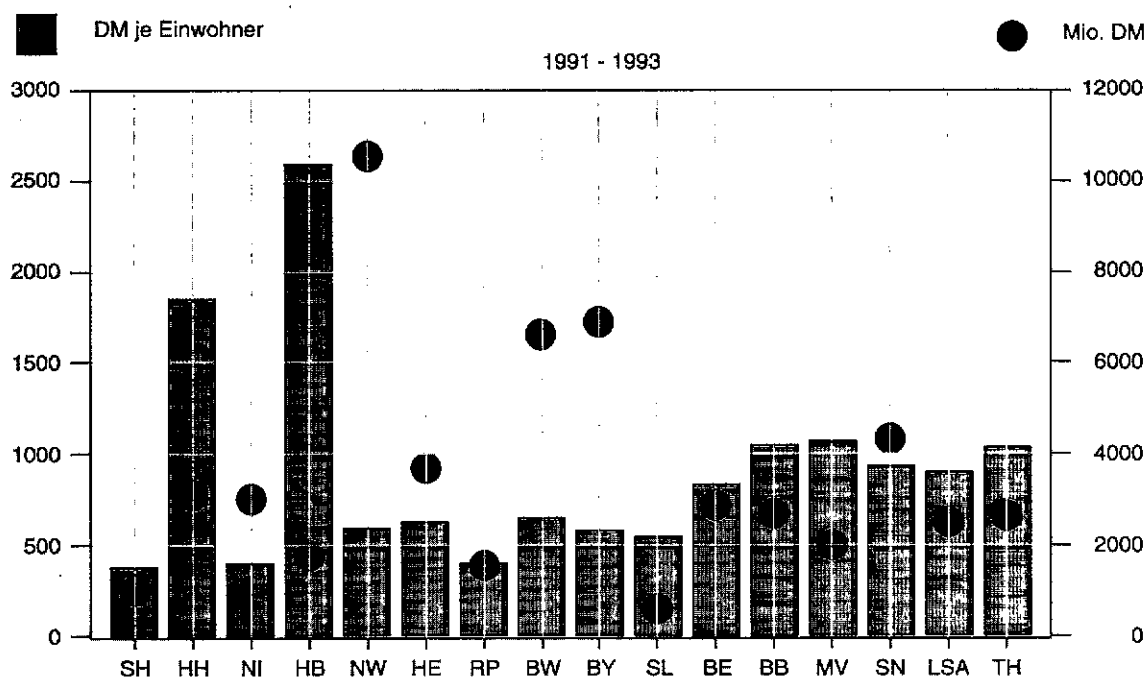
In den alten Ländern wurden im Zeitraum 1991 bis 1993 nahezu 39 Mrd. DM in Sachanlagen der DBP Telekom investiert. In den neuen Ländern waren es rund 17 Mrd. DM. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war in den alten Ländern Nordrhein-Westfalen mit rd. 10,5 Mrd. DM, in den neuen Ländern Sachsen mit rd. 4,3 Mrd. DM. Relativ gesehen, d.h., bezogen auf die Einwohner wurden in den alten Ländern in Bremen und Hamburg, in den neuen Ländern in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg überdurchschnittlich hohe Investitionen in Sachanlagen getätigt. Bei Umrechnung der Investitionen auf die Fläche sind es in den alten Ländern wiederum Bremen und Hamburg, die an erster Stelle der Investitionstätigkeit in den vergangenen drei Jahren standen. In den neuen Ländern ergibt sich - bezogen auf die Fläche - die höchste Investitionssumme für Berlin. Sie liegt um mehr als das Dreizehnfache höher als in Sachsen, dem Land, in dem der zweithöchste Investitionsbetrag pro qkm verausgabt wurde.

(8) Weitergehende Informationsquellen

Jahresabschluß der DBP Telekom mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der DBP Telekom

Investitionen der Deutschen Bundespost TELEKOM in Sachanlagen ¹⁾

	Investitionsmittel					
	In Mio. DM			in DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	15.973,2	13.894,0	8.940,0	253,1	220,1	141,6
Schleswig-Holstein	476,4	328,8	201,0	177,8	122,7	75,0
Hamburg	1.128,5	1.152,1	838,0	668,2	682,2	496,2
Niedersachsen	1.256,8	1.065,0	684,0	165,9	140,5	90,3
Bremen	742,2	632,4	399,0	1.082,2	922,1	581,8
Nordrhein-Westfalen	4.363,9	3.980,7	2.197,0	246,8	225,2	124,3
Hessen	1.487,1	1.306,9	922,0	251,1	220,7	155,7
Rheinland-Pfalz	724,3	522,9	301,0	186,6	134,7	77,6
Baden-Württemberg	2.742,5	2.268,6	1.588,0	270,2	223,5	156,5
Bayern	2.827,6	2.424,3	1.652,0	240,2	206,0	140,4
Saarland	223,9	212,3	158,0	206,5	195,8	145,8
Neue Länder	723,0	7.794,8	8.534,0	40,5	436,5	477,9
Berlin	723,0	981,8	1.174,0	208,6	283,3	338,7
Brandenburg	0,0	1.248,0	1.423,0	0,0	490,8	559,7
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	1.123,5	878,0	0,0	602,4	470,8
Sachsen	0,0	2.127,9	2.212,0	0,0	458,5	476,6
Sachsen-Anhalt	0,0	1.122,4	1.388,0	0,0	401,3	496,2
Thüringen	0,0	1.191,2	1.459,0	0,0	467,9	573,1
Bundesrepublik	16.696,2	21.688,8	17.474,0	206,2	267,8	215,8



¹⁾ 1991 Angaben ohne neue Länder, aber mit Berlin

Quelle: Bundesministerium für Post und Telekommunikation, Soll-Angaben

© BfLR 1995

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

9.

Städtebau und Stadtverkehr

9. Städtebau und Stadtverkehr

Mit der Städtebauförderung, den Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, den Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz, dem KfW-Kommunalkreditprogramm und dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost hat die Bundesregierung insgesamt zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden beigetragen. Mit den nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geförderten Maßnahmen, die sowohl im kommunalen Straßenbau als auch im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) liegen können, wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden geleistet; insbesondere sind die Mittel des Bundes wesentliche Voraussetzung zur Schaffung eines leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV in Stadt und Land.

Mit der Städtebauförderung des Bundes werden Maßnahmen im Bereich der Stadterneuerung und Stadtentwicklung unterstützt. Als besonders wichtig sind dabei die Impulse zu bewerten, die von den geförderten Maßnahmen auf den Aufbau des mittelständischen Baugewerbes in den neuen Ländern ausgehen.

Insgesamt hat die Bundesregierung in den Jahren 1991 bis 1993 rund 33 Mrd. DM in das Maßnahmenfeld "Städtebau und Stadtverkehr" investiert. Maßgeblich beteiligt an diesem Volumen sind die Fördergelder im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost.

Rund 16 Mrd. DM der Gesamtinvestitionen entfallen dabei auf die neuen und rund 17 Mrd. DM auf die alten Länder. Einwohnerbezogen ergeben sich Pro-Kopf-Werte von 880 DM in den neuen und 264 DM in den alten Ländern, was verdeutlicht, daß die Bundesregierung den besonderen Problemlagen in den neuen Ländern entsprechend Rechnung getragen hat.

Eine länderbezogene Betrachtung ergibt folgendes Bild: 27 % der Gesamtmittel für die neuen Länder fließen nach Sachsen, gefolgt in einigem Abstand von den übrigen neuen Ländern. In den alten Ländern entfällt ein Anteil von 30 % auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern (16 %) und Niedersachsen (15 %).

Mit 1.000 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Brandenburg einen Spitzenwert unter den neuen Ländern. In den alten Ländern belegen das Saarland und Schleswig-Holstein vordere Plätze.

Die Ausgaben im Maßnahmenbereich Städtebau und Stadtverkehr verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

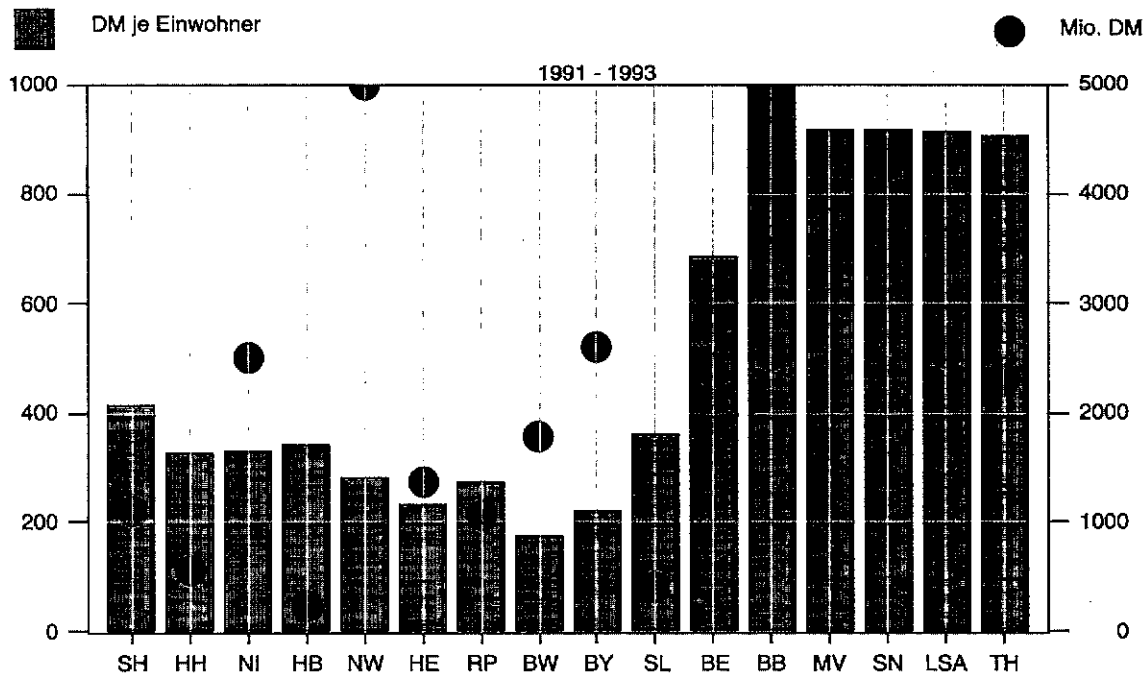
- Förderung des Städtebaus (einschließlich Mittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)
- Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG; einschließlich Mittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

Sonstige raumwirksame Mittel

- Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- KfW-Kommunalkreditprogramm
- Maßnahmen nach dem Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost
 - ° Investitionspauschalen für Gemeinden

Städtebau und Stadtverkehr

	Fördermittel			Fördermittel		
	In Mio. DM			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	5.054,4	5.805,5	5.792,1	80,1	92,0	91,8
Schleswig-Holstein	374,9	428,8	302,9	139,9	160,0	113,0
Hamburg	152,8	246,7	153,7	90,5	146,1	91,0
Niedersachsen	791,4	906,2	819,5	104,4	119,6	108,1
Bremen	102,6	84,5	47,8	149,6	123,2	69,7
Nordrhein-Westfalen	1.551,7	1.592,0	1.854,0	87,8	90,0	104,9
Hessen	354,4	507,1	515,7	59,8	85,6	87,1
Rheinland-Pfalz	375,0	399,2	284,9	96,6	102,9	73,4
Baden-Württemberg	431,5	628,5	722,0	42,5	61,9	71,1
Bayern	755,0	865,7	992,8	64,1	73,5	84,3
Saarland	145,1	146,8	98,9	133,9	135,4	91,2
Neue Länder	8.324,4	3.659,2	3.756,3	466,2	204,9	210,4
Berlin	960,2	685,0	732,7	277,1	197,6	211,4
Brandenburg	1.339,7	625,7	570,1	526,9	246,1	224,2
Mecklenburg-Vorpommern	930,6	385,3	390,5	499,0	206,6	209,4
Sachsen	2.395,2	915,3	940,7	516,1	197,2	202,7
Sachsen-Anhalt	1.418,2	551,9	577,5	507,0	197,3	206,5
Thüringen	1.265,4	495,9	544,8	497,1	194,8	214,0
Bundesrepublik	13.378,8	9.464,7	9.548,4	165,2	116,9	117,9



Quellen: Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Kreditanstalt für Wiederaufbau
© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Förderung des Städtebaus (einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

(2) Rechtsgrundlage

- Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz und darauf beruhende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die verschiedenen Programme zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen;
- Gesetzliche Grundlage für den Einsatz der Finanzhilfen des Bundes bildet darüber hinaus das Baugesetzbuch (BauGB);
- Die Förderrichtlinien der Länder regeln Näheres (z. B. Förderungsfähigkeit, Förderungsschwerpunkte und Auswahlkriterien).

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

Die Maßnahme "Förderung des Städtebaus" umfaßt verschiedene städtebauliche Programme:

- Bundesprogramm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (alte und neue Länder)

Für dieses Programm wird in den alten Ländern seit 1971, in den neuen Ländern seit 1991, ein jährlich variierender Verpflichtungsrahmen des Bundes bereitgestellt.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Mißstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird.

Mit städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sollen Ortsteile und andere Teile des Gemeindegebietes entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde oder entsprechend der angestrebten Entwicklung des Landesgebietes oder der Region erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden.

- Bundesprogramm zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen (neue Länder)

Um Unterschiede in der Wirtschaftskraft auszugleichen, sind in den neuen Ländern erhebliche Investitionen zur Förderung von Gewerbe und Industrie erforderlich. Voraussetzungen für diese Investitionen sind geeignete städtebauliche Planungen der Gemeinden zur Vorbereitung und Sicherung der Standorte von Gewerbe und Industrie sowie der dazu gehörenden Infrastruktur; ein entsprechender Verpflichtungsrahmen wurde für die Programmjahre 1991 und 1992 bereitgestellt.

- Bundesprogramm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes (neue Länder)

Das Programm ist erstmalig 1991 aufgelegt worden.

Die Finanzhilfen des Bundes werden in den neuen Ländern für Vorhaben eingesetzt, die in Gebieten mit städtebaulicher Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 246 a Abs. 1 Nr. 14 BauGB notwendig sind, um in ihrer Struktur und Funktion bedrohte historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz zu sichern und zu erhalten.

- Bundesprogramm zur Förderung städtebaulicher Modellmaßnahmen (neue Länder)

Das Programm ist erstmalig 1991 aufgelegt worden. Auf der Grundlage einer von Bund und Ländern vereinbarten Auswahl werden Modellprojekte der Stadt- und Dorferneuerung gefördert. Diese Vorhaben dienen dem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in den neuen Ländern: Es soll beispielhaft gezeigt werden, wie Stadterneuerungsmaßnahmen bürgernah in kommunaler Trägerschaft durchgeführt und zusätzliche private Initiativen ausgelöst werden können.

- Bundesprogramm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (neue Länder)

Das Programm ist erstmalig 1993 aufgelegt worden.

Ziel ist die städtebauliche Weiterentwicklung der Platten-großsiedlungen in den neuen Ländern, um sie an die heutigen Bedürfnisse der Bewohner anzupassen. Im Rahmen dieses Programms werden auch Maßnahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gefördert.

- Bundesprogramm zur Förderung der Erschließung von Wohngebieten (neue Länder)

Das Programm ist erstmalig 1993 aufgelegt worden.

Dieses Programm soll in den neuen Ländern einen Beitrag zur kurzfristigen Bereitstellung erschlossener Wohnbauflächen liefern.

- Bundesprogramm zur Förderung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen zur Entwicklung von Wohngebieten (neue Länder)

Zusätzlich zum Bundesprogramm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wurde für das Jahr 1993 in den neuen Ländern ein Verpflichtungsrahmen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen bereitgestellt.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Die Förderverfahren sind überwiegend antragsgesteuert.

In der Regel tragen Bund, Länder und Gemeinden zu verschiedenen Anteilen die förderungsfähigen Kosten der jeweiligen städtebaulichen Maßnahme.

Die Fördermittel werden als zins- und tilgungsfreie Vorauszahlungen eingesetzt unter Vorbehalt einer späteren Bestimmung, ob und inwieweit sie als Darlehen oder Zuschuß gewährt werden oder durch andere Finanzierungsmittel und Einnahmen der Maßnahme zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind.

(5) Adressat

Städte und Gemeinden

(6) Finanzvolumen (einschließlich der Mittel des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

1991: 1.334 Mio. DM
1992: 948 Mio. DM
1993: 795 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

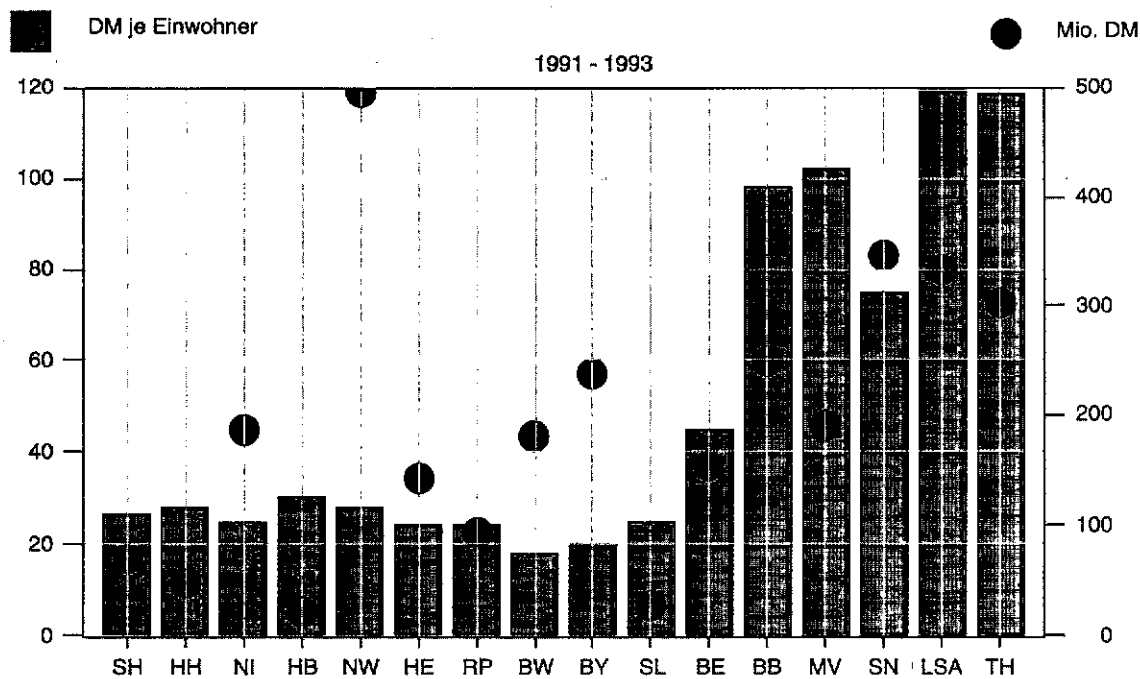
Rund 3,1 Mrd. DM hat die Bundesregierung in dieses Maßnahmenfeld im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 investiert. 1,5 Mrd. DM entfallen auf die alten und 1,6 Mrd. DM auf die neuen Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 88 DM zu 24 DM deutlich. Mit 119 DM je Kopf der Bevölkerung erreichen Thüringen und Sachsen-Anhalt einen Spitzenwert unter den neuen Ländern. In den alten Ländern ragt lediglich Bremen mit 30 DM je Einwohner etwas heraus.

(8) Weitergehende Informationsquellen

Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen, Förderrichtlinien der Länder für die verschiedenen städtebaulichen Programme, Informationsbroschüre: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Sanierung und Entwicklung der Städte und Dörfer. Ein Weg in die Zukunft. Mit Bürgerinformation. Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Finanzierungshilfen der Bundesregierung 1994. Eine Information für Städte, Gemeinden und Kreise in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Bonn 1994

Förderung des Städtebaus

	Fördermittel			Fördermittel		
	In Mio. DM			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	538,8	566,6	395,3	8,5	9,0	6,3
Schleswig-Holstein	30,3	28,5	12,0	11,3	10,6	4,5
Hamburg	14,1	21,8	11,2	8,3	12,9	6,6
Niedersachsen	69,9	82,2	33,8	9,2	10,8	4,5
Bremen	7,1	9,3	4,2	10,4	13,6	6,1
Nordrhein-Westfalen	158,1	171,5	165,8	8,9	9,7	9,4
Hessen	55,5	54,3	32,4	9,4	9,2	5,5
Rheinland-Pfalz	36,7	35,2	21,9	9,5	9,1	5,6
Baden-Württemberg	67,6	68,7	44,0	6,7	6,8	4,3
Bayern	87,6	87,0	63,2	7,4	7,4	5,4
Saarland	11,9	8,1	6,8	11,0	7,5	6,3
Neue Länder	794,7	381,6	399,5	44,5	21,4	22,4
Berlin ¹⁾	86,9	36,0	31,6	25,1	10,4	9,1
Brandenburg	109,6	71,6	68,5	43,1	28,2	26,9
Mecklenburg-Vorpommern	90,9	52,9	46,4	48,7	28,4	24,9
Sachsen	169,3	77,8	99,2	36,5	16,8	21,4
Sachsen-Anhalt	177,7	76,9	78,0	63,5	27,5	27,9
Thüringen	160,3	66,4	75,8	63,0	26,1	29,8
Bundesrepublik	1.333,5	948,2	794,8	16,5	11,7	9,8



Quelle: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Ist-Ausgaben ¹⁾ einschl. Berlin (westlicher Teil)

© BfLR 1995

(1) Maßnahme

Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG, einschließlich Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

(2) Rechtsgrundlagen

- Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz,
- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 29 des Gesetzes vom 27.2.1992 (Steueränderungsgesetz 1992; BGBl. I, S. 297),
- Verwaltungsvorschriften der Länder.

(3) Fördertatbestände/Verwendungszweck

Förderziel ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

- Kommunalen Straßenbau:
Förderungsfähig im kommunalen Straßenbau waren nach §2 Abs. 1 Ziff. 1 GVFG in der 1991 geltenden Fassung:
Bau oder Ausbau von
 - innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen,
 - besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
 - verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
 - verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen in zurückgebliebenen Gebieten (§2 Abs. 1 Nr. 3 des Raumordnungsgesetzes),
 - Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken

in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen oder kommunalen Zusammenschlüssen, die anstelle von Gemeinden oder Landkreisen Träger der Baulast waren.

- Öffentlicher Personennahverkehr:
Fördergegenstände im ÖPNV waren 1991:
 - Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und der nicht bundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt wurden. Voraussetzung für die Förderung war, daß der Verkehrsweg in einem Verdichtungsraum oder in zugehörigen Randgebieten lag.
 - Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen.
 - Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen.
 - Kreuzungsmaßnahmen (unter bestimmten Voraussetzungen).
 - Beschaffung von Standard-Liniennomnibussen und Standard-Gelenknomnibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich waren und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt wurden.

1992 wurden folgende wesentliche Änderungen an den Förderzielen und Tatbeständen des GVFG vorgenommen:

- 20 % des gesamten Finanzhilfenvolumens werden vorweg für Bundesprogramme für Schienenvorhaben über 100 Mio. DM in Verdichtungsräumen einschl. der Randgebiete reserviert.

- Wegfall der Förderbeschränkung auf innerörtliche Hauptverkehrsstraßen und Einbeziehung aller innerörtlichen verkehrswichtigen Straßen mit Ausnahme der Erschließungs- und Anliegerstraßen.

- Der Förderkatalog im ÖPNV wurde erweitert um:

- Umsteigeanlagen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (Park+Ride, Bike+Ride, Mitfahrerparkplätze),
- Haltestelleneinrichtungen für den ÖPNV,
- Öffentliche Verkehrsflächen für Güterverkehrszentren in den Jahren 1992 und 1993 (unbefristet ab 1994),
- Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV,
- Beschaffung von Schienenfahrzeugen für den ÖPNV (in den neuen Ländern 1992 bis 1995 auch Modernisierung und Umrüstung vorhandener Straßenbahnfahrzeuge).

Weiter wurden die Fördervoraussetzung "in Verdichtungsräumen oder zugehörigen Randgebieten" für ÖPNV-Schienenvorhaben in Länderprogrammen gestrichen und die sog. Bagatelgrenze von 200 000 DM als Fördervoraussetzung aufgehoben.

(4) Förderverfahren/Finanzierungsform

Die Zuteilungsquote der Finanzhilfen auf die Länder errechnet sich aus den Kfz-Zulassungszahlen am 1. Juli des vorvergangenen Jahres, wobei die neuen Länder einschließlich Berlin als eigene Gruppe zusammengefaßt werden.

Mit der Änderung des GVFG durch das Steueränderungsgesetz 1992 wurde ein weitgehender Übergang der Programmkompetenz im Bereich des ÖPNV vom Bund auf die Länder durchgeführt. Die früher vorgegebene Aufteilung der Mittel auf Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und Vorhaben des ÖPNV im Verhältnis 50 zu 50 wurde aufgegeben. Gleichzeitig ist das Benehmen mit dem Bund jetzt nicht mehr bei allen ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen herzustellen, sondern nur noch bei Großvorhaben über 100 Mio. DM Gesamtvolumen (Bundesprogramm). Die Länder können die Finanzhilfen innerhalb der Länderprogramme (80 % des Gesamtvolumens) nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen für Straßenbau oder ÖPNV flexibel einsetzen.

(5) Adressat

Städte, Gemeinden, Landkreise, öffentliche und private Verkehrsunternehmen des ÖPNV

(6) Finanzvolumen (einschließlich der Mittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

1991: 4.447 Mio. DM
1992: 6.767 Mio. DM
1993: 6.103 Mio. DM

(7) Regionale Mittelverteilung

17,4 Mrd. DM hat die Bundesregierung in dieses Maßnahmenfeld im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 investiert. 10,4 Mrd. DM entfielen auf die alten und 7 Mrd. DM auf die neuen Länder. Relativiert an der Einwohnerzahl wird der Fördervorsprung der neuen Länder mit 389 DM zu 164 DM deutlich. Mit 451 DM je Kopf der Bevölkerung erreicht Berlin einen Spitzenwert unter den neuen Ländern. Die übrigen neuen Länder liegen nahezu gleichauf. In den alten Ländern erreicht Hessen mit 209 DM je Einwohner den Spitzenplatz.

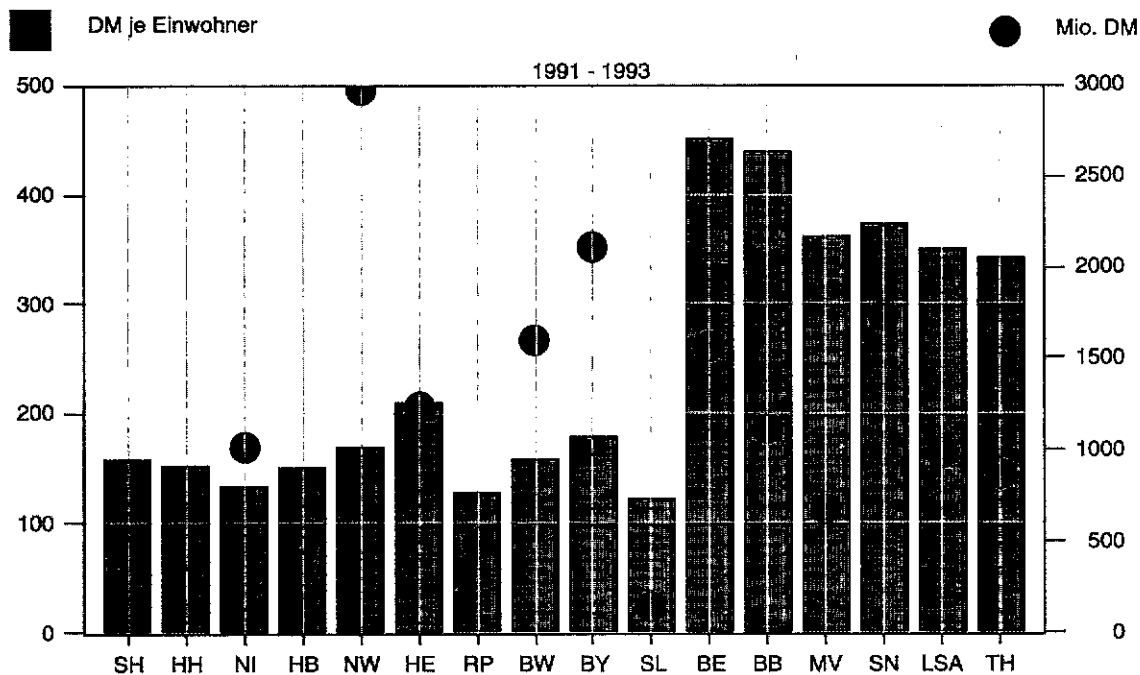
(8) Weitere Informationsquellen

Finanzierungshilfen der Bundesregierung 1994. Eine Information für Städte, Gemeinden und Kreise in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Bundesministerium der Finanzen, Bonn 1994);

Bundesprogramm 1993 - 1997 für die Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs; GVFG-Berichte des Bundesministeriums für Verkehr (jährlich).

**Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
einschl. Mittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost**

	Fördermittel			In DM je Einwohner		
	In Mio. DM					
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder ¹⁾	2.480,4	3.596,7	4.290,5	39,3	57,0	68,0
Schleswig-Holstein	86,6	156,3	180,6	32,3	58,3	67,4
Hamburg	62,7	87,4	108,3	37,1	51,8	64,1
Niedersachsen	215,5	364,0	434,7	28,4	48,0	57,4
Bremen	22,7	36,6	43,6	33,1	53,4	63,6
Nordrhein-Westfalen	763,5	987,3	1.230,4	43,2	55,8	69,6
Hessen	298,9	452,8	483,3	50,5	76,5	81,6
Rheinland-Pfalz	94,3	177,1	220,3	24,3	45,6	56,8
Baden-Württemberg	363,9	559,8	678,0	35,9	55,2	66,8
Bayern	528,1	725,3	854,0	44,9	61,6	72,6
Saarland	24,2	50,1	57,4	22,3	46,2	53,0
Neue Länder ²⁾	1.966,2	3.170,5	1.812,7	110,1	177,5	101,5
Berlin	385,5	641,6	535,3	111,2	185,1	154,5
Brandenburg	325,2	532,6	260,0	127,9	209,5	102,3
Mecklenburg-Vorpommern	186,4	324,6	164,4	99,9	174,1	88,2
Sachsen	525,2	811,5	395,9	113,2	174,9	85,3
Sachsen-Anhalt	288,8	456,8	231,3	103,3	163,3	82,7
Thüringen	240,0	403,4	225,8	94,3	158,5	88,7
Bundesrepublik ^{1), 2)}	4.446,6	6.767,2	6.103,2	54,9	83,6	75,4



Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Ist-Ausgaben

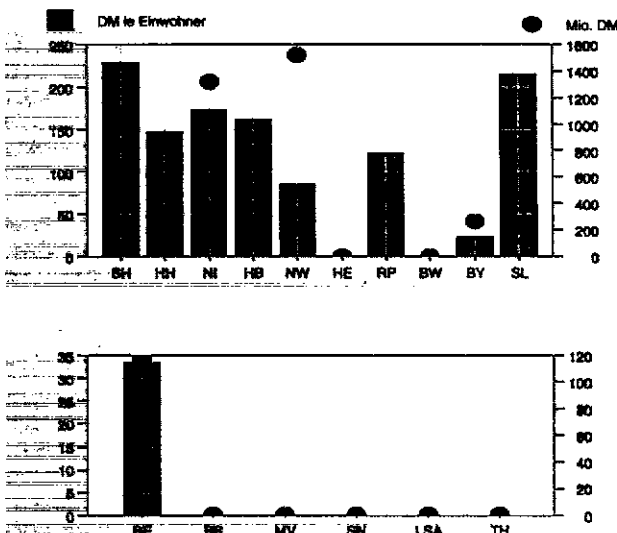
¹⁾ 1991 einschl. Bundesbusförderung 20,0 Mio. DM; ²⁾ einschl. Planungskosten DR 15,0 Mio. DM

Sonstige raumwirksame Mittel
- Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

	Fördermittel						
	In Mio. DM			In DM je Einwohner			
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	1991-1993
Alte Länder	2.035.2	1.642.2	1.106.3	32.2	26.0	17.5	
Schleswig-Holstein	258.0	244.0	110.3	96.3	91.1	41.2	
Hamburg	76.0	137.5	34.2	45.0	81.4	20.3	
Niedersachsen	506.0	460.0	351.0	66.8	60.7	46.3	
Bremen	72.8	38.6	0.0	106.1	56.3	0.0	
Nordrhein-Westfalen	630.1	433.2	457.8	35.6	24.5	25.9	
Hessen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Rheinland-Pfalz	244.0	186.9	42.7	62.9	48.2	11.0	
Baden-Württemberg	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Bayern	139.3	53.4	75.6	11.8	4.5	6.4	
Saarland	109.0	88.6	34.7	100.6	81.7	32.0	
Neue Länder	72.0	0.0	44.1	4.0	0.0	2.5	
Berlin	72.0	0.0	44.1	20.8	0.0	12.7	
Brandenburg	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Mecklenburg-Vorpommern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Sachsen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Sachsen-Anhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Thüringen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Bundesrepublik	2.107.2	1.642.2	1.150.4	26.0	20.3	14.2	

Land	DM je Einwohner (1991-1993)	Mio. DM (1991-1993)
SH	96.3	258.0
HH	81.4	76.0
NI	60.7	506.0
HB	56.3	72.8
NW	24.5	630.1
HE	0.0	0.0
RP	48.2	244.0
BW	0.0	0.0
BY	4.5	139.3
SL	81.7	109.0

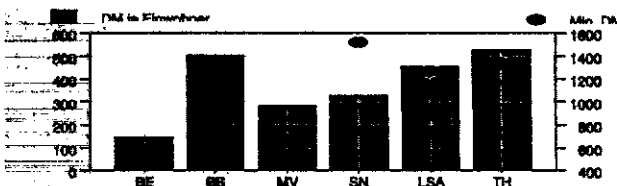
Land	DM je Einwohner (1991-1993)	Mio. DM (1991-1993)
BE	20.8	72.0
BB	0.0	0.0
MV	0.0	0.0
SN	0.0	0.0
LSA	0.0	0.0
TH	0.0	0.0



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Ist-Ausgaben
 © BfLR 1995

Sonstige raumwirksame Mittel
- KfW-Kommunalkreditprogramm

	Fördermittel						1991-1993
	in Mio. DM			in DM je Einwohner			
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	
Neue Länder	3.762,0	2.677,0	0,0	210,7	149,9	0,0	DM je Einwohner Min. DM
Berlin	315,0	185,0	0,0	90,9	53,4	0,0	
Brandenburg	742,0	537,0	0,0	291,8	211,2	0,0	
Mecklenburg-Vorpommern	332,0	195,0	0,0	178,0	104,6	0,0	
Sachsen	868,0	651,0	0,0	187,0	140,3	0,0	
Sachsen-Anhalt	817,0	456,0	0,0	292,1	163,0	0,0	
Thüringen	688,0	653,0	0,0	270,2	256,5	0,0	
Bundesrepublik	3.762,0	2.677,0	0,0	48,5	33,1	0,0	

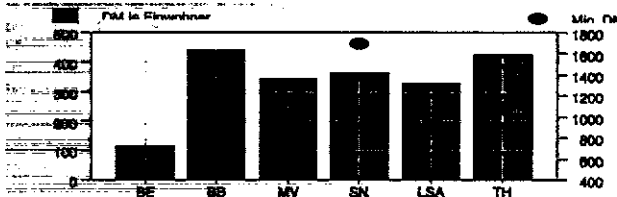


Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau, bewilligte Darlehen
 © BfLR 1995

Sonstige raumwirksame Mittel
- Maßnahmen des Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
- Investitionspauschalen für Gemeinden

	Fördermittel						1991-1993
	In Mio. DM			In DM je Einwohner			
	1991	1992	1993	1991	1992	1993	
Neue Länder	5.341,0	0,0	1.500,0	299,1	0,0	84,0	
Berlin	403,2	0,0	121,7	116,3	0,0	35,1	
Brandenburg	875,2	0,0	241,6	344,2	0,0	95,0	
Mecklenburg-Vorpommern	640,0	0,0	179,7	343,2	0,0	96,4	
Sachsen	1.666,0	0,0	445,6	359,0	0,0	96,0	
Sachsen-Anhalt	919,0	0,0	268,2	328,6	0,0	95,9	
Thüringen	837,6	0,0	243,2	329,0	0,0	95,5	
Bundesrepublik	5.341,0	0,0	1.500,0	66,0	0,0	18,5	

Land	1991	1992	1993
BE	116,3	0,0	35,1
BB	344,2	0,0	95,0
MV	343,2	0,0	96,4
SN	359,0	0,0	96,0
LSA	328,6	0,0	95,9
TH	329,0	0,0	95,5



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Ist-Ausgaben
 © BfLR 1995

Anhang I

Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen und Maßnahmen

10.

Militärische Infrastruktur

10. Militärische Infrastruktur

Das politische und militärische Umfeld in Mitteleuropa hat sich seit Ende der achtziger Jahre fundamental verändert. Die Abnahme der globalen Bedrohung und die sicherheitspolitische Stabilisierung im Zentrum Europas ermöglichten auf breiter Basis eine Rückführung der Verteidigungsausgaben, ohne die auch weiterhin notwendige Sicherheitsvorsorge zu vernachlässigen. Grundlage der europäischen Stabilität bleibt mit unverändertem Stellenwert das Nordatlantische Bündnis, dessen Strategie und Struktur den sicherheitspolitischen Gegebenheiten angepaßt wird. Unverzichtbar für den Erhalt des Friedens und zur Begrenzung von Sicherheitskrisen ist nach wie vor eine gut ausgebildete und ausgerüstete Bundeswehr. Die Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen im militärischen Bereich dienen in erster Linie diesem Zweck.

Im Rahmen dieser Maßnahmenfelder hat die Bundesregierung im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 rund 7,6 Mrd. DM verausgabt.

Bedingt durch den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern entfiel auf sie etwas mehr als ein Drittel (34 %) der im Zeitraum 1991 bis 1993 insgesamt aus dem Verteidigungshaushalt getätigten Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen. Sowohl absolut als auch relativ pro Kopf der Bevölkerung profitierten Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in den neuen Ländern am stärksten.

In den alten Ländern wurden absolut abgesehen die meisten Mittel für Infrastrukturmaßnahmen in Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorgesehen; diese drei Länder zusammen haben einen Anteil von rund 56 %. Pro Kopf der Bevölkerung wurden für Maßnahmen in Schleswig-Holstein fast dreimal so viele Mittel wie im Durchschnitt der alten Länder vergeben (229 zu 79 DM); Niedersachsen (165 DM) und Rheinland-Pfalz (151 DM) weisen zwar eine merklich niedrigere, aber dennoch überdurchschnittliche Betroffenheit auf.

Raumwirksame Mittel mit laufendem Charakter

- Aufwendungen für militärische Anlagen ohne NATO (militärische Infrastruktur)

(1) Maßnahme

Aufwendungen für militärische Anlagen ohne NATO (militärische Infrastruktur)

(2) Rechtsgrundlage

Verteidigungshaushalt (Gruppierungsnummern 555 bis 558)

(3) Verwendungszweck

Aufwendungen etwa für den Bau von Kasernen und Gerätedepots, Hafenanlagen und Flugplätzen, Verkehrs- und Sozialeinrichtungen.

(4) Finanzierungsform

Öffentliche Auftragsvergabe

(5) Adressat

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere Bauwirtschaft)

(6) Finanzvolumen

1991: 2.383 Mio. DM

1992: 2.743 Mio. DM

1993: 2.433 Mio. DM

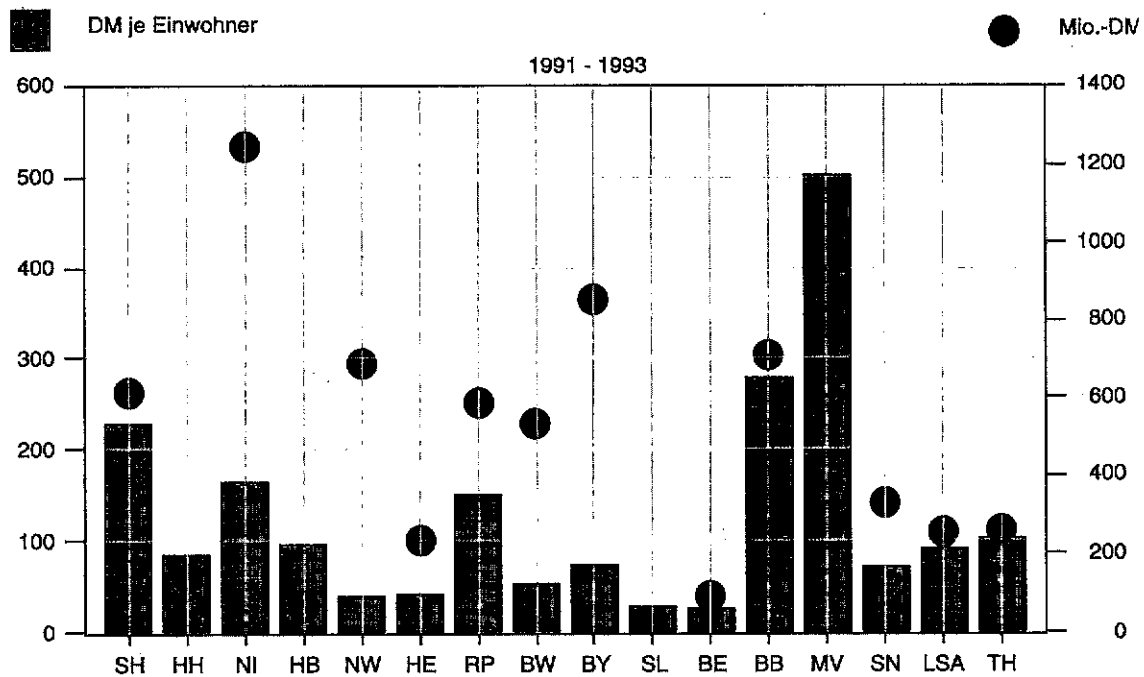
(7) Regionale Mittelverteilung

siehe oben

Aufwendungen für militärische Anlagen ohne NATO (militärische Infrastruktur)

Ausgaben

	In Mio. DM			In DM je Einwohner		
	1991	1992	1993	1991	1992	1993
Alte Länder	1.884,6	1.598,5	1.502,0	29,9	25,3	23,8
Schleswig-Holstein	238,8	178,1	196,0	89,1	66,5	73,1
Hamburg	46,3	40,7	53,7	27,4	24,1	31,8
Niedersachsen	439,3	429,2	379,0	58,0	56,6	50,0
Bremen	31,6	15,2	18,3	46,1	22,2	26,7
Nordrhein-Westfalen	279,2	213,8	194,6	15,8	12,1	11,0
Hessen	96,4	79,8	60,5	16,3	13,5	10,2
Rheinland-Pfalz	206,8	193,1	185,7	53,3	49,8	47,8
Baden-Württemberg	217,6	156,4	156,2	21,4	15,4	15,4
Bayern	317,8	285,8	246,5	27,0	24,3	20,9
Saarland	10,8	6,4	11,5	10,0	5,9	10,6
Neue Länder	498,7	1.144,7	926,3	27,9	64,1	51,8
Berlin	14,7	43,6	27,8	4,2	12,6	8,0
Brandenburg	146,7	330,7	230,6	57,7	130,1	90,7
Mecklenburg-Vorpommern	220,0	399,8	315,2	118,0	214,4	169,0
Sachsen	62,6	145,1	120,7	13,5	31,3	26,0
Sachsen-Anhalt	51,2	102,4	104,4	18,3	36,6	37,3
Thüringen	3,5	123,1	132,2	1,4	48,4	51,9
Bundesrepublik	2.383,3	2.743,2	2.428,3	29,4	33,9	29,9



Quelle: Bundesministerium der Verteidigung, Ist-Ausgaben

© BfLR 1995

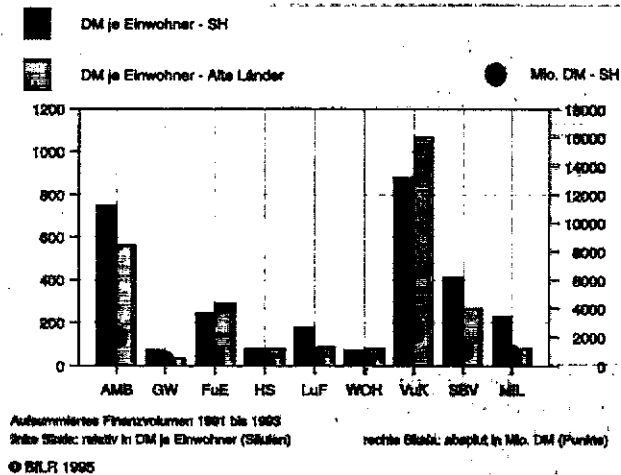
- 94 -

Anhang II

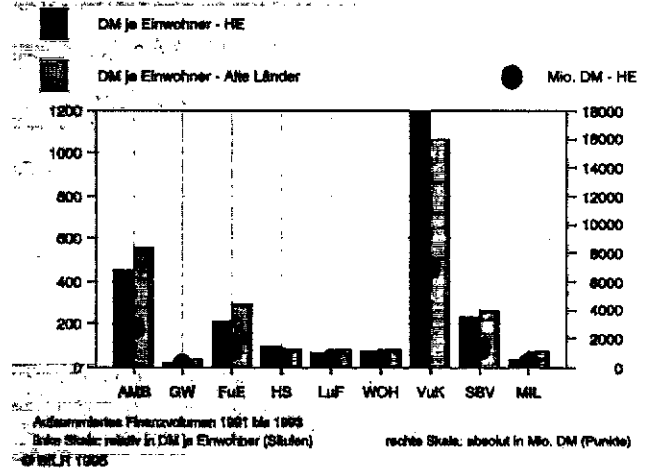
Der Einsatz raumwirksamer Bundesmittel in den Ländern 1991 bis 1993

Der Einsatz raumwirksamer Bundesmittel in den Ländern - 1991 bis 1993 -

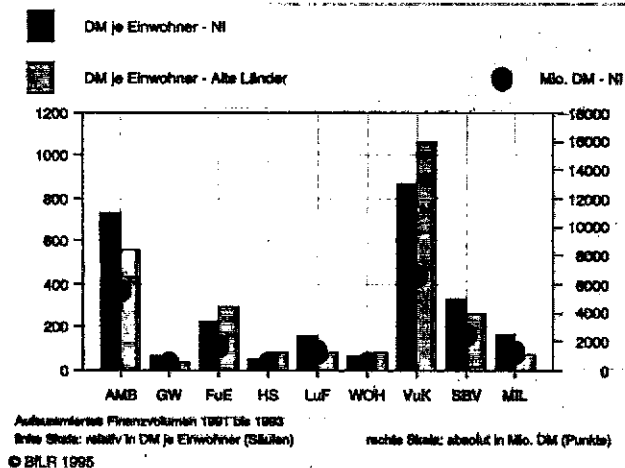
Schleswig-Holstein



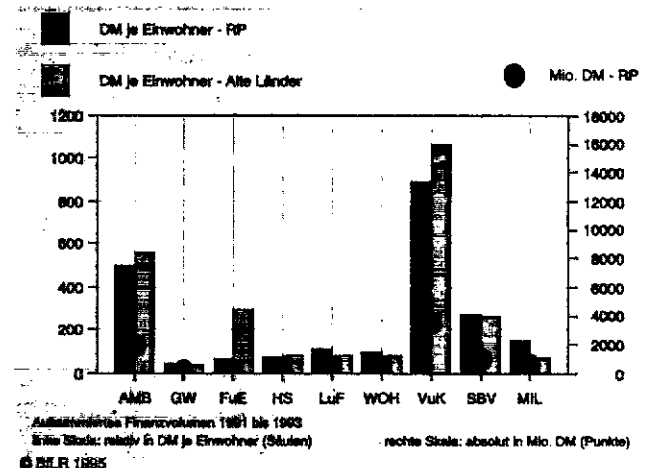
Hessen



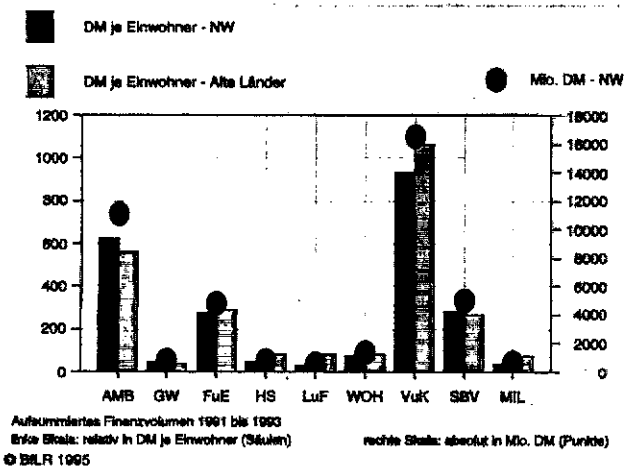
Niedersachsen



Rheinland-Pfalz



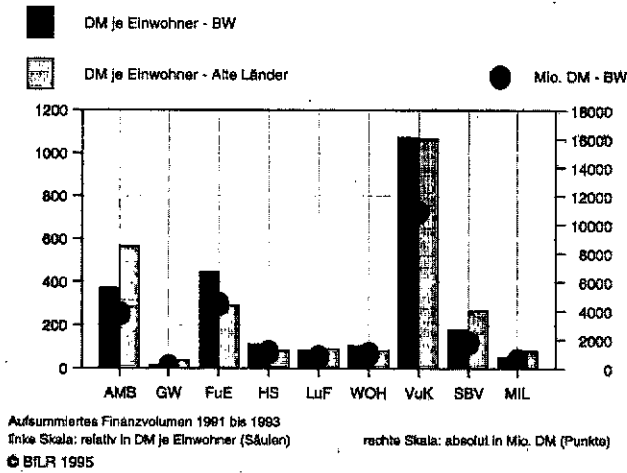
Nordrhein-Westfalen



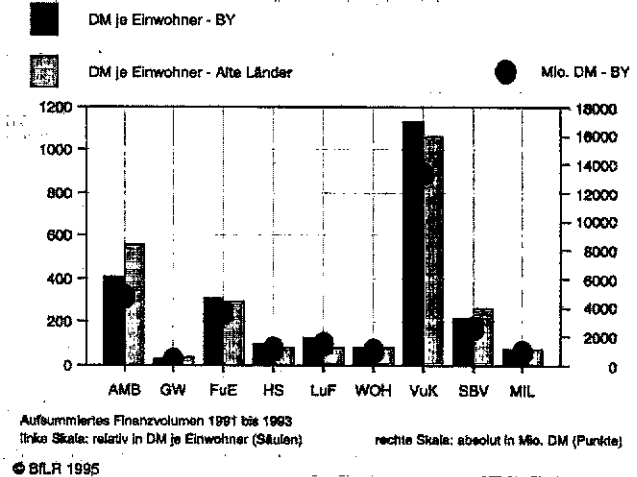
- AMB Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung
- GW Gewerbliche Wirtschaft
- FuE Forschung und Entwicklung
- HS Hochschulbereich
- LuF Land- und Forstwirtschaft
- WOH Wohnen
- VuK Verkehr und Kommunikation
- SBV Städtebau und Stadtverkehr
- MIL Militärische Infrastruktur

Der Einsatz raumwirksamer Bundesmittel in den Ländern - 1991 bis 1993 -

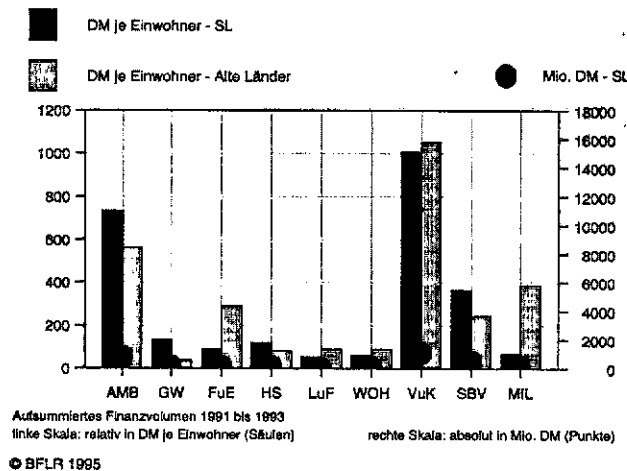
Baden-Württemberg



Bayern

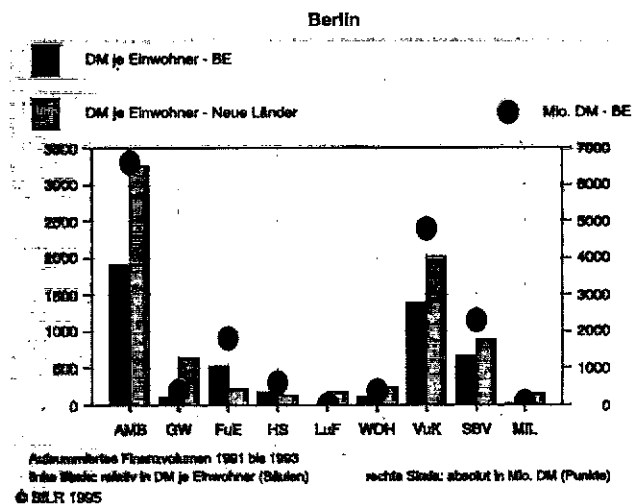
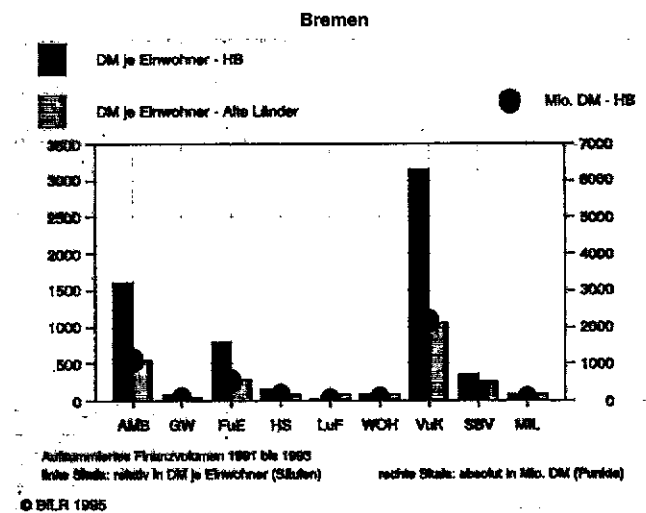
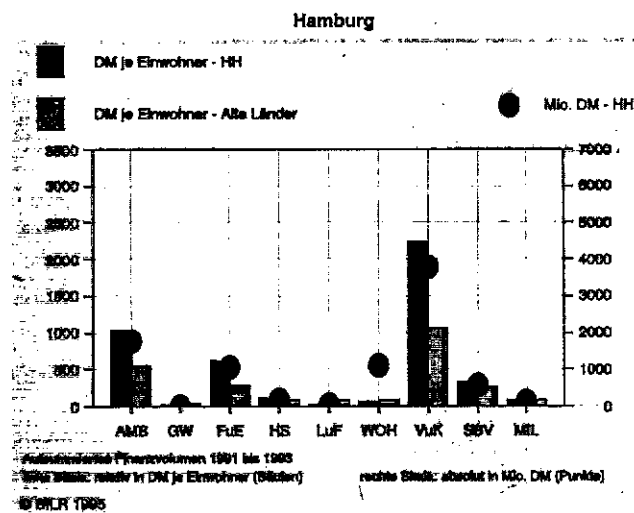


Saarland



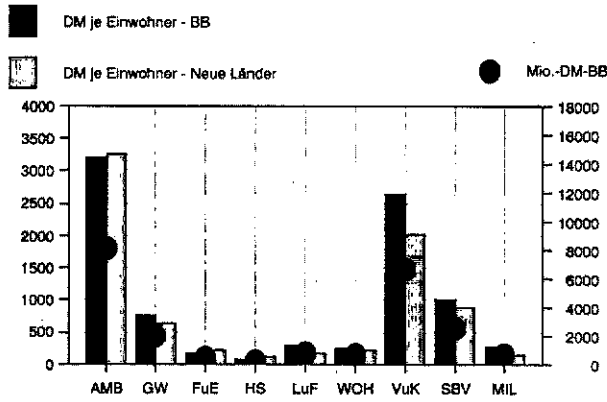
- AMB Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung
- GW Gewerbliche Wirtschaft
- FuE Forschung und Entwicklung
- HS Hochschulbereich
- LuF Land- und Forstwirtschaft
- WOH Wohnen
- VuK Verkehr und Kommunikation
- SBV Städtebau und Stadtverkehr
- MIL Militärische Infrastruktur

Der Einsatz raumwirksamer Bundesmittel in den Ländern - 1991 bis 1993 -



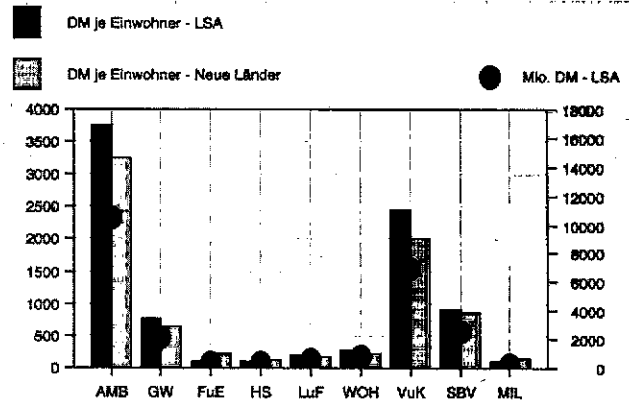
AMB Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung
 GW Gewerbliche Wirtschaft
 FuE Forschung und Entwicklung
 HS Hochschulbereich
 LuF Land- und Forstwirtschaft
 WOH Wohnen
 VuK Verkehr und Kommunikation
 SBV Städtebau und Stadtverkehr
 MIL Militärische Infrastruktur

Brandenburg



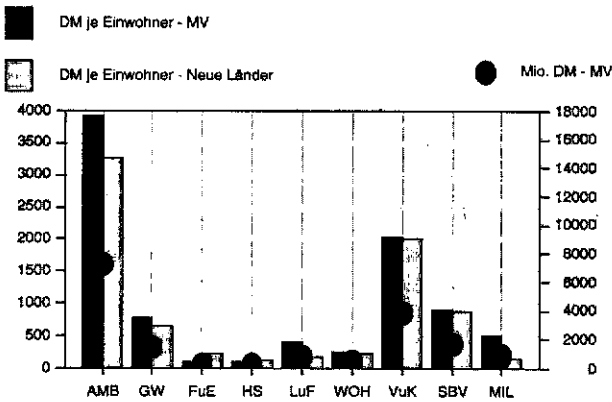
Aufsummiertes Finanzvolumen 1991 bis 1993
linke Skala: relativ in DM je Einwohner (Säulen) rechte Skala: absolut in Mio. DM (Punkte)
© BfLR 1995

Sachsen-Anhalt



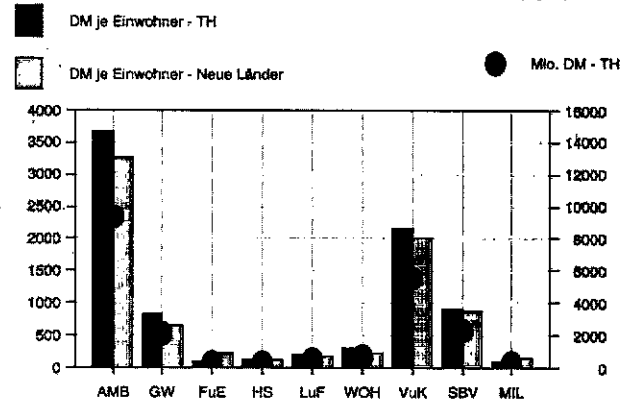
Aufsummiertes Finanzvolumen 1991 bis 1993
linke Skala: relativ in DM je Einwohner (Säulen) rechte Skala: absolut in Mio. DM (Punkte)
© BfLR 1995

Mecklenburg-Vorpommern



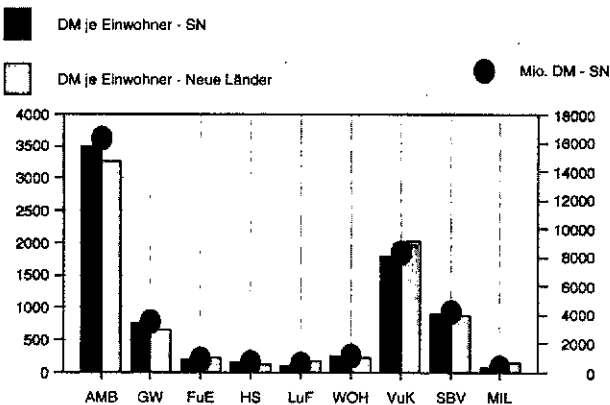
Aufsummiertes Finanzvolumen 1991 bis 1993
linke Skala: relativ in DM je Einwohner (Säulen) rechte Skala: absolut in Mio. DM (Punkte)
© BfLR 1995

Thüringen



Aufsummiertes Finanzvolumen 1991 bis 1993
linke Skala: relativ in DM je Einwohner (Säulen) rechte Skala: absolut in Mio. DM (Punkte)
© BfLR 1995

Sachsen



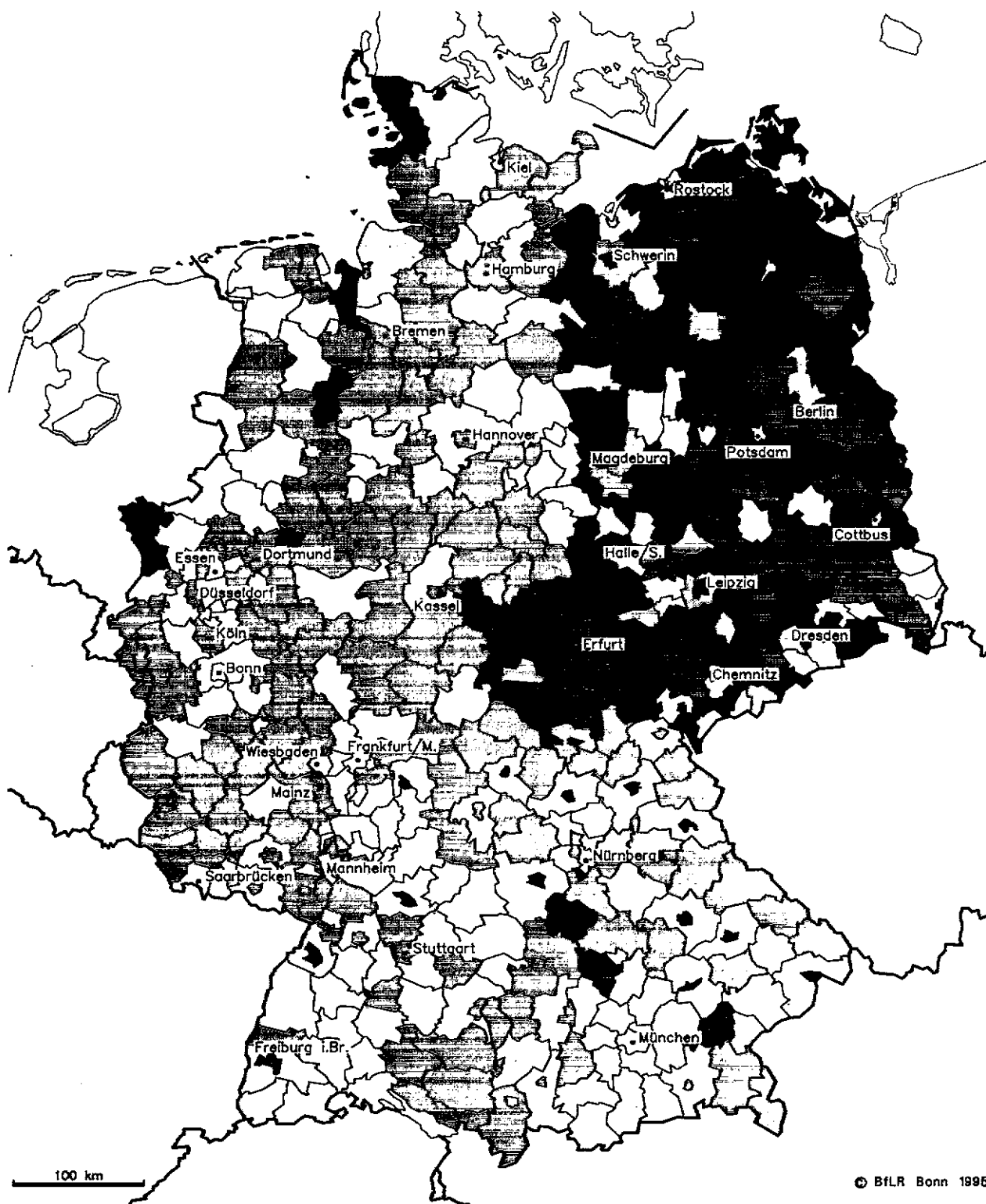
Aufsummiertes Finanzvolumen 1991 bis 1993
linke Skala: relativ in DM je Einwohner (Säulen) rechte Skala: absolut in Mio. DM (Punkte)
© BfLR 1995

AMB Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung
GW Gewerbliche Wirtschaft
FuE Forschung und Entwicklung
HS Hochschulbereich
LuF Land- und Forstwirtschaft
WOH Wohnen
VuK Verkehr und Kommunikation
SBV Städtebau und Stadtverkehr
MIL Militärische Infrastruktur

Anhang III

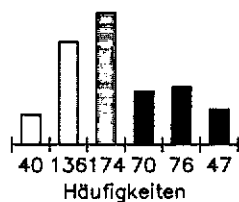
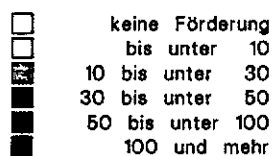
Kleinräumige Darstellung der regionalen Verteilung des Bundesprogramms zur Förde- rung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

**Bundesprogramm zur Förderung städtebaulicher
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen 1991 bis 1993**



© BfLR Bonn 1995

Finanzhilfen des Bundes
(Verpflichtungsrahmen)
in DM je Einwohner



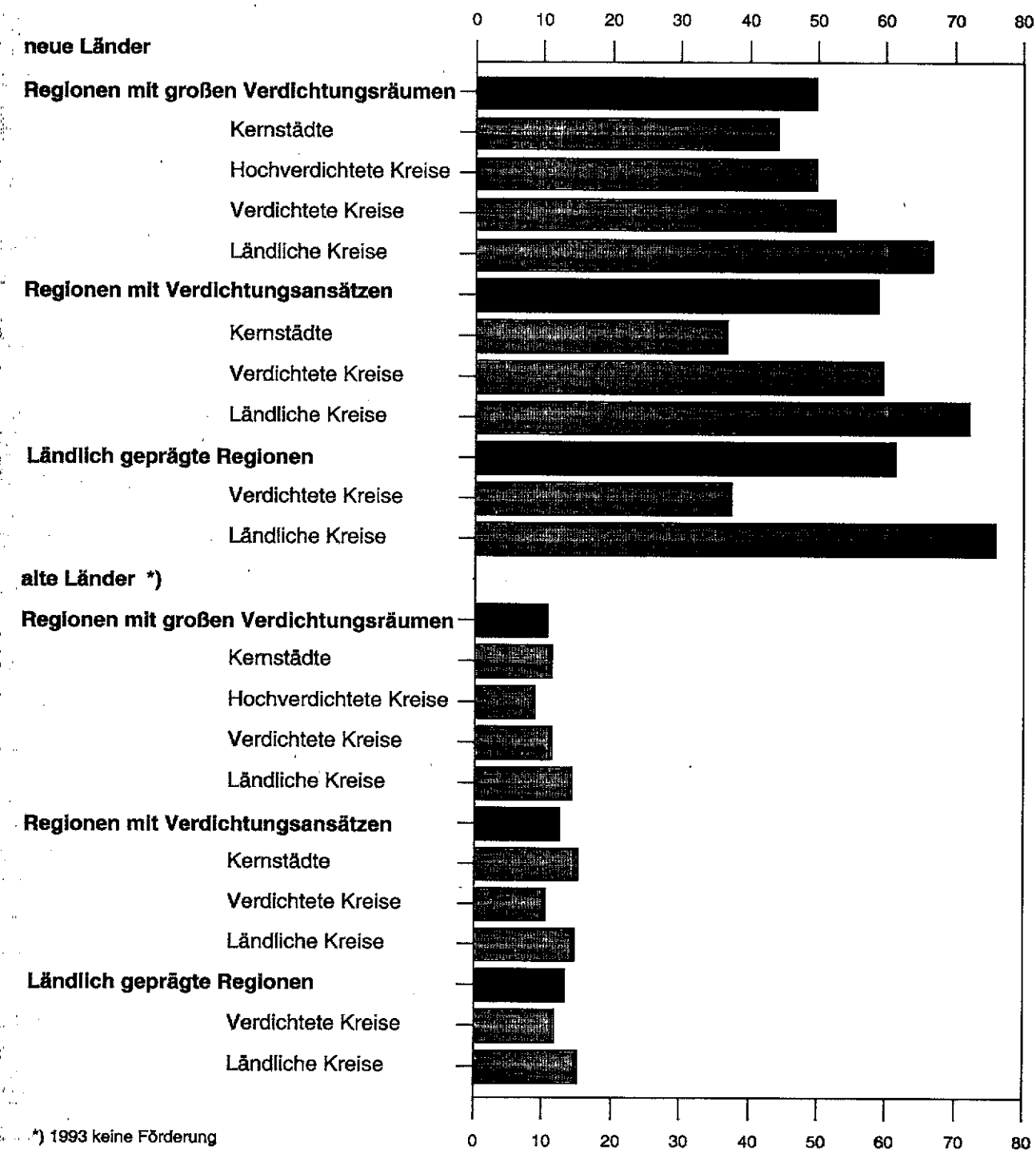
Anmerkung: Alte Länder 1993 keine Förderung

Verpflichtungsrahmen:		
	alte Länder	neue Länder
1991	380 Mio. DM	300 Mio. DM
1992	380 Mio. DM	300 Mio. DM
1993	-	340 Mio. DM

Quelle: Laufende Raumbbeobachtung der BfLR - Kreise

**Bundesprogramm zur Förderung Städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
in DM je Einwohner - 1991 bis 1993**

Siedlungsstrukturelle Gebietstypen



Bundesrat

Drucksache 760/95 -A

03. 11. 95

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Erster Bericht zur Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel

Prof. Dr. Klaus Töpfer, MdB
Bundesminister
für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau

Bonn, den 2. November 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Edmund Stoiber

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich den von der Bundesregierung am 2. November 1995 zur Kenntnis genommenen Bericht zur Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel.

Mit dem Bericht liegt erstmals eine regional nach Bundesländern gegliederte zusammenfassende Darstellung der langfristigen und großräumigen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen des Bundes einschließlich des Einsatzes raumwirksamer Investitionen gemäß § 4 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes vor.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Klaus Töpfer

Erster Bericht zur Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Einführung: Anlaß und Aufbau des Berichts	1
I. Raumwirksame Bundesmittel - Begriff und Abgrenzung	1
II. Zur Interpretation und Aussagefähigkeit der Ergebnisse	2
III. Zusammenfassende Darstellung raumwirksamer Bundesmittel	3
IV. Ausblick	10
Anhang I: Raumwirksame Bundesmittel nach Maßnahmenbereichen	11
1. Arbeitsmarkt und (Aus)Bildung	15
2. Gewerbliche Wirtschaft	25
3. Forschung und Entwicklung	37
4. Hochschulbereich	43
5. Land- und Forstwirtschaft	49
5. Umwelt	55
7. Wohnen	59
8. Verkehr und Kommunikation	67
9. Städtebau und Stadtverkehr	81
10. Militärische Infrastruktur	89
Anhang II: Der Einsatz raumwirksamer Bundesmittel in den Ländern	95
Anhang III: Kleinräumige Darstellung der regionalen Verteilung des Bundesprogramms zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	101